

AUS VERANTWORTUNG FÜRS LAND

Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten

KOALITIONSVERTRAG

zwischen den Parteien

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und **CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION**

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Über diesen Entwurf des Koalitionsvertrags 2026 bis 2031 von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und
CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION Baden-Württemberg wird
auf den Parteitagen am 9. Mai 2026 beraten und abgestimmt.

INHALTSVERZEICHNIS

	AUS VERANTWORTUNG FÜRS LAND	6
	Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten	
1	STAATSMODERNISIERUNG	10
	Für einen modernen, digitalen und bürgernahen Staat	
2	WIRTSCHAFT, HANDWERK, ARBEIT UND TOURISMUS	20
	Für eine Wachstumsagenda für Baden-Württemberg und Arbeitsplätze mit Zukunft	
3	WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KUNST UND MEDIEN	34
	Für eine starke Wissenschaft, innovative Forschung und lebendige Kultur- und Medienlandschaft	
4	BILDUNG, JUGEND UND SPORT	46
	Für gute Bildung und beste Chancen für alle	
5	UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT	58
	Für wirksamen Klimaschutz, eine sichere Energieversorgung und eine reiche Natur	
6	INNERES UND KOMMUNEN	68
	Für ein sicheres Baden-Württemberg und lebenswerte Kommunen	
7	JUSTIZ UND MIGRATION	80
	Für einen starken Rechtsstaat und Ordnung in der Migration	

8	SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION	88
	Für ein starkes Miteinander, ein gesundes Leben und eine gelingende Integration	
9	BAUEN, WOHNEN UND PLANEN	100
	Für schnelleres Bauen und bezahlbares Wohnen	
10	VERKEHR	110
	Für eine moderne Mobilität und eine leistungsfähige Infrastruktur	
11	LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, HEIMAT, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ	120
	Für lebendige ländliche Räume und eine Landwirtschaft mit Zukunft	
12	DIGITALISIERUNG	134
	Für eine Digitalisierung, die das Land voranbringt	
13	FINANZEN	144
	Für nachhaltige Finanzen aus Verantwortung für morgen	
14	EUROPA UND INTERNATIONALES	154
	Für ein engagiertes Baden-Württemberg in Europa und der Welt	
15	ZUSAMMENARBEIT	162
	Für eine gute Zusammenarbeit in der Koalition	

AUS VERANTWORTUNG FÜRS LAND

Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten

Unser Land steht vor der größten Herausforderung seit seiner Gründung. Die Welt um uns herum verändert sich schneller und tiefgreifender, als viele es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten hätten. In Baden-Württemberg sind wir davon so stark betroffen wie kaum eine andere Region Europas. Neue Handelsbarrieren fordern uns als Exportland heraus. Die wachsende Konkurrenz Chinas fordert uns als Industrieland heraus. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz fordert unsere Geschäftsmodelle und unsere Arbeitswelt heraus. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine fordert unsere Sicherheit heraus und bedroht unseren Wohlstand. Und der Krieg im Iran treibt auch bei uns die Energiepreise in die Höhe – zu Lasten der Menschen und der Wirtschaft. In dieser neuen, härteren Welt müssen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Zukunftschancen mit ganzer Kraft sichern und neu erkämpfen.

Auch im Inneren gibt es Aufgaben, die wir entschlossen anpacken müssen: lähmende Bürokratie, lange Genehmigungsverfahren, schleppende Investitionen in Infrastruktur und digitale Technologien, die ökologische Modernisierung unserer Industrie. Der demografische Wandel verlangt mutige Reformen. Den Feinden der Demokratie und der europäischen Einigung müssen wir entschlossen entgegentreten. Und über allem steht die Menschheitsaufgabe des Klimawandels, der unsere natürlichen Lebensgrundlagen bedroht. Es ist die Verantwortung unserer Generation, die globale Erwärmung und das Artensterben einzudämmen und die Schöpfung zu bewahren.

Deshalb braucht unsere Heimat neuen Mut zu Veränderungen und Zuversicht für die Zukunft. Das Gute ist: Unser Land und seine Menschen bringen alles mit, was es braucht, um der Erfolgsgeschichte von Baden-Württemberg ein neues Kapitel hinzuzufügen. Was hat unser Land immer stark gemacht? Der Gemeinsinn, der Bürgergeist und die Heimatliebe so vieler Menschen, die sich in unsere Gesellschaft einbringen und Verantwortung für das Ganze übernehmen. Der Erfindungsreichtum und die Kreativität unserer Tüftlerinnen und Tüftler. Der Pioniergeist und die Tatkraft der Unternehmerinnen und Unternehmer. Der Fleiß und die Schaffigkeit unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden

Tag vollen Einsatz bringen. Die Bereitschaft, gemeinsam für eine gute Zukunft zu arbeiten. Diese Werte und Tugenden haben uns zu einer der erfolgreichsten und innovativsten Regionen Europas und zu einem der stärksten Länder Deutschlands werden lassen. Darauf dürfen wir gemeinsam stolz sein. Und auf diese Stärken können wir vertrauen, sie geben uns Mut und Zuversicht für die anstehende große Aufgabe: Baden-Württemberg zum Motor für neues Wachstum und neuen Wohlstand in Deutschland und Europa zu machen.

Klarer Kurs für eine gute Zukunft

Um die Weichen richtig zu stellen, setzen wir klare Schwerpunkte: Für eine Politik, die den industriellen Kern unseres Landes stärkt, Arbeitsplätze sichert und neue schafft. Für Innovationen, aus denen erfolgreiche Unternehmen entstehen. Für verlässliche Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen beste Startvoraussetzungen eröffnet. Für einen bürgernahen und digitalen Staat, der einfach funktioniert und den Menschen und Unternehmen mehr Freiräume gibt. Für ein Land, in dem wir uns überall zu jeder Zeit sicher und ohne Angst bewegen können. Für starke und handlungsfähige Kommunen. Für ein vielfältiges Gemeinwesen, in dem wir uns mit Respekt begegnen und in dem jede und jeder in Freiheit und Würde leben kann. Für eine Politik, die Familien stärkt, denn sie sind der Ort, an dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Für eine Politik, die Migration ordnet, steuert und begrenzt; die geordnete Zuwanderung dort ermöglicht, wo Fach- und Arbeitskräfte tatsächlich gebraucht werden, und die Integration aktiv unterstützt und einfordert. Für den Schutz unseres Klimas und unserer reichen Natur, damit auch unsere Kinder und Enkel ein gutes Leben führen können.

Priorität für Wirtschaft, Industrie, Wachstum und Arbeitsplätze

Unsere Prioritäten in Politik, Verwaltung und Gesetzgebung sind eine prosperierende Wirtschaft, eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Industrie, die Rückkehr auf den Pfad des Wachstums und gute Arbeitsplätze. Wirtschaftlicher Erfolg ist das Fundament für das Wohl der Menschen im Land. Nur so haben wir auch zukünftig die Mittel, um gute Bildung, leistungsfähige Infrastruktur, verlässliche Gesundheitsversorgung, Umweltschutz, eine vielfältige Kulturlandschaft und gute soziale Angebote zu finanzieren.

Wir wollen den Wohlstand unseres Heimatlandes für die kommenden Generationen sichern. Dafür setzen wir auf eine Politik, die Unternehmergeist, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen eine neue Begeisterung für Leistung und Erfolg. Baden-Württemberg lebt von Menschen, die unser Land voranbringen wollen – egal woher sie kommen. Deshalb machen wir Politik für Menschen, die jeden Tag ihr Bestes geben – in Mittelstand und Industrie, in Handwerk und Landwirtschaft, in Start-ups und Spin-offs.

Wir brauchen eine Bildungs- und Forschungslandschaft, die Talente fördert und neue Ideen ermöglicht. Dazu gehören moderne Schulen, leistungsfähige Hochschulen, exzellente Forschungseinrichtungen und ein Umfeld, in dem Innovationen entstehen können – von Künstlicher Intelligenz über Medizintechnik

nik, Robotik und Biotechnologien bis hin zu Green Tech. Unsere Energieversorgung müssen wir breiter aufstellen und unabhängiger von teuren Öl-, Gas- und Kohleimporten machen. Deshalb wollen wir eine sichere und saubere Energieversorgung, mit der wir zeigen, wie die Energiewende tatsächlich gelingen kann und Energie für alle bezahlbar bleibt.

Ebenso entscheidend ist eine digitale und physische Infrastruktur, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird: schnelle Netze, zuverlässige und leistungsfähige Mobilität auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft sowie moderne Logistik- und Dateninfrastrukturen. Dazu gehören auch lebenswerte Städte und Gemeinden, die eine verlässliche Daseinsvorsorge gewährleisten und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel vornehmen.

Große Stärken – große Herausforderungen

Baden-Württemberg ist gut aufgestellt, muss sich aber dennoch neu erfinden: Wir sind eine der innovationsstärksten Regionen der Welt, doch aus guten Ideen müssen noch viel häufiger erfolgreiche Unternehmen werden. Wir sind die Heimat der besten Tüftler und Ingenieurinnen, doch um weltweit mithalten zu können, müssen wir bei der Software genauso führend werden wie wir es bei der Hardware bleiben wollen. Wir haben ein umfassendes Bildungspaket auf den Weg gebracht, müssen aber weiter dranbleiben, um zurück an die Spitze zu kommen, damit jedes Kind das Beste aus seinem Leben machen kann. Wir verfügen über eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, müssen unseren Staat aber schlanker machen, digital neu denken und von Grund auf modernisieren. Nirgendwo engagieren sich so viele Menschen für die Gemeinschaft wie in Baden-Württemberg, aber auch bei uns zeigen sich deutliche Tendenzen der Vereinzelung und Polarisierung. Dem müssen wir entgegenwirken – mit Respekt füreinander und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Baden-Württemberg und seine Menschen haben alle Voraussetzungen, die es braucht, um diese historische Bewährungsprobe zu meistern. Sie wissen, dass all dies nicht ohne tiefgreifende Veränderungen gehen wird. Dass wir uns richtig reinhängen müssen, wenn wir weiterhin in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben wollen. Und dass es angesichts des fundamentalen Wandels neben einem gesunden Selbstbewusstsein auch eine gute Portion Demut braucht. Dieses Bewusstsein ist das Fundament, das uns als Land in den kommenden Jahren tragen wird.

Mutige Politik durch vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das Ergebnis der Landtagswahl ist eine Stärkung der Mitte unseres Landes. Die Bürgerinnen und Bürger haben Grüne (30,2 Prozent) und CDU (29,7 Prozent) bei der Landtagswahl mit einem starken Mandat und jeweils 56 Sitzen im Landtag von Baden-Württemberg ausgestattet. Dies macht sie zu gleichstarken Partnern, die gleichberechtigt zusammenfinden und Cem Özdemir zum Ministerpräsidenten wählen werden. Diese Regierung wird keine einfache Fortsetzung des Bestehenden sein, sondern markiert einen Neuanfang.

Grüne und CDU haben sich im Wahlkampf in der politischen Mitte positioniert. Dieses klare Bekenntnis und die getroffenen Aussagen sind die Richtschnur für die Einigung in der Sache. Gemeinsam werden wir eine moderne bürgerliche Politik machen, die das Gemeinwohl und die Verantwortung fürs Land in den Mittelpunkt stellt. Beide Parteien haben eine unterschiedliche Geschichte und kulturelle Prägung. Doch diese Verschiedenheit wollen wir in einer Koalition gemeinsam zur Stärke machen. Unsere beiden Parteien sind tief im Land verwurzelt und vertreten breite Teile der Gesellschaft. Wir werden die notwendigen Veränderungen aus der demokratischen Mitte heraus gestalten: auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir stehen für eine verlässliche und berechenbare Politik, die Menschen und Unternehmen eine klare Orientierung bietet. Grüne und CDU erteilen denjenigen Kräften eine klare Absage, denen unsere freie Lebensweise ein Dorn im Auge ist, die unser Land spalten sowie unsere liberale Demokratie und unseren Rechtsstaat in Frage stellen.

Das Ganze im Blick

Bei allen Unterschieden überwiegen die Gemeinsamkeiten: Der Blick aufs Ganze. Die Verantwortung für unser Land. Der Wille zu mutigen Reformen – mit den Menschen und nicht gegen sie. Das Selbstverständnis, Politik nicht nach ideologischen Kriterien auszurichten, sondern pragmatisch und sachorientiert zu handeln. Die Überzeugung, dass aus Freiheit Kreativität entsteht und unser Gemeinwesen von aktiven Bürgerinnen und Bürgern lebt, die Verantwortung übernehmen, sich ehrenamtlich engagieren und unsere Demokratie tragen. Und das Wissen, dass die liberale Demokratie zwar nicht fehlerlos ist, aber dennoch die beste Ordnung, um unser Gemeinwesen zu gestalten. Wenn wir auf all das aufbauen, dann liegen die besten Zeiten noch vor uns.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

1 STAATSMODERNISIERUNG

Für einen modernen, digitalen und bürger nahen Staat

Unser Land steht vor tiefgreifenden Herausforderungen, die eine umfassende Modernisierung des Staates erfordern. Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unserer staatlichen Institutionen muss sichergestellt sein, um das für unsere Demokratie zentrale Vertrauen in die Staatlichkeit nicht zu gefährden. In den letzten Jahren haben wir uns in Deutschland gemeinsam ein System geschaffen, das versucht, einzelfallgerecht und detailverliebt unser Zusammenleben zu administrieren. Der Staat kann und sollte jedoch nicht jeden Einzelfall bis ins Letzte regeln. Wir haben Vertrauen in die Rechtstreue von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen. Daher stärken wir eine Verwaltungskultur, die von Vertrauen, Ermöglichung und Eigenverantwortung geprägt ist.

In Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft sowie in der Gesellschaft besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit von Reformen. Diese Wahrnehmung ist Ansporn und Verpflichtung zugleich, bestehende Strukturen zu überprüfen, Prozesse zu verbessern und die öffentliche Verwaltung mit ihren engagierten Beschäftigten für die Herausforderungen der heutigen Zeit gut auszustatten und weiterzuentwickeln. Gefordert werden eine entschlossene Deregulierung, eine praktikable und verständliche Rechtssetzung, schnellere und proaktive Verwaltungsentscheidungen sowie ein lösungsorientierter, bürger naher und digital zugänglicher Service. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es unerlässlich, behördliche Prozesse auch konsequent auf wirtschaftliches Wachstum und die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auszurichten.

Staatsmodernisierung wird nur mit handlungsfähigen Kommunen gelingen. Deshalb brauchen wir eine zwischen Land und Kommunen vereinbarte Zukunftskommission. Wir schaffen damit ein Verständigungsformat, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Regierungsfractionen und der kommunalen Landesverbände grundlegende Entscheidungen zum Umfang und zur Intensität staatlicher Aufgabenerfüllung auf den Weg bringen. Bis Ende 2026 wird ein Zukunftsbündnis Land-Kommunen geschlossen. Zudem werden im selben Zeitrahmen von dieser Kommission konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau, zur Standardanpassung und zur Aufgabenreduktion erarbeitet.

Wir werden in der Zukunftskommission Vorschläge für die Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips und des Konnexitätsausführungsgesetzes erarbeiten, zum Beispiel hinsichtlich der Mehrbelastungen für die Kommunalverwaltungen und die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden.

Unser Ziel ist ein moderner und leistungsfähiger Staat, der den Menschen dient. Die Verwaltung muss eigenverantwortlich, effizient und dienstleistungsorientiert aufgestellt sein. Sie versteht sich als Partner von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft, handelt kooperativ und geht auch zwischen den Verwaltungsebenen von Vertrauen statt von Misstrauen aus. Mit dieser Initiative zur Staatsmodernisierung stärken wir die Handlungsfähigkeit des Staates und sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie.

Verwaltungsmodernisierung beginnt in den Köpfen

Tragfähige Ergebnisse im Bürokratieabbau werden nur über eine zeitgemäße Führungskultur erreicht. Führung ist der Schlüssel, um eine erfolgreiche Verwaltung zu gestalten. Hierzu müssen auch die Abläufe kontinuierlich verbessert und die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Kommunen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Verwaltung muss aktiv und lösungsorientiert zur Seite stehen. Mit einer ermöglichenden Kultur, in der wir den Mut aufbringen können, Ermessensspielräume auszuschöpfen, mutig zu handeln und in der die Verwaltung mit einer Stimme spricht. Im Sinne einer Dienstleistungskultur, weg vom „Nein, weil...“ hin zum „Ja, wenn...“. Die kontinuierliche Fortentwicklung der Dienststellen im Sinne einer lernenden Organisation ist nur mit einer positiven Fehlerkultur möglich.

Dafür müssen Führungskräfte kontinuierlich im Sinne eines lebenslangen Lernens qualifiziert werden. Wir werden unter dem Dach der Führungsakademie dauerhafte Führungskräftelehrgänge für alle Führungskräfte des Landes einführen. Die Lehrgänge bestehen – neben einem Grundmodul – aus alle zwei bis drei Jahre stattfindenden dreitägigen Aufbaumodulen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die Möglichkeit zur Reflexion zwischen den Führungskräften zu legen. Diese Aufgabe wird einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Führungsakademie darstellen. Grundlage der Fortbildungen sind dabei die „Grundsätze für die Führung in der Landesverwaltung“.

Perspektivisch ermöglichen wir den Kommunen eine Beteiligung an den Führungskräftelehrgängen für ihre Führungskräfte.

Verwaltung entschlossen modernisieren

Das Land hat mit dem Modernisierungsprozess „Masterplan für die Transformation der Verwaltung“ ein bundesweites Vorbild etabliert. Den Masterplan, die entwickelten Strukturen, Prinzipien und Ansätze erhalten wir und entwickeln Maßnahmen, um damit die gesamte Landesverwaltung zu erreichen. Wir schaffen in den Ressorts sowie in den nachgeordneten Bereichen fest institutionalisierte Modernisierungseinheiten. Wir garantieren geschützte Experimentier-

räume, in denen Teams mit voller Rückendeckung sämtlicher Führungsebenen neue Arbeitsweisen, Prozessoptimierungen und digitale Lösungen erproben und skalieren können.

Zudem müssen Wissen und Kompetenzen in der Verwaltung entlang der aktuellen Herausforderungen ausgerichtet werden. Dazu starten wir eine neue Weiterbildungsoffensive mit dem Ziel, ein KI-gestütztes Bildungsangebot für die Landesverwaltung aufzubauen. Wir setzen uns dafür ein, Digitalisierung ganzheitlich zu denken: Neben leistungsfähiger Technik und effizienten Prozessen stellen wir insbesondere die Stärkung des „digitalen Denkens“ in den Mittelpunkt. Wir fördern gezielt die Kompetenzen in der Landesverwaltung, um den digitalen Wandel aktiv voranzutreiben.

Für ein reibungsloses und serviceorientiertes Verwaltungshandeln wollen wir die interkulturelle Kompetenz fördern. Wir unterstützen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die Fremdsprachen erlernen wollen, mit Priorität auf die englische und französische Sprache.

Fragen moderner Verwaltungskultur und praktische Erfahrung werden in den Verwaltungsstudiengängen und -ausbildungen verankert. Das Verständnis zwischen Wirtschaft und Verwaltung soll durch wechselseitige und anrechnungsfähige Hospitanzen und Praxisphasen gestärkt werden.

Die Behörden müssen zu einer lageorientierten Verwaltung entwickelt werden. Je nach Aufgaben und Herausforderungen müssen Schwerpunkte und Strukturen angepasst und entsprechend verlagert werden. Multiprofessionelle Teams arbeiten ressortübergreifend und können durch Bündelung von Zuständigkeiten den zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen effektiver begegnen. Wir werden landesweite Kompetenzpools einrichten, d. h. Verwaltungsnetzwerke aus Expertinnen und Experten. Wir wollen ermöglichen, dass auch andere Landesbehörden auf das Fachwissen zugreifen können.

Das Land muss sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren, der die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ebenso wie die Gesundheit der Beschäftigten im Blick hat und diese langfristig an sich bindet. Wir ermöglichen niederschwellige Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Strukturwandel für mehr Handlungsfähigkeit

Eine konsequente Aufgabenkritik über alle Ressorts hinweg, ist unser Ausgangspunkt für einen nachhaltigen, effektiven und bürgerorientierten Strukturwandel in der Verwaltung. Doppelzuständigkeiten und Mehrfachprüfungen bauen wir ab und fördern die Bündelung von Querschnittsaufgaben wie Personal, Organisation, Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit in leistungsfähigen, zentralen Einheiten. Wir erfassen systematisch bestehende ausgelagerte Verwaltungsstrukturen, wie durch vom Land getragene Agenturen und Anstalten und daraus resultierende Kosten (Overhead-Kosten). Wo sachlich geboten, werden diese Strukturen in die allgemeine Landesverwaltung integriert oder enger angebunden. Alle Beauftragten auf Landes-, kommunaler und betrieblicher Ebene

werden systematisch überprüft. Beauftragte, deren gesetzliche Notwendigkeit und konkreter Mehrwert nicht eindeutig nachgewiesen werden können, werden abgeschafft.

Bei den unteren Verwaltungsbehörden bündeln wir auf der unteren Verwaltungsebene angesiedelte Fachbehörden und reduzieren dadurch die Gesamtzahl. Hierdurch schaffen wir Know-How, erreichen Effizienzgewinne und sparen Overhead-Kosten ein.

Wir schaffen die Voraussetzungen und Anreize für die Verbesserung interbehördlicher Zusammenarbeit. Zugleich ermöglichen wir mehr interkommunale Zusammenarbeit, indem wir rechtliche und organisatorische Hürden abbauen und standardisierte, einfach nutzbare Kooperationsformen schaffen. Wir setzen gezielte Anreize für gemeinsame Aufgabenerledigung, z. B. eine Bundesratsinitiative zur Umsatzsteuerbegünstigung.

In der digitalen Neuordnung von Verwaltungsprozessen liegt immenses Potenzial. Dazu gehört wesentlich die Bündelung von staatlichen Vollzugsaufgaben ohne Ermessensspielräume bei einzelnen Bundesländern für alle Länder und die konsequente Digitalisierung nach einheitlichen Vorgaben oder durch die Bereitstellung von Softwarelösungen und Daten. Wir halten den Föderalismus hoch, gleichzeitig sind wir bereit, zu Gunsten der Bündelung einfacher Vollzugsaufgaben Kompetenzen abzugeben. Dafür erklären wir uns bereit, als starkes Land voranzugehen und die Bündelung von einzelnen Aufgaben für alle Länder zu übernehmen. Damit schaffen wir Freiräume für kommunale Selbstverwaltungsaufgaben.

Spielräume nutzen, Freiräume schaffen

Die Verwaltung braucht Rechtsklarheit bei der gleichzeitigen Erhaltung von Ermessensspielräumen, welche die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt und respektiert. Bisherige Pauschalierungen, Bagatellgrenzen und Bereichsausnahmen im Verwaltungsrecht werden deshalb ausgeweitet. Alle dafür geeigneten Gesetze werden Experimentierklauseln enthalten. Beschäftigte, die sich im Rahmen der Ermessensspielräume bewegen und sie ausnutzen, haben die volle Rückendeckung der Führungskräfte.

Innovative Ansätze aus den Kommunen und entsprechende Anträge auf Regelungsbefreiung wollen wir weiter unterstützen. Das Regelungsbefreiungsgesetz werden wir daher fortführen und präzisieren. Insbesondere starre Anforderungen an alternative Zielerreichung werden überprüft und angepasst. Wir werden es mit einem etwaigen Bundesregelungsbefreiungsgesetz harmonisieren und ein gemeinsames Genehmigungsverfahren auf Landesebene implementieren.

Extensive Haftungsrisiken bremsen Kommunen, Unternehmen und Ehrenamtliche darin, Projekte für die Allgemeinheit umzusetzen. Wir werden landesrechtliche Vorschriften auf eine angemessene Risikoverteilung zwischen Betreiberinnen und Betreibern und Nutzerinnen und Nutzern überprüfen, gesetzliche Verweise auf externe technische Normen (DIN) reduzieren. In der Aus- und Fortbildung wollen wir besser über die Grenzen der Haftungsrisiken aufklären.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Das Beschaffungswesen werden wir vereinfachen, indem wir Vorgaben vereinheitlichen, digital anschlussfähig machen und die Prozesse zur Einrichtung einer bundesweiten digitalen Beschaffungsplattform unterstützen. Wir beteiligen uns an der derzeit von der Bundesregierung zu entwickelnden E-Vergabeplattform „Digitaler Marktplatz Deutschland“. Ziel ist eine effiziente, standardisierte und für Kommunen anschlussfähige Beschaffungsstruktur. Schwellenwerte werden wir bis zur Grenze des landesrechtlichen Spielraums erhöhen.

Wir sprechen uns für einen gestaltenden und ermöglichenden Datenschutz aus, der Gesellschaft und Wirtschaft stärkt und unterstützt. Wir werden uns an der Debatte um eine bundesweit einheitliche Auslegung der Datenschutzgrundverordnung beteiligen und Schwerpunktbildungen bei den Landesdatenschutzbehörden konstruktiv vorantreiben, um unnötige Bürokratie und Doppelstrukturen abzubauen.

Mit der Modernisierung der Landesverwaltung werden wir durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz, die Straffung von Verwaltungsabläufen und durch die Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen die Zahl der Landesbeschäftigten in der zentralen Verwaltung um mindestens fünf Prozent bis zum Ende der Legislatur reduzieren.

Förderwesen vollständig digitalisieren und verschlanken

Künftig führen wir eine einheitliche Förderlogik ein, die Verfahren vereinfacht, auf Vertrauen basiert, Transparenz erhöht und die Steuerung der Fördermittel verbessert. Wir werden das Förderwesen vollständig digitalisieren und verschlanken. Sämtliche Förderprogramme können standardisiert auf einer zentralen Förderdatenbank gefunden und nach dem One-Stop-Shop-Prinzip beantragt werden. Sämtliche Förderverfahren sollen standardisiert Ende-zu-Ende-digitalisiert werden und so Standardfälle automatisiert bearbeitet werden können. Die Verantwortung zur Koordinierung und Steuerung wird bei einer zentralen Stelle zusammengeführt. Die Bescheidung von Förderanträgen soll durch die oben genannten Maßnahmen deutlich beschleunigt werden.

Wir erstellen eine Förderstrategie des Landes. Förderungen, die dauerhaft Aufgaben finanzieren, werden überprüft und, wo sachgerecht, in bestehende Finanzierungsstrukturen überführt. Zukünftig werden Förderprogramme an messbaren und zeitlich klar definierten Zielen, statt an Maßnahmen orientiert, soweit das für die jeweiligen Fördergegenstände möglich ist. Sämtliche bestehende Förderprogramme stellen wir auf Grundlage einer Erfolgskontrolle diesbezüglich auf den Prüfstand und reduzieren sie um mindestens ein Drittel.

Der Grundsatz ist, dass Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger in der Verantwortung stehen. Die Verwendungsnachweisprüfung soll bei Förderprogrammen des Landes unterhalb des Schwellenwerts von 50.000 Euro ohne Vorlage von Belegen erfolgen. Bei Kommunen findet keine Verwendungsnachweisprüfung mehr statt, es sei denn, es gibt einen konkreten Anlass zur Überprüfung.

Wir bekennen uns weiterhin zum Berufsbeamtentum als Säule des demokratischen Rechtsstaats. Im Dienst- und Beamtenrecht schaffen wir die Voraussetzungen für effiziente Aufgabenwahrnehmung, einen zielgerichteten, lageorientierten Einsatz der Beschäftigten und eine verbesserte Führungskultur. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch Fragen der Personalauswahl, des Beurteilungswesens, streben eine Modernisierung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Bezug auf Unterschiede zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und reduzieren Freistellungspflichten innerhalb des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Die Vereinfachung von Strukturen gilt auch für den Föderalismus: Bund und Länder müssen Kompetenzen dort erfüllen, wo sie am besten erfüllt werden können. Wir setzen uns daher bei Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für eine Entflechtung von Kompetenzen und ein striktes Subsidiaritätsprinzip ein.

Digitalisierung der Verwaltung als bleibender Anspruch

Im Rahmen der Staatsmodernisierung kommt der Verwaltungsdigitalisierung eine zentrale, strukturbildende Bedeutung zu. Die im Kapitel „Digitalisierung“ genannten Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen, bürgernahen und effizienten Staat.

Auf Grundlage der E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen digitalisieren wir Verwaltungsleistungen medienbruchfrei und Ende-zu-Ende. Dabei wollen wir so weit möglich bestehende Lösungen nachnutzen. Wir werden redundante digitale Angebote bei der digitalen Verwaltung zusammenführen und eine zentrale digitale Bürgerplattform für den Zugang zur digitalen Verwaltung aufbauen.

Wir setzen das Once-Only-Prinzip konsequent um: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen ihre Daten nur einmal angeben müssen. Dabei begrenzen wir uns auf die erforderlichen Daten. Dafür beschleunigen wir die Modernisierung der Register und Prozessdaten und machen sie NOOTS-fähig (Nationales Once-Only-Technical-System), um einen sicheren und standardisierten Datenaustausch zwischen Behörden zu ermöglichen. Wir verpflichten zur Nutzung gemeinsamer Register, Datenplattformen und Identitätslösungen und ersetzen schrittweise geschlossene Fachregister durch vernetzte, interoperable Systeme. Die hierfür erforderlichen Ressourcen stellen wir bereit.

Ziel ist die flächendeckende Einführung des digitalen „One-Stop-Shops“: Alle notwendigen bürokratischen Schritte für ein Anliegen müssen an einer Stelle durchgeführt werden. Für Unternehmensgründungen werden wir das Prinzip des digitalen „One-Stop-Shops“ sofort umsetzen, was Gründungen in 48 Stunden ermöglichen wird.

Auch bei vollständig digitalisierten Verwaltungsleistungen muss der Zugang für Bürgerinnen und Bürger vor Ort gewährleistet bleiben. Hierfür werden bestehende kommunale Strukturen, insbesondere Dienstleistungszentren, genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt. Alternativ können Aufgaben durch regionale

oder landesweite Strukturen übernommen werden. Hochspezialisierte Aufgaben werden verstärkt zentral wahrgenommen (z. B. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse). Mittels gemeinsamer Nutzung von Leistungen, etwa über Shared-Service-Center (z. B. Rechnungswesen), wird eine fachliche Bündelung ermöglicht.

Regulierung begrenzen, bürokratische Pflichten abbauen

Wir erlassen direkt am Anfang der Legislaturperiode ein Effizienzgesetz, wonach alle bestehenden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zum 31. Dezember 2027 auslaufen. Jede Beibehaltung einer Pflicht muss durch Fachgesetz gesondert geregelt werden. Damit drehen wir die Begründungspflicht um. Neue Pflichten können nur noch befristet für fünf Jahre eingeführt werden. Damit leisten wir einen über die Vereinbarungen der Föderalen Modernisierungsagenda hinausgehenden Beitrag. Bis zum Erlass des Effizienzgesetzes gilt ein Belastungsmoratorium.

Zur Abschaffung von Widerspruchsverfahren kehren wir das Regel-Ausnahme-Verhältnis um: In Bereichen, in denen durch Widerspruchsverfahren in der Regel keine Befriedungswirkung erzielt wird, werden sie abgeschafft.

Bestehende Transparenz- und Informationspflichten werden systematisch auf ihren Nutzen und ihre Belastungswirkung überprüft.

Wir entwickeln die bestehende „One-in, one-out“-Regel zu einer verbindlichen „One-in, two-out“-Regel. Für jede neue Belastung werden zwei bestehende Belastungen möglichst im selben Regelungskreis abgeschafft.

Neue EU- und bundesrechtliche Vorgaben werden wir ohne Übererfüllung bürokratischer Anforderungen umsetzen. Hierzu erlassen wir ein „Anti-Gold-Plating-Gesetz“, welches eine gesetzliche Begründungspflicht für Ausnahmen einführt. Bereits erlassene Gesetze werden anlassbezogen auf rückgängig zu machendes Gold-Plating überprüft.

Staatliche Überwachungspflichten werden wir reduzieren bzw. uns auf Bundesebene für deren Reduktion einsetzen. Wir werden kritisch überprüfen, ob die jeweiligen Aufgaben noch immer vom Staat vorgenommen werden müssen oder heute aufgrund sachkundigen Verbraucherschutzes nicht mehr notwendig sind. Beanstandungsfreie Überwachungen sollen in wenigen besonders geeigneten Bereichen kostenfrei erfolgen. Künftig setzen wir konsequent auf eine digitale, risikobasierte Aufsicht anstelle pauschaler und anlassloser Kontrollen.

Genehmigungsverfahren werden wir soweit möglich in Anzeigepflichten umwandeln oder gänzlich abschaffen. Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, während staatliche Kontrollen stärker risikobasiert und digital ausgestaltet werden. Zudem ändern wir das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes (VwVfG) so, dass in Genehmigungsverfahren Genehmigungsfiktionen nach Fristablauf gelten, wenn nicht für ein bestimmtes Genehmigungsverfahren durch Fachrecht Abweichendes geregelt ist. Die Genehmigungsfiktion werden wir zudem in ge-

eigneten Fällen mit der Vollständigkeitsfiktion kombinieren, so dass der Fristbeginn der Genehmigungsfiktion zu einem klar definierten Zeitpunkt zu laufen beginnt. Wir stärken vor allem bei Unternehmensansiedlungen und Infrastrukturprojekten eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden, mit dem Ziel, die erforderlichen Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen. Wir wenden die Beschleunigung von Planungen durch den Grundsatz „Populationschutz vor Individuenschutz“ an. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine stärkere Nutzung des Instruments des „überragenden öffentlichen Interesses“ ein.

Durch eine allgemeine Regelung im VwVfG des Landes werden wir festlegen, dass eine E-Mail dem Schriftformerfordernis genügt, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes geregelt ist.

Vorgaben müssen entschlackt werden und Standards hinterfragt werden. Die Entlastungsallianz werden wir daher schärfen und um weitere Akteurinnen und Akteure ergänzen, mit dem Ziel, in weiteren Bereichen noch tiefergehende Entlastungen zu ermöglichen.

Wir wollen eine EU-Regulierung, die wirksam, einfacher, praxistauglich und innovationsfreundlich ist – gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Wir setzen uns daher gegenüber der Bundesregierung und der EU ein, Bürokratielasten für KMU um 35 Prozent und für andere Unternehmen um 25 Prozent abzusenken.

Bei sämtlichen dieser Bürokratieabbaumaßnahmen gilt die Abwägung: Der Mehrwert und die Wirkung der Maßnahmen müssen klar erkennbar sein, der Nutzen des Abbaus einer Norm muss den Nutzen des bisherigen Standards überwiegen.

Bürokratiearme Rechtsetzung

Sämtliche neue Rechtsetzung wird so konzipiert, dass der Umsetzungs- und Erfüllungsaufwand bei Verwaltung und Adressaten so gering wie möglich ist. Es soll keine Regelung erlassen werden, ohne dass ein effizienter, digitaler, möglichst automatisierter Vollzug mitgedacht wird.

Gesetze werden so klar formuliert, dass möglichst wenig klarstellende Folge-Rechtsetzungen erforderlich sind. Prozesse, Formulare und Bescheide sollen intuitiv und einfach verständlich sein. Dafür werden wir einen Digital-Check als Pflicht für jeden Gesetzentwurf einführen, zusätzlich zum Beispiel Instrumente wie Praxis-Checks und Reallabore unter Einbeziehung der Kommunen anwenden und verwaltungsinterne Expertise nutzen. Den Nachhaltigkeitscheck werden wir beibehalten und im Sinne einer Rechtsfolgenabwägung stärken. Im Gegenzug verzichten wir in der Regel auf neue Evaluationspflichten.

Jedes neue oder geänderte Gesetz erhält ein Verfallsdatum nach fünf Jahren („sunset-Klausel“). Bereits erlassene Gesetze werden anlassbezogen überprüft und nachträglich mit einem Verfallsdatum versehen.

Zudem werden wir prüfen, ob bestimmte Gesetze zunächst in einem Pilotbetrieb nur in einzelnen Testkommunen erprobt werden können.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Wir werden zur Mitte und zum Ende der Legislaturperiode ein „Regelungsbereinigungsgesetz“ erlassen, in dem kleinere Bürokratieabbaumaßnahmen gebündelt zu einem größeren Paket geschnürt werden.

Wir wollen Gesetze innovationsoffen gestalten. Wir unterstützen und übernehmen auch die von Bund und Ländern entwickelten innovativen Ansätze zur besseren Rechtsetzung, einschließlich Law as a Code, Prozessorientierte Gesetzgebung, u. a.

Wir schließen uns den praktischen Instrumenten zur Unterstützung der e-Gesetzgebung an, z. B. eNorm und deren Nachfolgeprogramme. Zur Vermeidung von unnötigen Aufwänden übernehmen wir dafür die Regeln der Rechtsförmlichkeit des Bundes.

Regieren im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

Die repräsentative Demokratie ist Garant von Stabilität und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Landtag, Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräten sorgen mit Sachverstand und Weitblick für ausgewogene Entscheidungen, die sich am Gemeinwohl und der Zukunftsfähigkeit orientieren. Unsere Demokratie lebt zugleich von Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, sich beteiligen und Verantwortung für das Ganze übernehmen.

Wir werden deshalb die Politik des Gehörtwerdens und bewährte Formen der Dialogischen Bürgerbeteiligung im Vorfeld von demokratisch zu treffenden Entscheidungen fortführen und weiterentwickeln, um die Ergebnisse der repräsentativen Demokratie zu stärken. So gehen wir den bewährten Weg weiter, bei wichtigen Gesetzentwürfen und politischen Vorhaben der Landesregierung dialogische Beteiligungsformate einzusetzen. Politik und Verwaltung profitieren durch mehr Information und Austausch, wodurch die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen steigt.

Mit der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung hat die Landesregierung eine erfolgreiche Anlaufstelle für Städte und Gemeinden ebenso wie für Behörden geschaffen, die berät und Dialogprozesse begleiten kann. So werden die inhaltlich Zuständigen vor Ort entlastet, Prozesse beschleunigt und Konflikte möglichst frühzeitig befriedet. Diese erfolgreiche Arbeit setzen wir mit einer starken Servicestelle fort.

Das Land ist mit dem Beteiligungsportal Vorreiter bei der Online-Beteiligung in Deutschland. Wir prüfen dessen technologische Weiterentwicklung. Die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und den Planungsleitfaden führen wir im Sinne einer effizienten und effektiven Anwendung fort. Wir passen sie mit Blick auf absehbare Änderungen im Planungsrecht des Bundes an.

In Baden-Württemberg setzen sich viele Menschen vor Ort ehrenamtlich für das Gemeinwohl ein. Wir fördern daher weiter niederschwellig Projekte vor Ort, die von engagierten Menschen im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den

ländlichen Raum. Dazu setzen wir die bewährten Förderprogramme fort und finanzieren die Allianz für Beteiligung e. V. und ihre Arbeit weiterhin. Wir schulen Beschäftigte und Führungskräfte in bürgerzentrierter Kommunikation, Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung.

Wir werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide flexibler gestalten. Mit der Einführung der Möglichkeit einer Stichfrage soll über konkurrierende Vorlagen abgestimmt werden können. Die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit, die Abstimmungsfrage bürgerfreundlicher zu gestalten.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen bei wichtigen Bau- und Infrastrukturvorhaben sicherzustellen, regeln wir die Quoren der Gemeindeordnung für Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheide, wie sie vor der Novellierung in der 15. Legislaturperiode bestanden. Weiter nehmen wir verfahrenseinleitende Beschlüsse von Bauleitplänen aus dem Katalog möglicher Gegenstände aus, soweit eine Dialogische Bürgerbeteiligung gemäß Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz durchgeführt wurde.

Im Volksabstimmungsgesetz eröffnen wir die Möglichkeit, dass als Folge eines Volksantrags vor der finalen Befassung durch den Landtag zuerst eine Dialogische Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

2 WIRTSCHAFT, HANDWERK, ARBEIT UND TOURISMUS

Für eine Wachstumsagenda für Baden-Württemberg und Arbeitsplätze mit Zukunft

Die baden-württembergische Wirtschaft steht vor der größten Herausforderung seit Bestehen des Landes. Es geht um Arbeitsplätze, Wohlstand und die Zukunftschancen der jungen Generation.

Als Exportland sind wir von Krisen, Konflikten, Handelshemmnissen und neuer technologischer Konkurrenz besonders betroffen. Das bisher erfolgreiche „Geschäftsmodell“ trägt nicht mehr automatisch – wir müssen uns wirtschaftlich und technologisch ein Stück weit neu erfinden.

Die gute Nachricht ist: Wir haben weiterhin beste Voraussetzungen, um diese Herausforderung zu meistern und den Turnaround zu schaffen. Baden-Württemberg kann Motor für neues Wachstum und neuen Wohlstand werden. Dafür brauchen wir die Kreativität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie den Fleiß und Erfindungsreichtum der Menschen. Wir brauchen eine Politik, die auf kluge Anreize, entschlossene Reformen und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft setzt. Klar ist dabei auch: Was der Staat verteilt, muss zuvor erarbeitet werden; Solidarität und Leistungsbereitschaft sowie Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten derselben Medaille.

Um Wachstum zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu sichern, richten wir unseren Fokus auf Investitionen und Innovationen, das heißt auch und gerade auf Ermöglichen und Entfesseln. Dazu müssen wir den Standort Baden-Württemberg auf allen Ebenen ertüchtigen und noch attraktiver machen. Zudem ertüchtigen und stärken wir die verkehrliche und digitale Infrastruktur, das Flächenangebot, Bildung und Wissenschaft sowie Energieversorgung, Cybersicherheit und Resilienz. Investitionen fließen dann, wenn sie sich rechnen. Standortqualität bemisst sich nicht nur, aber auch an den Belastungen der Unternehmen. Deshalb setzt sich die neue Landesregierung auch in Berlin und Brüssel für Reformen ein, die die Unternehmen entlasten, Arbeit lohnender machen, Freihandelsabkommen voranbringen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken.

Vorrang für Wirtschaft heißt: Wir wollen in Baden-Württemberg Wachstumskräfte entfesseln – nicht um ihrer selbst willen, sondern damit unser Land das bleibt, wofür wir es besonders schätzen: ein Land, in dem sich Menschen wohlfühlen, in dem sozialer Aufstieg für alle möglich ist, in dem die reiche Natur und das Klima geschützt werden und es sich gut arbeiten und leben lässt.

Innovation und Investition – Fortschritt ermöglichen, Wachstum sichern

Unser gemeinsamer Leitgedanke ist: wir wollen mehr Freiheit für Innovation, mehr Tempo bei Investitionen, mehr Vertrauen in die Stärke unserer Unternehmen. So sichern wir Wohlstand, Arbeitsplätze, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in Baden-Württemberg – heute und für die kommenden Generationen.

Baden-Württemberg ist Innovationsregion Nummer eins in Europa. Diesen Anspruch erneuern wir. Unser Ziel ist klar: mehr Wachstum, mehr Wertschöpfung, mehr gute Arbeitsplätze durch konsequente Ausrichtung auf Innovation und Investitionen.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Ideen schneller in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, erfolgreiche Geschäftsmodelle und industrielle Anwendungen überführt werden.

High-Tech-Strategie Baden-Württemberg

Wir bündeln unsere Innovationspolitik in einer ressortübergreifenden High-Tech-Strategie – gesteuert durch das ressortverantwortliche Wirtschaftsministerium und koordiniert durch das Staatsministerium gemäß Landesverfassung. Sie definiert technologische Schwerpunkte und richtet relevante Instrumente des Landes auf die Bereiche Förderung, Forschung, Transfer, Angebote der beruflichen und akademischen Bildung, Infrastruktur und Qualifizierung aus.

Im Zentrum stehen leistungsfähige Innovationsökosysteme, in denen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-ups, Mittelstand und Industrie eng zusammenarbeiten. Ziel ist es, Forschung schneller in marktfähige Anwendung zu bringen und Wertschöpfung im ganzen Land zu sichern. Wir schaffen klare Zuständigkeiten, beschleunigen Verfahren und etablieren einheitliche Zugänge für Unternehmen, Talente und Investoren. Baden-Württemberg wird so noch attraktiver für Innovationen und Investitionen.

Unsere High-Tech-Strategie ist ausdrücklich mittelstandsorientiert und wirkt tief in alle Regionen des Landes hinein. Wir senken Zugangshürden zu Technologien, stärken den Transfer und unterstützen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit ihren Innovationen an den Märkten erfolgreich sein können.

Wir verzahnen die High-Tech-Strategie des Landes eng mit nationalen und europäischen Innovations- und Förderstrategien.

Wir holen gezielt Zukunftstechnologien und Weltklasse-Unternehmen nach Baden-Württemberg. Unsere Ansiedlungspolitik wird eng mit der High-Tech-Strategie verknüpft. Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen, beschleunigen Verfahren und werden unsere Innovationsfelder nach außen repräsentieren.

Schlüsseltechnologien gezielt voranbringen

Die Technologieführerschaft unserer Unternehmen entscheidet über Wohlstand und Arbeitsplätze von morgen. Dazu zählen insbesondere KI und Robotik, Green Tech, Wasserstoff- und Batterietechnologien, Halbleitertechnologie und Photonik, Quantentechnologie, Lebenswissenschaften, Fahrzeug- und Antriebstechnologie, Luft- und Raumfahrt sowie Sicherheits- und Verteidigungstechnologien. Diese Innovationsfelder werden strategisch priorisiert und bilden den verbindlichen Kern unserer Wachstumspolitik. Wir entwickeln sie zu international sichtbaren und wirtschaftlich erfolgreichen Leuchttürmen weiter. Dabei setzen wir auf Technologieoffenheit und verbinden unter anderem Green Tech-Entwicklungen mit wirtschaftlicher Stärke.

Wir schaffen gezielt Räume für Innovation: Reallabore, regulatorische Experimentierräume und schnellere Genehmigungen (Eilverfahren) sorgen dafür, dass neue Technologien schneller in die Anwendung kommen.

Unser Anspruch ist: Die Technologien, die weltweit Wertschöpfung schaffen, sollen in Baden-Württemberg entwickelt, produziert und skaliert werden.

KI ist die zentrale Schlüsseltechnologie unserer Zeit, Robotik eines ihrer wichtigsten Anwendungsfelder. Um Baden-Württemberg zum führenden KI- und Robotik-Zentrum Europas zu machen und unsere Chancen in der industriellen KI zu nutzen, vernetzen wir alle Kraftzentren unseres Landes.

Green Tech ist eine der dynamischsten Wachstumsbranchen in Baden-Württemberg und ein wichtiger Baustein für die industrielle Zukunft des Landes. Wir schaffen eine schlagkräftige Green Tech-Allianz, die Start-ups, Mittelstand, Handwerk, Industrie und Forschung vernetzt, und ermöglichen so Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze.

Wir fördern die Entwicklung der nächsten Batteriegenerationen und setzen uns auf europäischer Ebene für den Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Batteriewertschöpfungskette ein.

Den Batterie-Cluster Baden-Württemberg mit seiner Forschungsexzellenz und starker Anwendungsorientierung werden wir zu einem international sichtbaren Ökosystem für modernste und nachhaltigste Batterietechnologien weiterentwickeln – nicht nur für Antriebe, sondern auch für andere Anwendungen, die zum Beispiel unsere Resilienz stärken. Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft, deren Entwicklung und Anwendung wir gezielt vorantreiben.

Im Bereich Mikroelektronik, Chipdesign, Halbleitertechnologie und Photonik bauen wir unsere bestehenden Stärken gezielt aus. Wir schaffen Anreize für zusätzliche Produktionskapazitäten und treiben strategische Ansiedlungen voran, um Baden-Württemberg als führenden Standort für Schlüsseltechnologien der digitalen Zukunft zu positionieren und unsere technologische Souveränität zu sichern.

Quantentechnologie hat das Potenzial, den nächsten industriellen Evolutionsprung herbeizuführen. Gemeinsam mit unseren industriellen Partnern stärken wir Quantencomputing-Anwendungen und Leuchtturmvorhaben in der Quantenkommunikation und Quantensensorik mit klarem Fokus auf Wertschöpfung, Skalierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die industrielle Gesundheitswirtschaft ist zu einem wichtigen Standbein unserer Wirtschaft herangewachsen. Wir wollen zum führenden Standort in Europa werden und unseren forschenden Unternehmen den Zugang zu klinischen Studien „Made in Baden-Württemberg“ beschleunigen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg gehören zusammen. Wir unterstützen einen europäischen Emissionshandel, der – bei allem Reformbedarf – Leitinstrument einer wirkungsvollen Klimaschutzpolitik ist. Wir unterstützen die klimaneutrale Produktion durch verlässliche Rahmenbedingungen, bezahlbare Energie und technologieoffene Lösungen.

Die Sicherung von Trassen für CO₂- sowie Wasserstoffleitungen in der Raumplanung ist wesentlich. Wir machen von der Länderöffnungsklausel des Kohlendioxid-Speichergesetzes für die Onshore-Speicherung Gebrauch und unterstützen eine umfassende und schnelle Prüfung sowie bergbaurechtliche Zulassung von geeigneten Speicherstätten für CO₂ in Baden-Württemberg.

Neben Elektrifizierung spielen Wasserstofftechnologien, Carbon Capture and Storage (CCS)/Carbon Capture and Utilization (CCU) sowie klimaneutrale gasförmige und flüssige Energieträger wie synthetische Kraftstoffe (E-Fuels), Biokraftstoffe, fortschrittliche Biokraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs) eine wichtige Rolle. Wir treiben Zukunftstechnologien wie Wasserstoffwirtschaft, Kernfusion und CO₂-Kreislauftechnologien voran.

Gleichzeitig stärken wir die Ressourcensicherheit und Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist eine resiliente, effiziente und wettbewerbsfähige Industrie.

Wir entwickeln eine industrielle Kreislaufwirtschaft, die Recycling, Wiederverwendung und Remanufacturing systematisch in Wertschöpfungsketten integriert und sichern durch einfachere und pragmatische Verfahren und Genehmigungen notwendige ortsnahe Recyclingzentren sowie Deponiekapazitäten und stärken regionale Stoffkreisläufe. Ressourcensicherheit ist für uns dabei Voraussetzung für industrielle Souveränität.

Unser gemeinsames Verständnis ist: Nachhaltiges Wirtschaften gelingt durch das Zusammenspiel von Technologieoffenheit, Effizienz, Innovation und Elektrifizierung – mit dem klaren Ziel, Klimaschutz voranzubringen, ohne Wertschöpfung, Beschäftigung und industrielle Substanz unseres Landes zu gefährden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Zukunftsfonds Baden-Württemberg

Um Baden-Württemberg als führenden Innovationsstandort zu sichern und eine neue Gründerzeit zu ermöglichen, etablieren wir einen „ZukunftsfondsBW“. Dafür setzen wir gezielt Kapital des Landes ein und vernetzen diese Mittel mit Private-Banking-Strukturen, regionalen Banken sowie internationalen Kapitalgebern. Der Fonds soll privates Kapital hebeln und gezielt dazu beitragen, Gründungen, Skalierung und technologische Wertschöpfung im Land zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Hürden für private Investitionen, insbesondere privates Wagniskapital, abzubauen.

Das Gründerland voranbringen

Wir machen Baden-Württemberg zu einer der führenden Gründerregionen Europas. Unser Ziel: Mehr Gründungen, mehr Innovation, mehr Wachstum im Land.

Dafür schaffen wir klare Regeln, schnelle Verfahren und stärken die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Start-up-Ökosystemen. Gründungen wollen wir einfacher und schneller machen: mit digitalen Verfahren, einem One-Stop-Shop und dem Ziel, Unternehmensgründungen in 48 Stunden zu ermöglichen. Start-ups entlasten wir mindestens in den ersten zwei Jahren von Berichtspflichten.

Das erfolgreiche Frühphasenförderprogramm „Start-up BW Pre-Seed“ setzen wir fort, die „Start-up BW Acceleratoren“ stellen wir zukunfts fest auf. Weitere Unterstützungsbedarfe sehen wir bei Scale-ups und in der Wachstumsphase. Start-ups und Ausgründungen aus Hochschulen unterstützen wir und verbessern den Zugang zu Wagniskapital, insbesondere auch unter erleichterten Bedingungen für privates Kapital. Das Gründungspotenzial von Frauen wollen wir stärker in den Blick nehmen und heben.

Zur Sicherung unserer über Generationen erfolgreichen mittelständischen Struktur wollen wir uns für möglichst viele gelingende Geschäfts- und Betriebsnachfolgen im Land einsetzen.

Den Förderdschungel lichten

Wir ordnen die Förderlandschaft grundlegend neu. Den bisherigen Förderdschungel lichten wir deutlich: Programme werden reduziert, standardisiert und digitalisiert. Perspektivisch schaffen wir eine zentrale Förderplattform, die den Zugang für Unternehmen einfacher, schneller und transparenter macht.

Das erfolgreiche Programm „Invest BW“ entwickeln wir zum zentralen Wirtschaftsförderprogramm des Landes weiter und bündeln unsere Förderinstrumente strategisch.

Wir richten alle Instrumente konsequent auf messbare Erfolge aus.

Industrieland Baden-Württemberg in die Zukunft führen

Baden-Württembergs Wohlstand hat ein Fundament: unsere Industrie. Sie sichert gute Jobs und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb stärken wir den Standort konsequent, damit Unternehmen investieren, produzieren und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Baden-Württemberg ist Autoland. Wir werden alles dafür tun, dass das Auto der Zukunft weiterhin hier entwickelt und produziert wird. Die gesamte Wertschöpfungskette im Automobilbereich wollen wir stärken. Wir stehen für Technologieoffenheit und unterstützen die Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Entwicklung fortschrittlicher Technologien und wollen, dass alle von diesen Innovationen profitieren.

Baden-Württemberg entwickeln wir zu einem führenden Standort für Software, KI und autonomes Fahren. Damit das autonome Fahren im Binnenmarkt der Europäischen Union Wirklichkeit werden kann, testen wir auch grenzüberschreitend in Pilotregionen sowie in ganz Baden-Württemberg, überführen die Ergebnisse rasch und setzen uns für eine innovationsfreundliche Regulatorik auf europäischer Ebene ein. Beim autonomen Fahren gehen wir den nächsten Schritt vom Test- zum Regelbetrieb – mit Pilotregionen für autonom fahrende Shuttles sowie Anwendungen im öffentlichen Verkehr und in neuen Mobilitätsangeboten.

Der Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau ist das industrielle Rückgrat unseres Landes und zentral für unsere technologische Souveränität. Wir stärken gezielt Ausbildung, angewandte Forschung und Technologietransfer, um die Innovationskraft dieser Branche weiter zu erhöhen. Gleichzeitig unterstützen wir Unternehmen dabei, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und neue Märkte zu erschließen – insbesondere durch Digitalisierung, Automatisierung und Robotik.

Die Luft- und Raumfahrt ist ein dynamischer Innovationstreiber mit enormem Wachstumspotenzial. Wir bauen Baden-Württemberg als Standort entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter aus und sorgen dafür, dass unsere Unternehmen und Forschungseinrichtungen noch stärker an europäischen und internationalen Projekten partizipieren. Wir machen Dual-Use-Technologien zum Treiber für technologische Entwicklung und stärken unsere Unternehmen mit einem landeseigenen Luft- und Raumfahrtprogramm.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gewinnt angesichts globaler Herausforderungen deutlich an Bedeutung. Wir entwickeln Baden-Württemberg als einen starken Standort in diesem Bereich weiter und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für Innovation, Produktion und Kooperation. Zentral ist dabei die Vernetzung des baden-württembergischen Mittelstands und der Start-ups mit unserer exzellenten Forschungslandschaft. Wir leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in Europa.

Die Chemie- und Pharmaindustrie ist ein unverzichtbarer Teil unserer industriellen Basis und zugleich ein zentraler Innovationstreiber. Die Branche ist wesentlich für unsere Resilienz. Wir unterstützen die Branche aktiv im Strukturwandel und sichern ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dazu entwickeln wir einen industriepolitischen Masterplan und schließen einen verbindlichen Chemie- und Pharmapakt Baden-Württemberg.

Die Medizintechnik ist eine Schlüsselbranche für Wachstum, Gesundheit und Lebensqualität. Wir stärken die enge Verzahnung von Forschung, Entwicklung und Produktion und sorgen dafür, dass Innovationen schneller in die Anwendung kommen. Gleichzeitig verbessern wir die Rahmenbedingungen für die klinische Forschung in der Medizintechnik und bei Medikamenten und treiben die Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene voran.

Industrie braucht Raum. Wachstum und Innovation entstehen nicht im luftleeren Raum. Deshalb sorgen wir für ausreichend Flächen für Industrie, Handwerk und Gewerbe. Bei behördlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen haben der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das gesamtwirtschaftliche Wachstum klare Priorität. Gleichzeitig beschleunigen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren und schaffen mit einem Förderprogramm zur Reaktivierung brachliegender Gewerbeflächen neue Entwicklungsperspektiven.

Unser Anspruch sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Industrielle Wertschöpfung darf sich nicht auf wenige Räume konzentrieren, sondern muss im ganzen Land stattfinden. Nur so sichern wir dauerhaft wirtschaftliche Stärke, gute Arbeitsplätze und Wohlstand für kommende Generationen.

Für einen starken Binnenmarkt und einen freien internationalen Handel

Die Europäische Union, der EU-Binnenmarkt und der freie Handel sind für die baden-württembergische Wirtschaft von vitalem Interesse. Wir setzen uns für eine konsequente Weiterentwicklung des Binnenmarkts ein und für den Abbau unnötiger Bürokratie und regulatorischer Hürden.

Mit einer leistungsfähigen Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel wollen wir europäische Regulierung innovationsfreundlich, mittelstandsorientiert und wettbewerbsfähig mitgestalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg überdurchschnittlich von europäischen Förderprogrammen profitiert. Wir bauen die Kooperation im Grenzraum mit der Schweiz sowie mit Frankreich aus. Die „Vier Motoren für Europa“ bleiben ein zentrales Netzwerk für Innovation, wirtschaftliche Kooperation und politische Impulse.

Baden-Württemberg ist Exportmeister, doch der Welthandel für unsere Unternehmen wird rauer. Gegen einseitige Abhängigkeiten, gegen Abschottung durch Zölle, gegen unfaire Industrie- und Handelspolitik setzen wir auf mehr Resilienz, Diversifizierung und eine nachhaltigere Ressourcenverwendung.

Neue Partnerschaften und eine auf Freihandel ausgerichtete Wirtschaftspolitik sind zentrale Voraussetzungen für Wertschöpfung, Wachstum und Beschäfti-

gung und schützen unsere Wirtschaft, insbesondere unseren Mittelstand, vor unfairem Wettbewerb. Wir unterstützen die europäischen Freihandelsabkommen in allen Institutionen und knüpfen neue Partnerschaften im Indo-Pazifik, nach Afrika und in die Mercosur-Länder.

Rohstoffsoveränität fördern wir durch Kreislaufwirtschaft und Kooperationen bei Seltenen Erden und weiteren kritischen Rohstoffen.

Unsere Landesagentur Baden-Württemberg International richten wir konsequent auf die sich wandelnden Anforderungen aus – von der Markterschließung über internationale Fachmessen bis zur gezielten Ansiedlung internationaler Unternehmen. Die Asien-Pazifik-Leitlinien entwickeln wir weiter und stärken Dialog- und Vernetzungsformate sowie den Ausbau von Asienkompetenz.

Mittelstand, Handwerk und Handel stärken

Baden-Württemberg ist Mittelstand: Unsere Familienunternehmen prägen Wirtschaft und Gesellschaft, stehen für Leistung, Verantwortung und Zusammenhalt – und sichern den Großteil der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Damit das so bleibt, schaffen wir verlässliche, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und verbessern sie mit Tempo und Nachdruck.

Wir unterstützen Unternehmen bei der schnellen und unbürokratischen Nachfolge. Dafür braucht es eine Verwaltungskultur des Ermöglichens. Wir stärken die Begleitung von Übergabeprozessen und bauen die Nachfolgeprogramme des Landes aus. Frauen fördern wir dabei gezielt.

Wir werden das erfolgreiche Förderprogramm „Horizont Handwerk“ verstetigen und auch einen weiteren Fokus auf Frauen im Handwerk legen.

Unsere Innenstädte sind europäisches Kulturgut, die Einzelhandel, Gastronomie und Aufenthaltsqualität verbinden. Wir stärken Ortskerne, digitale Vertriebswege, Pop-up-Formate und genossenschaftliche Modelle. Auf EU- und Bundesebene setzen wir uns für faire Wettbewerbsbedingungen für den Online- und stationären Handel ein. Ober- und Mittelzentren müssen auch weiterhin über die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel (Ausnahme Lebensmittel) entscheiden können, um Ressourcen zu schonen und damit unsere lebendigen Innenstädte zu erhalten. Das Land unterstützt dabei Gewerbe und Handel sowie Kommunen auch weiterhin durch das Programm „Handel 2030“.

Ein starker Mittelstand braucht starke und zuverlässige Finanzpartner vor Ort und in der Region. Zukunftsorientierte Mittelstandspolitik ist auch und nicht zuletzt gehalten, auf diesen Standortfaktor zu achten und die Voraussetzungen für ein flächendeckend breites, dezentral verankertes Banken- und Finanzwesen im Land zu erhalten. Unsere Banken und Sparkassen sind die wichtigsten Kreditgeber des Mittelstands. Wir unterstützen die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank, um Bundesprogramme für die Unternehmen im Land nutzbar zu machen.

Tourismus fördern – Urlaub in Baden-Württemberg für alle

Um die Vielfalt und Qualität im Tourismus zu stärken, ist die Tourismusförderung für uns zentraler Bestandteil baden-württembergischer Wirtschaftspolitik. Die Tourismusbranche ist ein breiter und gewichtiger Wirtschaftssektor für Baden-Württemberg. Davon profitieren Menschen vor Ort ebenso wie unsere Gäste.

Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg als Richtschnur für die Umsetzungen der grundlegenden Maßnahmen gilt es fortzusetzen. Wir werden daher die Tourismuskonzeption in den kommenden Jahren fortschreiben.

Mit Blick auf steigende Gästeerwartungen und unser baden-württembergisches Qualitätsversprechen werden wir Ausbildung, Weiterbildung und innovative Konzepte voranbringen. Hierbei setzen wir auch auf die internationale Fachkräftegewinnung und stärken die Attraktivität von Ausbildung im Gastgewerbe. Überdies unterstützen wir die Betriebe bei Innovation und Investition.

Das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) dient als Hebel für kommunale Investitionen. Hieran halten wir fest, indem wir dieses Programm weiter stärken – auch mit Blick auf die Bedeutung der Heilbäder und Kurorte.

Digitale Angebote und KI-Anwendungen spielen eine zunehmend größere Rolle. Im Fokus stehen dabei innovative Ansätze zur Ressourcenschonung bis hin zur Echtzeit-Gästeinformation. Wir stärken damit eine enge Vernetzung der touristischen Angebote bis hin zu unseren Großschutzgebieten, Kultur- und Denkmaleinrichtungen sowie dem Weintourismus.

Mit dem „Netzwerks Zukunft Tourismus“ (NZT) etablieren wir eine zentrale Plattform, um neue Entwicklungen im Tourismus für die Branche schnell verfügbar zu machen.

Wir setzen uns für eine Angebotsvielfalt ein, die Freizeitaktivitäten mit dem Rad oder zu Fuß im Einklang mit der Natur ermöglichen. Ebenso wollen wir einen Tourismus für alle und werden daher daran arbeiten, Hemmnisse abzubauen und die Barrierefreiheit zu erhöhen.

Baden-Württemberg muss als attraktiver Kongress- und Geschäftsreisestandort noch stärker sichtbar gemacht werden. Dazu wollen wir eine Koordinierungsstelle zur Positionierung des Veranstaltungs- und Geschäftsreisetourismus einrichten.

Wachstumskräfte entfesseln – Bürokratieabbau konsequent vorantreiben

Wir setzen auf Vertrauen in unsere Unternehmen und richten staatliches Handeln konsequent auf Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit aus – getragen von einer echten Ermöglichungskultur in Politik und Verwaltung. Bürokratieabbau hat dabei oberste Priorität: Was nicht zwingend geregelt werden muss, fällt weg – und was notwendig ist, wird so einfach wie möglich gestaltet.

Wir beschließen ein Effizienzgesetz, mit dem alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten bis zum 31. Dezember 2027 auslaufen, sofern sie nicht ausdrücklich begründet fortgeführt werden. Bis zum Erlass

des Effizienzgesetzes gilt ein Belastungsmoratorium. Berichts- und Dokumentationspflichten bauen wir konsequent ab. Wir schaffen eine verbindliche „One-in-two-out“ Regel. Für jede neue Belastung werden zwei bestehende Belastungen möglichst im selben Regelungskreis abgeschafft.

Das Land verzichtet auf Gold-Plating.

Wir verbessern die Qualität staatlicher Regelsetzung grundlegend. Für jedes neue Gesetz und jede wesentliche Verordnung führen wir einen verbindlichen Praxischeck ein, der Verständlichkeit, Vollziehbarkeit und Wirtschaftstauglichkeit sicherstellt.

Künftig werden die finanziellen Auswirkungen neuer bürokratischer Regelungen transparent und nachvollziehbar ausgewiesen. Damit erhält jede Regulierung ein Preisschild. Rechtsakte werden grundsätzlich mit Sunset-Klauseln versehen und treten automatisch außer Kraft, sofern ihre Notwendigkeit nicht aktiv bestätigt wird. Ergänzend führen wir Experimentierklauseln ein.

Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen wir grundlegend. Die Genehmigungsfiktion wird zum Regelfall. Wir werden sie zudem in geeigneten Fällen mit der Vollständigkeitsfiktion kombinieren. Für alle Genehmigungsverfahren gelten verbindliche Maximalfristen. Sämtliche unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen werden vollständig digital, medienbruchfrei und nach dem „Digital only“- sowie dem „Once-only- Prinzip“ ausgestaltet. Wir schaffen einen zentralen One-Stop-Shop für Unternehmen mit gebündelter Antragstellung, Verfahrenssteuerung und Statusverfolgung.

Projekte mit besonderer Bedeutung für Arbeitsplätze, für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung, die Energieversorgung und die Infrastruktur des Landes werden klar priorisiert. Für Schlüsselprojekte und systemrelevante Infrastruktur – auch im Umfeld der Innovationsfelder der High-Tech-Strategie – nutzen wir das Mittel der Legalplanung, wenn es im konkreten Fall rechtssicher zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren führt. Bei der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren stärken wir den Grundsatz, dass übergeordnete öffentliche Interessen Vorrang vor Einzelinteressen haben. Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist für den Standort Baden-Württemberg und das Wohl des Landes von existenzieller Bedeutung und hat für uns daher Priorität. Dies werden wir als verbindliches Abwägungskriterium im Landesrecht verankern.

Parallel dazu modernisieren und verschlanken wir die Verwaltung. Durch Digitalisierung, Aufgabenkritik und konsequenten Abbau von Doppelstrukturen reduzieren wir die Zahl der Stellen in der Landesverwaltung bis 2031. Alle Beauftragten des Landes werden abgeschafft, sofern ihre Notwendigkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen wird.

Wir verankern eine neue Kultur des Ermöglichens im Staat: Verwaltung wird als Partner von Wirtschaft und Gesellschaft verstanden. Wir stärken Eigenverantwortung, reduzieren Prüftiefen und setzen verstärkt auf Anzeigeverfahren an-

stelle langwieriger Genehmigungen. Unser Leitprinzip lautet dabei klar: einfach machen.

Bei allen staatlichen Entscheidungen setzen wir klare Prioritäten. Wirtschaft, Wachstum und Beschäftigung erhalten Vorfahrt. Wir stärken gezielt die Produktivität unseres Standorts, indem wir Verfahren beschleunigen und Regulierung auf das notwendige Maß begrenzen.

Wir werden unseren Wirtschaftsverkehr nicht durch weitere Abgaben zusätzlich belasten. Eine Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen wird daher nicht eingeführt.

Kluge Köpfe und fleißige Hände: Fachkräfte, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung

Baden-Württemberg ist reich an Ideen, Innovation und unternehmerischem Geist. Damit das so bleibt, brauchen wir Menschen, die tüfteln, forschen, Verantwortung übernehmen und den Mut haben, Neues zu wagen. Fachkräfte auf allen Ebenen sind entscheidend – unabhängig davon, ob akademisch oder beruflich qualifiziert, aus dem In- oder Ausland. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Qualifizierung und Weiterbildung konsequent zu verbessern.

Wir bauen die Berufsorientierung gemeinsam mit Schulen und Wirtschaft aus, bringen mehr Praxis in den Unterricht – besonders in Berufen mit großem Fachkräftebedarf wie Handwerk, Industrie sowie der Kinder- und Altenpflege – und fördern gezielt Schulen mit engen Betriebskooperationen. Ausbildungspatenschaften, das Modell der Ausbildungsbotschafter und praxisnahe Vorstellungsformate weiten wir aus.

Die duale Ausbildung ist ein zentrales Erfolgsmodell unseres Landes und Rückgrat der Wirtschaft. Wir stärken sie weiter, verbessern die Berufsorientierung an allen Schularten – insbesondere auch an Gymnasien – und binden Eltern stärker ein. Berufsorientierung beginnt schon in der Schule: Dafür setzen wir Praxistage gezielt ein.

Klare Standards für Ausbildungsreife und ein durchlässiges Schulsystem sichern Qualität und Leistungsorientierung. Mit einer landesweiten Ausbildungs-offensive stellen wir zusätzliche Mittel für bessere Qualität der beruflichen Bildung bereit und entlasten Betriebe. Berufsschulen müssen modern ausgestattet sein; dafür braucht es Investitionen in Gebäude, digitale Infrastruktur und neue Lernumgebungen. Die Berufsbildungsstätten der Wirtschaft werden wir ebenso weiter stärken wie das „Azubi-Wohnen“ vor Ort. Ein Modernisierungspakt für überbetriebliche Berufsbildungsstätten sichert Qualität, Ausstattung und regionale Strukturen. Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen wir beschleunigen und Förderstrukturen vereinfachen.

Unsere klare Priorität: junge Menschen direkt in betriebliche Ausbildung bringen. Gleichzeitig prüfen wir vollzeitschulische Bildungsgänge kritisch, um die duale Ausbildung nicht zu schwächen. Die Verbundausbildung entwickeln wir weiter. Das Netzwerk Teilzeitausbildung stärken wir gezielt, damit Alleinerzie-

hende, pflegende Angehörige und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine vollwertige Ausbildung absolvieren können.

Höhere Berufsbildung und akademische Bildung sind gleich viel wert: Master und Meister haben für unseren Wirtschaftsstandort und seine Wachstumsperspektiven große Bedeutung. Dabei stehen vor allem die Befähigung zu Unternehmensgründungen wie Unternehmensnachfolgen im Fokus: Wir werden daher den Meistergründungszuschuss im Handwerk verlängern und die Meisterprämie auf 3.000 Euro erhöhen; perspektivisch wollen wir die Meisterausbildung kostenfrei machen.

Zur Fachkräftesicherung gehört neben der inländischen Qualifizierung auch eine gezielte internationale Zuwanderung.

Dafür stärken wir die Landesagentur für Fachkräftezuwanderung, beschleunigen Verfahren und bündeln Zuständigkeiten. Wir setzen uns bundesweit für einen pragmatischen Datenaustausch aller Anerkennungsbehörden untereinander ein, sodass schnellere Verfahren im Sinne der Unternehmen wie der Fachkräfte erfolgen.

Darüber hinaus wollen wir die Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch das Prinzip der Arbeitgeberverantwortung beschleunigen: Unternehmen erhalten die Entscheidungsbefugnis, Qualifikationen eigenverantwortlich zu bewerten und zur Anerkennung zu führen. Welcome Center, Sprachförderung und ein starkes gesellschaftliches Umfeld unterstützen die Integration.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen wir durch den weiteren Ausbau der Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie der Pflegeinfrastruktur und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir unterstützen Unternehmen dabei, familienfreundliche Arbeitsbedingungen umzusetzen und bringen erfolgreiche Ansätze schneller in die Breite. Dabei setzen wir uns dafür ein, betriebliche Lösungen zu stärken, die Unternehmen gerade in herausfordernden Zeiten handlungsfähig halten, und ihre Anpassungsfähigkeit zu sichern. Strukturelle Aufstiegshürden bauen wir ab und vernetzen bestehende Programme enger miteinander, etwa die „Kontaktstellen Frau und Beruf“.

Der demografische Wandel und der wirtschaftliche Strukturwandel verschärfen den Fachkräftebedarf. Gleichzeitig steigt die Zahl unqualifizierter Schulabgänger. Dem begegnen wir mit passgenauen Maßnahmen: Wir bauen Programme wie „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) flächendeckend aus, stärken Berufsorientierung und schaffen bessere Übergänge in die Ausbildung. Erfolgreiche Programme wie Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken (BeJuga) werden fortgeführt, um Beschäftigung und soziale Stabilität zu verbinden. Damit setzen wir einen klaren Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF+) richten wir konsequent auf eine durchgängige Begleitung dieser Übergänge aus und prüfen den Einsatz datenschutzkonformer, systemübergreifender Bildungsdokumentation zur frühzeitigen Stabilisierung von Bildungs- und Berufsverläufen.

Regionale Fachkräfteallianzen werden gestärkt und deren Programme neu ausgerichtet. Fachkräfte brauchen Wohnraum: Mitarbeiterwohnen gewinnt an Bedeutung und wird gezielt unterstützt.

Priorität für Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen

Neue und sichere Arbeitsplätze sind elementar für den Wohlstand im ganzen Land. Die Erhaltung und Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze ist daher ein Kernziel unserer Wirtschaftspolitik. Gute Löhne, faire Arbeitsbedingungen und unternehmerische Verantwortung sind wichtig für einen starken Wirtschaftsstandort. Für uns hat die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften einen hohen Stellenwert. Sie muss weiterhin auf Augenhöhe möglich bleiben.

Baden-Württemberg braucht die Potenziale aller, um die zukünftigen Bedarfe an Arbeits- und Fachkräften zu sichern. Langzeitarbeitslose Menschen brauchen Orte und Strukturen, um an Arbeit und Qualifizierung teilhaben und ihre Erwerbspotenziale entwickeln und einbringen zu können. Daher werden wir unsere Anstrengungen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms sowie die Arbeitslosenberatungszentren weiterführen. Durch die stärkere Integration von Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Beschäftigungsförderung eröffnen wir neue Perspektiven und Chancen. Beschäftigungsträger und Sozialunternehmen sind die Basis für eine erfolgreiche soziale Arbeitsmarktpolitik.

Zugleich ermöglichen wir den Einsatz neuer Technologien wie KI und digitale Anwendungen in der Arbeitswelt, um die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Wir wollen die bürokratischen Lasten für Wirtschaft und Verwaltung senken und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen im Strukturwandel verbessern.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

3 WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KUNST UND MEDIEN

Für eine starke Wissenschaft, innovative Forschung und lebendige Kultur- und Medienlandschaft

Baden-Württemberg lebt von klugen Köpfen, freier Forschung sowie einer lebendigen Kultur- und Medienlandschaft. Diese Stärken wollen wir bewahren und gemeinsam weiterentwickeln. Wir stehen für eine Hochschul- und Forschungslandschaft, die verlässlich finanziert, leistungsstark und international vernetzt ist. Wissenschaftsfreiheit ist für uns unverhandelbar. Unser Anspruch ist Exzellenz, die den Maßstab unseres Handelns setzt. Wir stärken Spitzenleistungen in Forschung und Lehre und treiben die Entwicklung von Innovationen gezielt voran. Durch starken Transfer bringen wir neue Erkenntnisse schneller in Anwendung und sichern so die internationale Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs. In den Schlüsseltechnologien und in der Medizin bauen wir unsere europäische Innovationsführerschaft weiter aus. Kunst und Kultur verstehen wir als verbindendes Element unseres Landes. Wir sichern kulturelle Teilhabe in Stadt und Land und stärken die kulturelle Vielfalt in ihrer ganzen Breite von der Spitze bis in die Breitenkultur. So gestalten wir ein Baden-Württemberg, das Zukunftsperspektiven ermöglicht und Menschen zusammenbringt.

Für eine starke Wissenschaftslandschaft

Als eine der führenden Innovationsregionen weltweit profitieren wir in hohem Maße von einer außergewöhnlich starken, erfolgreichen und differenzierten Hochschul- und Forschungslandschaft. Sie schafft die Grundlage für Exzellenz in Forschung und Lehre, für ein leistungsfähiges Bildungssystem, für Fortschritt und für schnellen Transfer in die Wirtschaft. Sie weiter zu stärken und mit Wirtschaft und Gesellschaft noch enger zu verknüpfen, ist unser Ziel.

Verlässliche Finanzierung: Mit der Fortschreibung der erfolgreichen Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) wollen wir weiterhin auf Verlässlichkeit, Leistungsorientierung und eine auskömmliche Finanzierung als Grundlage für

exzellente Wissenschaft und Forschung im Land setzen. Wir wollen, dass die HoFV IV den Hochschulen ab 2031 für sieben Jahre verlässliche Rahmenbedingungen sichert. Die Grundfinanzierung wird dynamisch wachsend ausgestaltet und basiert auf Leistungs- und Belastungskriterien. Ebenso werden die Energiekosten sowie Finanzierungslücken infolge technischer Entwicklungen und Drittmittelerfolge angemessen berücksichtigt. Die konkreten Parameter werden gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt.

Moderne Infrastruktur: Für die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur unserer Hochschulen und Universitätsklinika sehen wir einen Investitionsbooster vor. Dazu gehören neben der Beschleunigung und Erhöhung der Sanierungs-offensive III auch die zukunfts-sichere Finanzierung des Bauunterhalts und die Erhöhung der Mittel für Erstaussstattung. Um beim Neubau schneller voranzukommen, sollen die Möglichkeit der Übertragung und Ausgestaltung der Bauherreneigenschaft an Hochschulen ausgeweitet und die Vorteile standardisier-ten Bauens genutzt werden. Durch Sanierung und Modernisierung leisten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz. Bei der Bestimmung von Flächenzielen muss der zusätzliche Bedarf – auch aufgrund von Vorgaben – berücksichtigt werden.

Studierendenwerke: Die Studierendenwerke sind für uns zentrale und verlässliche Partner bei der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für Studentinnen und Studenten in allen Bereichen der sozialen Infrastruktur. Wir stärken sie als leistungsfähige Anbieter von bezahlbarem Wohnraum. Wir streben eine erhöhte Finanzhilfe im Rahmen mehrjähriger und dynamisierter Finanzierungsperioden an. Wir setzen uns beim Bund für eine Erhöhung des BAföG-Satzes, für Verfahrensbeschleunigungen und für eine Erhöhung der Bundesmittel für „Junges Wohnen“ ein. Wir wollen das Programm zusätzlich für Sanierungen nutzen und die Wohnberechtigungsschein-Regelung abschaffen. Die Maßnahmen zur vollständigen Digitalisierung des BAföG-Verfahrens verstärken wir. Wir streben die Beteiligung des Bundes an den Vollzugskosten an.

Mehr Studienplätze: Zur nachhaltigen Sicherung von Fachkräften in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), im Gesundheitsbereich sowie in den SAGE-Fächern (Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung) setzen wir auf einen gezielten Ausbau der Studienplatzkapazitäten. Wir stärken insbesondere die Humanmedizin durch den finanzierten Ausbau um bis zu 170 zusätzliche Studienplätze an den bestehenden Medizinischen Fakultäten, um dem Ärztemangel insbesondere in der Fläche zu begegnen und die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken. Dazu soll ein Teil dieser Studienplätze für die Landarztquote vorgesehen werden. Auch die Kapazitäten in medizinnahen Studiengängen wie Digital Health, Public Health/ Prävention und Biomedizin werden wir gezielt erhöhen. Wir werden die Studienbedingungen im Praktischen Jahr der Humanmedizin verbessern, indem wir uns für eine bundesweit klare Arbeitszeitregelung, verbindliche Qualitätsstandards für die praktische Ausbildung sowie eine gute Betreuung einsetzen. Wir setzen uns für die Verabschiedung der neuen Approbationsordnung für Ärzte und die

finanzielle Bundesbeteiligung bei ihrer Umsetzung ein. Wir überprüfen die Studiengebühren für internationale Studentinnen und Studenten, um die Attraktivität des Standorts zu erhöhen, internationale Talente zu gewinnen, zu halten und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Weiterbildung: Neues Wissen soll schnell und wirkungsvoll in die wissenschaftliche Weiterbildung einfließen. Deshalb setzen wir weitere Anreize, um die Lehrtätigkeit von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in der akademischen Fort- und Weiterbildung zu honorieren. Dazu wollen wir auch die Möglichkeit zusätzlicher Vergütungsbestandteile schaffen.

Lehrkräfteausbildung: Die akademische Ausbildung von Lehrkräften werden wir weiterentwickeln und stärker bedarfsgerecht steuern, insbesondere bei Fächern im MINT-Bereich, welche einen hohen kurzfristigen Bedarf haben. Schülerinnen und Schüler brauchen ein fundiertes Grundverständnis von IT und KI, um neue Technologien im Alltag souverän, kritisch und verantwortungsvoll nutzen zu können. Wir prüfen bedarfsgerecht weitere Flexibilisierungen im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung. Mit Blick auf den Ausbau einer wissenschaftsbasierten Lehrkräfte-Fort- und -Weiterbildung wollen wir die Hochschulen stärker beteiligen.

Exzellente Lehre: Wir setzen auf die Weiterentwicklung von Lehre und Studium und wollen unsere Studentinnen und Studenten gezielt auf die Anforderungen der Zukunft vorbereiten. Wir fördern flexible Studienmodelle und neue Lehrformate wie blended learning. Zugleich bleibt die Sicherung von Qualität und Exzellenz in der Lehre ein Leitprinzip unserer Hochschulpolitik. Dabei spielt der verantwortungsvolle Umgang mit KI eine zentrale Rolle. Gleichzeitig erfordert die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit, um Studentinnen und Studenten analytische und kooperative Fähigkeiten zu vermitteln. Dafür sind auch weiterhin gezielte Transformationsmittel für den flexiblen Umbau des Lehrangebots erforderlich.

Internationalisierung: Die Internationalisierung unserer Hochschulen wollen wir konsequent weiterentwickeln. Dazu bauen wir englischsprachige Studiengänge aus und stärken internationale Studienangebote. Unsere Hochschulen sollen ihre weltweiten Partnerschaften, Austausch- und Kooperationsformate systematisch stärken. Die gezielte Gewinnung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen wir ebenso wie Anstrengungen zur internationalen Vernetzung. Zudem sollen für besonders qualifizierte Studentinnen und Studenten sogenannte Fast-Track-Visa auf Basis von § 81a Aufenthaltsgesetz durch den Bund ermöglicht werden, um den Zugang zum Studium unbürokratisch zu gestalten. Gerade für unsere Hochschulen ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Hochschulallianzen von größter Bedeutung. Wir setzen uns für eine verbesserte Förderung dieser Allianzen und von Erasmus+ durch die EU ein. Damit unsere Einrichtungen europäische Förderungen noch erfolgreicher einwerben können, soll die Unterstützung durch das Land ausgebaut werden. Wir setzen uns für ein eigenständiges zehntes EU-Rahmen-

programm für Forschung und Innovation ein. Wir werden grenzüberschreitende Leuchttürme wie „Eucor – The European Campus“, den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee und Initiativen wie die Wissenschaftsoffensive am Oberrhein weiterhin verlässlich unterstützen.

Dialogprozess: Wir reagieren auf die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen sowie auf veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen. In einem strukturierten Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Studentinnen und Studenten und Gesellschaft sollen mögliche Reformpfade diskutiert und vorbereitet werden. Dafür werden wir ein auch extern besetztes Gremium einsetzen, das Vorschläge für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Hochschul- und Studienlandschaft in Baden-Württemberg erarbeitet. Diese sollen auch Empfehlungen zum Umgang mit unterausgelasteten und überlasteten Studiengängen und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Studienangebots umfassen.

Digitale Transformation: Bürokratie ist auf allen Ebenen abzubauen. Hochschulen und Wissenschaftsministerium sollen jeweils Vorschläge zur Vereinfachung und Reduzierung von Berichtspflichten erarbeiten. Die prozessorientierte digitale Transformation der Hochschulen wird systematisch und KI-gestützt weitergeführt. Die Hochschulen entwickeln ihr Cybersicherheitsprogramm und kooperative Cloud-Lösungen weiter und werden dabei vom Land unterstützt. Dabei spielt die Vereinheitlichung der IT-Landschaft eine zentrale Rolle. Die Hochschulen des Landes müssen in kritischen Bereichen der Campus-IT einen erheblichen Grad an digitaler Souveränität erreichen. Wir verankern ein umfassendes Sicherheitsverständnis als Leitbild für Wissenschaft und Forschung und machen die Hochschulen dabei zu regionalen Sicherheitsankern.

Barrierefreiheit, Inklusion und Vielfalt: Sie müssen als selbstverständliche Grundlagen gegeben sein – baulich wie digital, denn Vielfalt entsteht durch gesundheitliche, soziale, kulturelle, sprachliche sowie situative und temporäre Unterschiede und betrifft damit alle. Ziel ist eine konsequent inklusive Digitalisierung, bei der bestehende Strukturen keine Hürden darstellen und barrierefreie Inhalte, Lehr- und Lernmaterialien sowie Verwaltungsangebote von Anfang an Standard sind – unter konsequenter Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Sie sind leichter übersetzbar, flexibel anpassbar und in unterschiedlichsten Nutzungssituationen einsetzbar, stärken Selbstbestimmung und liefern zugleich die Grundlage für bessere und fairere KI-Systeme. Das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung wollen wir weiter stärken. Gleichstellung ist für uns ein Qualitätsfaktor. Um mehr Professorinnen im MINT-Bereich zu gewinnen, werden wir das Wrangell-Juniorprofessuren-Programm fortentwickeln. Im Bund-Länder-Professorinnenprogramm bauen wir unsere Spitzenstellung weiter aus. Wir überprüfen die Regelungen der Ansprechpersonen für sexuelle Belästigung und für Antidiskriminierung.

Mehr Flexibilität: Wir modernisieren das Beamtenrecht mit dem Ziel, den Aus-

tausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft praxisnäher und leistungsfähiger zu gestalten. Dazu streben wir verlässliche rechtliche und altersvorsorgerechtliche Rahmenbedingungen an, die es ermöglichen, nach einer mehrjährigen unternehmerischen Tätigkeit in den öffentlichen Dienst zurückzukehren. Bestehende nebenfähigkeitsrechtliche Restriktionen für teilzeitbeschäftigte Hochschullehrerinnen und -lehrer überprüfen wir. Zugleich stärken wir die Handlungsfreiheit der Hochschulen, indem wir ihnen erweiterte Kompetenzen bei der Ausgestaltung von Nebentätigkeiten einräumen. Dies betrifft den zeitlichen Umfang und die Beteiligungsmöglichkeiten. Neben der klassischen Beamtenlaufbahn braucht es flexible Arbeitszeit- und Vertragsmodelle einschließlich Teilzeit- und Brückenprofessuren. Wir prüfen die Möglichkeit eines Professor of Practice als Mitglied in Teilzeit an den akademischen Institutionen.

Landeshochschulgesetz weiterentwickeln: Wir werden das Landeshochschulgesetz (LHG) novellieren und dabei deregulieren und entbürokratisieren. Gründungserfahrung soll als zusätzliches Kriterium bei bestimmten Berufungen berücksichtigt werden. Ausgründungen werden zu einem Qualitätsmaßstab für Hochschulen. Zugleich stärken wir die Hochschulautonomie und die Differenziertheit des Hochschulsystems. Berichts- und Informationspflichten werden auf das für Aufsicht und Steuerung erforderliche Maß begrenzt. Dem akademischen Mittelbau wollen wir den Zugang zu Leitungsfunktionen eröffnen. Die Hochschulen werden vorab aufgefordert, in diesem Sinne für die Novellierung Vorschläge einzubringen.

Freiheit von Forschung und Lehre verteidigen: Die Wissenschaftsfreiheit ist das unverzichtbare Grundprinzip unserer Politik. Wir lehnen alle Formen von Einschränkungen entschieden ab, die dieser Freiheit entgegenstehen oder sie einengen könnten. Dazu zählen Vorgaben, die Themen, Methoden oder Kooperationen in der Forschung beschränken. Sie widersprechen dem Prinzip der ergebnisoffenen Wissenschaft. Wir unterstützen aktiv Beratungsstellen für angegriffene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir setzen uns für eine offene, digitale und transparente Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden ein. Dies stärkt die Rolle der Wissenschaft und ihre Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft.

Exzellente Forschung

Innovation braucht sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung. Maßstäbe für die Förderung müssen deshalb wissenschaftliche Freiheit, Exzellenz und gesellschaftliche Bedarfe gleichermaßen sein. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen bearbeiten die Themenfelder von morgen ganzheitlich und erschließen neue Bereiche. Dabei werden wir unsere Spitzenpositionen ausbauen.

Zentrale Forschungsfelder: Dazu gehören unter anderem Gesundheit/Medizin/ Life Science (inklusive MedTech), KI, Hoch- und Höchstleistungsrechnen, Robotik, Quantentechnologie und Photonik, Mikroelektronik/Chipdesign, Maschinenbau, Mobilität, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie, Energie, Bau, Sicherheit

und Verteidigung, Cybersicherheits- und Fusionsforschung. Dabei gilt es auf neue Entwicklungen und Forschungsfelder schnell zu reagieren. Wir fördern den Austausch innerhalb der Hochschulen, zwischen Hochschularten und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Digitale und transparente Kommunikation von Ergebnissen und Methoden sowie die sinnvolle Nachnutzung von Forschungsdaten müssen gefördert werden. Die zentralen Schlüsseltechnologien Baden-Württembergs sind an die Hightech Agenda Deutschland (HTAD) anschlussfähig. Mit flexiblen Forschungsfördermitteln werden wir schnell auf die HTAD reagieren und entsprechende Maßnahmen finanziell flankieren. Die Spitzenposition in der Batterieforschung werden wir stärken. Unsere Luft- und Raumfahrtstrategie entwickeln wir konsequent weiter. Die Exzellenz in der Bau- forschung werden wir für die Praxis nutzbar machen und setzen uns für die Verstetigung des Bundesforschungszentrums Bau ein. In der Fusionsforschung ist das Land als Mitglied der bundesweiten Fusionsallianz etabliert. Der vom Bund geplante Fusions-Hub zum Brennstoffkreislauf sowie zur Materialentwicklung soll eingeworben werden. Wir setzen uns für eine leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Forschung in den Lebenswissenschaften ein und ermöglichen hierfür verlässliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung eines möglichen Ausbaus des 3R-Netzwerks. Um Forschungsprozesse effizient zu gestalten und Innovationen nicht auszubremsen, setzen wir uns beim Bund und der EU für einen Abbau regulatorischer Hemmnisse ein und stärken den Datenaustausch. Wir erleichtern Genehmigungsverfahren.

Innovationscampus: Um die besten Köpfe und stärksten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzubringen, entwickeln wir die Innovationscampusmodelle weiter: Health + Life Science Alliance, Cyber Valley, QuantumBW, Mobilität der Zukunft, Nachhaltigkeit und der sich im Aufbau befindliche Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung. In der Forschung zu Sicherheit, Verteidigung und Resilienz leisten unsere Einrichtungen bereits jetzt bedeutende Beiträge, gerade in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Den neuen Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung werden wir auskömmlich strukturell finanzieren, um ihn langfristig als erfolgreiches Ökosystem für sicherheitsrelevante Forschung und verantwortungsbewussten Transfer zu etablieren. Die Uniklinika sind hier wichtige Partner. Wir wollen außerdem eine Stärkung der Forschung zur Resilienz unserer Gesellschaft in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Gründerkultur: Wir verbessern die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, erleichtern Ausgründungen und stärken gezielt das Wachstum ausgegründeter Unternehmen. Wir werden den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer und die Förderung von Ausgründungsvorhaben aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen voranbringen. Hierzu werden wir unsere transfer- und gründungsbezogenen Förderprogramme ausbauen. Wir setzen uns für eine neue Transfer- und Gründerkultur an Hochschulen ein, stärken die NXTGN Startup Factory und entwickeln die sechs INSPIRE BW Hubs weiter. Im Einklang mit dem EU-Beihilferecht definieren wir, wann und wie sich

Hochschulen mit Kapital, Infrastruktur und Know-how an Ausgründungen beteiligen dürfen. Um innovative Ausgründungen weiter zu stärken, werden wir die Rahmenbedingungen für Finanzierungen optimieren. Studentinnen und Studenten können Gründungsfreisemester erhalten. Durch die Ausschreibung einer kontinuierlichen Prototypenförderung beschleunigen wir die Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen in Produkte und Dienstleistungen.

Exzellenzstrategie: Baden-Württemberg hat einen klaren Führungsanspruch bei der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Wir bauen die bestehenden Exzellenzuniversitäten weiter aus und unterstützen neue Bewerbungen gezielt. Auch in der kommenden Runde muss die Exzellenzstrategie klar auf wissenschaftliche Exzellenz sowie auf Profilbildung statt breiter Streuung ausgerichtet sein. So sichern wir dauerhaft die internationale Spitzenstellung unseres Wissenschaftsstandorts. Wir wollen exzellente Forschende gewinnen und im Land halten. Dafür werden wir den Vergaberahmen für Bezüge kostenneutral flexibilisieren. Für Exzellenz- und Spitzenberufungen sowie für Bleibeverhandlungen, insbesondere in den Forschungsschwerpunkten, stellen wir einen gesonderten wettbewerbsfähigen Vergaberahmen zur Verfügung. Gleichzeitig stärken wir die Mittel im Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst insbesondere für die Ausstattung. Die Bewerbung für neue Exzellenzcluster ist erwünscht und wird unterstützt. Wir streben eine Mitfinanzierung der administrativen und Bewirtschaftungskosten an, die durch Exzellenzcluster entstehen. Darüber hinaus übernehmen wir die notwendige Kofinanzierung der baulichen Infrastruktur für Exzellenzvorhaben nach Artikel 91 b des Grundgesetzes und stellen damit sicher, dass wissenschaftliche Spitzenleistungen räumlich und baulich verlässlich abgebildet werden können.

KI-Forschungsleuchtturm: Wir werden die KI-Kompetenzen in Baden-Württemberg gezielt vernetzen und weiter ausbauen. Dazu treiben wir die Weiterentwicklung des Landesgraduierten- und Forschungszentrums connAlx zu einem „Institute of Applied AI in Science and Technology Baden-Württemberg“ mit klar internationaler Ausrichtung konsequent voran. Wir weiten das Angebot auf hochqualifizierte Master-Studentinnen und -Studenten aus und streben eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Professuren an. Wir streben die Beteiligung weiterer baden-württembergischer Universitäten an und prüfen die Option einer gleichberechtigten Kooperation mit der Technischen Universität München und Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. So schaffen wir einen international sichtbaren Forschungsleuchtturm, der exzellente anwendungsnahe Forschung mit Translation in das KI-Ökosystem unseres Landes verbindet und der sich fokussiert der anwendungsorientierten Forschung von KI in Schlüsselbereichen wie Chip-Design, Robotik, Cybersicherheit, Lebenswissenschaften, Mobilität und Defence widmet.

Universitätsklinika: Die Universitätsklinika im Land sind von zentraler Bedeutung für die medizinische Spitzenversorgung, für Forschung und Lehre. Daher stärken wir die universitäre Spitzenmedizin in Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Tübingen und Ulm (4U). Wir sorgen für ein abgestimmtes, leistungsfähiges und

vernetztes Krankenhausinformationssystem (KIS) an allen Standorten. Die Nutzung von Daten, die in der Forschung und bei der Behandlung erhoben werden, erleichtern wir und bauen Hürden ab, die einer optimalen Nutzung dieser Daten im Sinne von Wissenschaft, Forschung und Patientenversorgung im Wege stehen. Die Gesundheitsdaten-Plattform MEDI:CUS entwickeln wir in diesem Sinne weiter. Der Klinikverbund Heidelberg-Mannheim ist ein Leuchtturmprojekt des Landes. Wir sorgen dafür, dass der Verbund sein volles Potenzial in Forschung, Translation, Innovation und Patientenversorgung entfalten kann. Dazu gehört eine beschleunigte Realisierung von zentralen Einheiten, die beide Standorte nutzen, sowie eine Definition und weitestgehende Umsetzung des Medizinkonzepts bis 2029. Für eine starke Universitätsmedizin sind alle vier Standorte im Land von größter Bedeutung. Das Land fördert auch weiterhin die Kooperation 4U und deren Weiterentwicklung. Wir unterstützen gemeinsame Projekte der 4U wie beispielsweise ein Landeszentrum für Zell- und Gentherapie. Wir stärken die Einrichtungen der Gesundheitsökonomie und unterstützen die Weiterentwicklung der Forschung zum Thema Public Health und Prävention. Die Universitätsklinika nehmen auch eine herausragende Rolle im Katastrophen- oder Verteidigungsfall ein. Daher sorgen wir dafür, dass die Universitätsklinika für die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet sind: leistungsfähige und redundante Verkehrsinfrastruktur, Wärme- und Energieversorgung sowie ausreichende Vorratshaltung relevanter Güter. Wir stärken die Versorgung und Forschung im Bereich der psychischen Gesundheit im Rahmen einer konsequenten Health-in-all-Policies-Strategie mit besonderem Fokus auf mentale Gesundheit. Dabei kommt der Wissenschaft, insbesondere dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim sowie den Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes eine zentrale Rolle als Treiber für Erkenntnisgewinn, Versorgungstransfer und Innovation zu. Das Land strebt an, das Traumazentrum Ulm zu einem Europäischen Spitzenzentrum für Traumaforschung weiterzuentwickeln.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Die dezentrale und differenzierte Struktur mit leistungsfähigen Wissenschafts- und Forschungsstandorten in ganz Baden-Württemberg ist ein zentraler Erfolgsfaktor unseres Landes. Im Zusammenwirken mit den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stehen besonders die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) für regionale Innovation und Transfer. Wir erhöhen den Forschungsetat der HAW, damit wissenschaftliche Erkenntnisse in allen Regionen schneller in Produkte, Geschäftsmodelle und Anwendungen überführt werden können. Gegenüber dem Bund werden wir uns für den Abschluss einer weiteren Bund-Länder-Vereinbarung einsetzen, die die Forschung an den HAW langfristig weiter stärkt. Wir stehen für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der freien Wirtschaft, um Wissen leichter zu verbreiten und anzuwenden.

Open-Science-Initiativen sollen verstärkt werden: in Lehre, Forschung und insbesondere bei der Kommunikationsinfrastruktur. Dazu zählen Austauschplattformen, Cloud-Computing und Publikationsserver sowie die Bereitstellung

technischer Basisdienste und eine umfassende Anwenderbetreuung. Wir schaffen dafür einen landesweit einheitlichen Intellectual-Property-Standard für alle unsere Wissenschaftseinrichtungen und sorgen für schnelle Verfahren mit verbindlichen Fristen.

Das Land als verlässlicher Partner für Kunst und Kultur

Zu den Stärken unseres Landes gehört die besonders reiche Kunst- und Kulturszene, die Spitzeneinrichtungen des Landes ebenso umfasst wie kleinere Initiativen, kommunale Institutionen ebenso wie die Amateur- und Breitenkultur. Wir verstehen Kunst und Kultur als verbindendes Element über gesellschaftliche Gruppen hinweg, das in den Städten und den ländlichen Räumen gleichermaßen wirkt.

Für uns sind kulturelle Bildung und Teilhabe wesentliche Grundlagen einer modernen Bürgergesellschaft. Wir wollen niedrigschwellige Zugänge zu Kultur für alle ermöglichen. Dabei berücksichtigen und unterstützen wir auch den wertvollen Beitrag des Ehrenamts zum kulturellen Leben. Wir stehen zur Kunstfreiheit. Um Kultureinrichtungen besser und unbürokratisch zu unterstützen, wollen wir den Aufwand für Einzelmaßnahmen verringern und stärker auf institutionelle Förderung setzen. In schwierigen Zeiten sind wir ein vorausschauender und auch finanziell verlässlicher Partner. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir angesichts angespannter Haushalte Einrichtungen und Kulturschaffenden Perspektiven geben und setzen uns dafür ein, das kulturelle Angebot vor Ort zu erhalten. Der Ausgleich der Tarifsteigerungen in staatlichen Einrichtungen wird gesichert. Wir setzen uns für eine faire Vergütung im Bereich der privaten Trägerschaften sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler ein.

Das Land steht in besonderer Verantwortung für seine staatlichen Einrichtungen. Wir statten sie – insbesondere unsere Museen, Bibliotheken und das Landesarchiv – mit den zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln aus, denn sie sind das Fundament unserer Wissensgesellschaft. Für eine gute Entwicklung der Landesmuseen und ihrer Sammlungen setzen wir uns ein. Wir stärken Museen und Bibliotheken als „Dritte Orte“. Gemeinsam mit den Städten Stuttgart und Karlsruhe erhalten wir unsere Staatstheater als Mehrspartenhäuser mit Oper, Schauspiel und Ballett und setzen Rahmenbedingungen, damit diese durch die Qualität und Exzellenz ihrer künstlerischen Produktionen weiterhin national wie international ausstrahlen können.

Wir wollen den Wandel der Kulturlandschaft durch Digitalisierung unterstützend begleiten sowie den Erhalt und den Neubau von Kultur- und Funktionsgebäuden langfristig sichern.

Die finanziell schwierigen Haushaltslagen erfordern aus unserer Sicht einen Kulturdialog mit den Kommunen, den Kulturschaffenden aus allen Sparten und Hierarchieebenen und externen Expertinnen und Experten. Wir wollen die Kultur stärken und vernetzen, Raum für Neues schaffen, Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen, innovative Strategien entwickeln und Planungssicherheit geben.

Das Konzept der Großen Landesausstellung wollen wir überarbeiten.

Ein zentraler Schwerpunkt ist für uns die Weiterentwicklung und Stärkung des Film- und Medienstandorts. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Filmakademie zu, die wir weiter stärken wollen. Wir wollen Steigerungen analog zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung III auch für die Film-, Pop- und Theaterakademie übernehmen. Wir werden die Medien- und Filmgesellschaft (MFG) als Förder-einrichtung für den Film- und Kreativstandort weiterentwickeln und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung schärfen. Die Filmförderung wollen wir erhöhen, auch im Hinblick auf die Reformvorhaben auf Bundesebene. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der Filmfestivals ein und schaffen einen neuen Filmpreis. Wir fördern den Einsatz von KI in der Kultur und bauen die KI-Kompetenzen in den Kultureinrichtungen des Landes aus. Mit einem Förderprogramm unterstützen wir Kultureinrichtungen bei der Erprobung innovativer KI-Anwendungen.

Die Vereine und Ensembles der Amateurmusik und des Amateurtheaters mit ihren Chören und Orchestern sowie Schauspielgruppen sind ein Standbein unserer kulturellen Identität. Unser Ziel ist eine verlässliche und langfristige Förderung dieses kulturellen Engagements vergleichbar zum Sport. Ein wichtiges Thema wird die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften, von Übungsleitern und Dirigenten sein, auch um den neuen Aufgaben etwa im Ganztags zu begegnen. Wir setzen uns dafür ein, die bürokratischen und finanziellen Belastungen kulturtragender Vereine bei den GEMA-Gebühren weiter zu entlasten. Wir unterstützen die Bestrebungen des Bibliotheksentwicklungsplans, um die Standorte vor Ort noch attraktiver zu machen. Auch die häufig durch ehrenamtliches Engagement getragene Museumslandschaft in der Fläche wollen wir stützen. Soziokulturelle Zentren leisten einen wertvollen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung im Land. Ziel ist es, der Soziokultur finanzielle Verlässlichkeit zu geben. Populäre Musik hat eine hohe soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, die Popkultur unter den Aspekten der Professionalisierung, der (Weiter-)Bildung und der Breitenwirkung zu unterstützen. Wir setzen auch im Bereich Pop und Jazz auf mehrjährige Förderungen statt kleinteiliger Programme, um Stabilität zu erreichen. Dabei berücksichtigen wir auch Handlungsempfehlungen aus dem POPLÄND-Dialog. Clubs sind Orte kultureller Produktion und gesellschaftlicher Begegnung mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Unser Ziel ist ihr Schutz, ihre Anerkennung als Kulturorte und ihre konsequente Weiterentwicklung.

Für eine starke, moderne und vielfältige Medienlandschaft

Medienvielfalt durch duale Rundfunkordnung sichern: Die duale Rundfunkordnung ist elementar für Meinungsvielfalt und Angebotspluralität in Baden-Württemberg. Wir bekennen uns zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seinen Auftrag konsequent ausführen muss. In seiner Transformation zu einem modernen, effizienten und zukunftsfähigen System werden wir unter anderem landesrechtliche Berichtspflichten streichen. Gleichzeitig gewährleis-

ten wir faire Wettbewerbsbedingungen für private Print-, Online- und Hörfunkanbieter und fördern Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk untereinander und mit privaten Medienhäusern. Beim Digitale-Medien-Staatsvertrag setzen wir uns für eine effektive Anreizregulierung sozialer Plattformen und für ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer ein.

Mediengesetz modernisieren, Hörfunklandschaft sichern: Die Digitalisierung erfordert eine punktuelle Modernisierung des Landesmediengesetzes. Wir reduzieren Bürokratie, stärken Wettbewerbsbedingungen für Anbieter und prüfen die zeitgemäße Fortentwicklung des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation (LFK). Dem gewachsenen Aufgabenspektrum der LFK tragen wir durch eine Anpassung des Vorwegabzugs Rechnung. Baden-Württemberg ist Radioland. Private Radiosender und freie Radios stärken die Medienvielfalt. Wir sichern verlässliche Rahmenbedingungen mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Resilienz. Zugleich stehen wir für eine abgestimmte Förderung aller relevanten Verbreitungstechnologien – UKW, DAB+, IP-Streaming und Hybridmodelle.

Nationale und europäische Medienpolitik mitgestalten: Wir sehen die Notwendigkeit, in der digitalen Kommunikations- und Plattforminfrastruktur selbstständiger und resilienter zu werden. Wir unterstützen das Open-Source-Streaming-Netzwerk von ARD und ZDF samt Erweiterung auf private und europäische öffentlich-rechtliche Qualitätsmedien. Junge Menschen haben ein Recht auf digitale Teilhabe, müssen aber effektiv vor Risiken in sozialen Netzwerken geschützt werden. Wir setzen uns daher für ein Social Media Verbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren auf europäischer Ebene ein. Neben einer Digitalabgabe für große Digitalkonzerne setzen wir uns für eine Modernisierung des Medienkonzentrationsrecht ein. Die Einnahmen investieren wir in die mediale Infrastruktur.

Medienbildung: Wir werden in allen Altersgruppen Medienkompetenz mit dem Ziel eines souveränen, kritischen und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien stärken. Bildung, Prävention und gesellschaftliche Aufklärung verzahnen wir stärker miteinander. Die Angebote der LFK sowie die Initiative „MedienFokus BW“ bauen wir zu ganzheitlichen Konzepten aus.

Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg: Regionale Inhalte, Berichterstattung und TV-Angebote stärken und fördern wir nachhaltig, um die mediale Vielfalt im Land zu sichern. Die Förderung regionaler TV-Anbieter werden wir verstetigen und anpassen. Eine Erweiterung auf zusätzliche journalistisch-redaktionelle Angebote nehmen wir in den Blick. Zur Stärkung privater Medienanbieter prüfen wir gezielte Förderungen, unter anderem im Bereich High-Level-KI. Qualitätsjournalismus und journalistische Ausbildung unterstützen wir nachhaltig und streben eine langfristige Stärkung an. Film und Games an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft stärken wir als dynamische Wachstumsbranchen am Medienstandort Baden-Württemberg. Unser Ziel ist es, mehr Wertschöpfung in diesen Bereichen ins Land zu holen und die Sichtbarkeit des Standorts national und international zu erhöhen. Wir optimieren die Film-Förderung und Games-

Förderung, um das Land als attraktiven Produktionsstandort zu positionieren. Ergänzend streben wir eine Verstetigung des Medienpolitischen Kongresses in festen Intervallen an und bündeln die Film- und Medienzuständigkeit. Wir schaffen Modelle, die junge Medienschaaffende systematisch unterstützen und bauen die Filmakademie nachhaltig aus. Im Zuge der Positionierung des Landes als modernen, innovativen und wettbewerbsfähigen Medienstandort regen wir ein Austauschformat für Medienschaaffende im Land an.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

4 BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Für gute Bildung und beste Chancen für alle

Wir wollen, dass alle Kinder von Anfang an die bestmögliche Bildung erhalten. Jedes Kind soll seine Talente entfalten und Leistung erbringen können – unabhängig von seiner Herkunft und vom Einkommen der Eltern. Und wer sich anstrengt, soll belohnt werden. Das ist das Aufstiegsversprechen unserer sozialen Marktwirtschaft. Bildung ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und beruflichen Erfolg. Sie stärkt unsere Demokratie, fördert Talente und ermöglicht neue Ideen. Damit sichern wir die Innovationskraft, den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir stehen für ein zukunftsfestes Bildungssystem, das sich an den Kindern und deren Bildungserfolg orientiert. Dafür arbeiten wir konsequent an der Qualitätsentwicklung in unseren Bildungseinrichtungen. Wir setzen auf zeitgemäßes Lernen und Lehren. Leistung, Chancengerechtigkeit und Wohlbefinden gehören für uns zusammen. Nur wenn Kinder faire Startchancen haben, können sie zeigen, was in ihnen steckt. So wollen wir die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessern. Unsere Schulen sind nicht nur Lern-, sondern auch Lebensräume – für junge Menschen und die pädagogischen Fachkräfte, für Lehrkräfte und alle im Bildungsbereich Beteiligten, die sich tagtäglich gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder einsetzen. Auf sie alle haben die gesellschaftlichen Veränderungen Auswirkungen. Wir werden sie darin bestmöglich unterstützen, mit diesen Herausforderungen umzugehen und die sich daraus ergebende Chancen zu nutzen.

Auf den Anfang kommt es an

Neben der Erziehungsarbeit der Eltern ist die frühkindliche Bildung entscheidend für den Bildungsweg eines Kindes. Als Grundlage für die Qualität der Arbeit in Kitas und Kindertagespflege haben wir den Orientierungsplan weiterentwickelt und transferieren ihn in die Praxis. Für die Qualitätsentwicklung kommt es auf die Leitung an. Die finanzielle Unterstützung der Träger bei der Gewährung von pädagogischer Leitungszeit, die wir aus den Bundesmitteln nach dem Kita-Qualitätsgesetz (KiQuTG) begonnen haben, setzen wir fort. Die Träger sind verpflichtet, die gesetzlich verankerten Stunden zu gewähren. Wir fordern vom

Bund, dass die Mittel aus dem KiQuTG den Ländern dauerhaft und dynamisiert zufließen. Für eine Weiterentwicklung zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) unterstützen wir die Zielsetzung auf die zwischen Bund und Ländern ins Auge gefassten Bereiche. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung müssen Programme der Länder – wie „SprachFit“ in Baden-Württemberg – bei etwaigen Regelungen angerechnet werden können und dadurch Mittel nach dem QEG für die Fortsetzung von bisherigen Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG einsetzbar sein.

Das Kita-Personal ist der Schlüssel für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie eine verlässliche Betreuung. Trotz des erheblichen Personalausbaus der letzten Jahre ist wegen des in noch größerem Maß gestiegenen Bedarfs die Deckung des Personalbedarfs im frühkindlichen Bereich eine große Herausforderung. Der Direkteinstieg Kita und die praxisintegrierte Ausbildung sind Erfolgsmodelle, die wir ausbauen werden. Wir reduzieren bürokratische Belastungen und schaffen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen.

Die Kindertagespflege ist eine gleichwertige Säule der Kindertagesbetreuung. Wir werden das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen weiterentwickeln und dessen Finanzierungssystematik anpassen. Fachliche Expertise, Vernetzung und Wissenstransfer kann vom Landesverband Kindertagespflege in einem Kompetenzzentrum Kindertagespflege gebündelt werden.

Der Modellversuch Inklusion stärkt die Aufgabe der inklusiven pädagogische Arbeit in Kitas nachweislich. Zur Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung wird in den kommenden Jahren ein Unterstützungssystem aus Qualitätsbegleitungen und mobilen Fachdiensten flächendeckend etabliert.

Verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr und Stärkung der Sprachförderung

Wir werden ein verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr mit obligatorischen Bildungsinhalten im Wege eines Vorziehens der Schulpflicht einführen, damit sich alle Kinder – auch die, die bisher kein Angebot der frühkindlichen Bildung wahrnehmen – gut entwickeln können und auf den Schulstart vorbereitet sind. Der Orientierungsplan sowie weitere darüber hinaus gehende und verbindliche Inhalte zu basalen Vorläuferfähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung bilden dabei die inhaltliche Grundlage der Bildungsarbeit. Im Vorfeld der Einführung werden wir zur Umsetzung einen dialogischen Prozess unter Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände, Träger, Praxis und Wissenschaft zu Beginn der Legislatur initiieren, der neben inhaltlichen Aspekten die schulgesetzliche Grundlage und die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen thematisiert.

In diesem Zusammenhang werden wir in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden die Bereiche des Pakts für gute Bildung und Betreuung auf die aktuelle Entwicklung anpassen. Ziel bleibt es, dass Kinder, bei denen ein Förderbedarf im Sprach- und Entwicklungsstand festgestellt wird, u. a. im Übergang zur

Grundschule verbindliche Fördermaßnahmen zur Sprachbildung und zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung erhalten. Zur besseren Unterstützung der Kinder werden wir die Datenweitergabe zwischen beteiligten Einrichtungen, insbesondere Kita und Grundschule, ermöglichen.

Zur Sicherung der basalen Kompetenzen haben wir in der letzten Legislaturperiode wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Schritt war das Sprachförderprogramm „SprachFit“. Wir bauen dieses aus, bringen es in die Fläche und entwickeln es – wo notwendig – weiter. In diesem Rahmen wird auch das Programm Sprach-Kitas ausgebaut.

Gemeinsam gute Bildung gestalten

Für Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg ist eine gelingende Erziehungspartnerschaft entscheidend. Dazu gehört eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Bildungseinrichtung und Eltern ebenso wie Elternbildung. Wir stärken die Eltern, Elternarbeit und die Erziehungspartnerschaft in allen Bildungsabschnitten sowie das Engagement der Elternstiftung. Wir richten einen Runden Tisch zur Erziehungspartnerschaft ein. Erfahrungen aus den Bildungshäusern 3-10 sollen dabei in die Stärkung der Erziehungspartnerschaften einfließen. Das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)“, deren Förderung wir erhöhen, wird weiterentwickelt und unter Berücksichtigung von Kitas in herausfordernden sozialen Lagen ausgebaut. Insbesondere an den Grundschulen im Startchancen-Programm (SCP) können weitere Familiengrundschulzentren (FGZ) eingerichtet werden.

Wir bauen multiprofessionelle Teams an unseren Schulen aus, um unsere Kinder bestmöglich individuell zu fördern und unsere Lehrkräfte zu unterstützen. Beim Ausbau gehen wir anhand des Sozialindex vor und werden die Erkenntnisse des laufenden Modellversuchs berücksichtigen. Dem Personal der multiprofessionellen Teams wollen wir mehrjährige Verträge geben. Auch werden wir die organisatorische Einbindung der Teams in den Schulalltag und in die schulischen Gremien stärken und diese landesweit einheitlich ausgestalten. Dazu sind Overheadkosten zur Umsetzung vorzusehen. Wir weiten die Zahl der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten aus, insbesondere im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Beginnend an Grundschulen im SCP im Ganzttag finanzieren wir ein kostenfreies Mittagessen in der vorhandenen Infrastruktur.

Die ganztägige Bildung und Betreuung unserer Grundschulkinder ist elementar für Bildungsgerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch für die Wirtschaft. Um die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu unterstützen, haben wir sie mit zusätzlichen Landesmitteln für die Kosten des kommunalen Ausbaus der Ganztagsbetreuung bereits maßgeblich gestärkt. Die Finanzierung von 68 Prozent der Betriebskosten dieser Betreuung verankern wir im Haushalt. In Gesprächen mit den Kommunalen Landesver-

bänden greifen wir die Qualifizierung von Betreuungskräften und die kommunalen Koordinierungsstellen für den Ganzttag auf. Wir erhalten die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Ganzttagsschulen nach § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und den kommunalen Betreuungsangeboten. Schulen im SCP sind dort eingerichtet, wo besondere Unterstützungsbedarfe bestehen. Die verbindliche, rhythmisierte Ganzttagsschule trägt diesen Herausforderungen besonders gut Rechnung. Um Grundschulen im SCP zu Ganzttagsschulen auszubauen, setzen wir auf einen Dialog mit den Schulträgern.

Die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern (u. a. Gesellschaft, Wirtschaft, Sport, Musik, Kunst und Kultur) erweitert das Bildungsangebot, insbesondere an Ganzttagsschulen, und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder lernen dadurch auch die örtlichen Vereine kennen. Das Jugendbegleiterprogramm werden wir weiter ausbauen.

Qualität stärken

Die datengestützte Qualitätsentwicklung ist unser wichtigstes Steuerungsinstrument, um Bildungsziele konsequent, effizient und transparent zu erreichen. Sie verbindet die wissenschaftliche Erkenntnis mit der praktischen Schulentwicklung. Und sie hilft uns, Entscheidungen auf der Grundlage von Evidenz zu treffen. Wir haben die datengestützte Qualitätsentwicklung mit Fokus auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung maßgeblich vorangetrieben. Diesen Weg gehen wir entschieden weiter und bauen sie auf allen Ebenen des Bildungssystems bzw. der Kultusverwaltung weiter aus.

Lernstandserhebungen und diagnosegeleitete Lernförderung werden wir weiter ausbauen, um Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eine regelmäßige Rückmeldung zu Lernfortschritten und Entwicklungsbereichen zu geben. Dabei wollen wir die unterschiedlichen internationalen und nationalen Erhebungen sowie die bestehenden Verfahren besser aufeinander beziehen und vergleichbarer machen. Mit dem flächendeckenden Einsatz einer digital gestützten Lernverlaufsdiagnostik zielen wir darauf ab, passgenaue Fördermaßnahmen abzuleiten und die individuelle Schülerleistung zu verbessern. Unser Ziel ist, dass deutlich mehr Kinder die Mindeststandards sowie die Regel- und Optimalstandards erreichen.

Wir haben die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Individualdaten an Schulen geschaffen. Daran wollen wir weiterarbeiten und werden eine Schüler-ID implementieren, um die Übergänge besser zu gestalten und zu erfolgreichen Lernbiographien beizutragen.

Kompetenzen fördern

Basiskompetenzen sind das Fundament erfolgreicher Bildungsbiographien. Wir stärken die Basiskompetenzen in Deutsch, Lesen und Mathematik von der Kita bis zur beruflichen Schule. Auf diesem Weg haben wir bereits viele Maßnahmen umgesetzt und werden ihn konsequent weiterführen. Für die Implementierung der Durchgängigen Sprachbildung werden wir das sprachliche Lernen

– und damit auch das fachliche Lernen – von der Kita bis in die weiterführenden Schulen stärken und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Mediale und digitale Kompetenzen sind unverzichtbar, um sich verantwortungsvoll und selbstbestimmt in einer digitalen Welt zu bewegen, erfolgreich zu sein und ihre Chancen und Möglichkeiten zu nutzen. Bei der Einführung des Fachs Informatik und Medienbildung geht es darum, Informatik und Medienbildung in allen weiterführenden Schularten durchgängig in der Stundentafel als Fach zu verankern. Um eine Kultur der Digitalität in unseren Schulen zu etablieren und KI konstruktiv zu integrieren, haben wir bereits das KI-Zentrum Schule am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eingerichtet. Wir werden eine KI-Agenda auf den Weg bringen, die alle schulischen Themenfelder mit Bezug zu KI umfasst. Dabei sollen auch Auswirkungen der KI auf die Prüfungskultur oder das individuelle Lernen an den Schulen in den Blick genommen werden. Wir qualifizieren Lehrkräfte entlang des Kompetenzrahmens DigCompEdu-BW und eröffnen mit der Fortsetzung des Innovationsprogramms „Digitale Schule“ Entwicklungsräume vor Ort an den Schulen. Die digitale Bildungsplattform Schule@bw entwickeln wir weiter zum zentralen Instrument digitalen Lernen und Lehrens. Wir setzen den Digitalpakt Schule 2.0 des Bundes aufwandsarm und mit Blick auf größtmögliche Effekte für die schulische Ausstattung um. Seitens des Bundes erwarten wir ein dauerhaftes finanzielles Engagement beim Thema Digitalisierung der Schulen. Mit den Kommunalen Landesverbänden wollen wir eine tragfähige und dauerhafte Lösung zur Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen in Bezug auf die Beschaffung und den Betrieb von digitalen Endgeräten der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler klären.

Um alle Schülerinnen und Schüler gut auf den Übergang in den Beruf oder ins Studium vorzubereiten, stärken wir die Berufliche Orientierung auch in Zukunft. Über alle weiterführenden Schularten hinweg sollen Schülerinnen und Schüler durchgängig Praktika verpflichtend absolvieren. Dabei setzen wir auch auf die Kooperation allgemeinbildender mit beruflichen Schulen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) greift wichtige Zukunftsthemen auf. Wir unterstützen Schulen dabei, sich innovativ weiterzuentwickeln und weiten dafür das BNE-Netzwerk und die Zukunftsschulen aus.

Demokratische Grundwerte sind das Fundament unserer Gesellschaft. Schule soll von der Grundschule bis zu allen weiterführenden Schulen ein Lernort für Demokratie sein. Dafür nutzen wir auch das Demokratiebudget und setzen auf eine Verbindung von Demokratie- und Medienbildung. Das erfolgreiche Format der Jugendkonferenzen an Schulen, bei Jugendgemeinderäten und im Sport werden wir weiterführen und stärken. Entsprechende Gremien als Vermittlung zwischen Jugend und Politik werden mit dem Ziel weiterentwickelt, sie noch besser in die Landespolitik einzubinden. Wir stärken die Jugendbildung in den Jugendbildungsstätten sowie die Förderung der internationalen Austausche für Schülerinnen und Schüler und von Jugendbegegnungen als wichtige Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Jugendbildung.

Wir entwickeln die MINT-Strategie fort und werden diese mit den dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen und unter Einbeziehung von Akteuren der vielfältigen MINT-Landschaft in Baden-Württemberg umsetzen. Damit verfolgen wir auch das Ziel, junge Menschen für MINT-Berufe zu begeistern. Wir stärken in der Fläche die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Forschungszentren.

Das Land braucht Köpfe. Deshalb nehmen wir die Leistungsstarken in den Blick und stärken die Begabten- und Hochbegabtenförderung mit einem landesweit kohärenten Konzept der Begabtenförderung. Dabei werden wir bestehende Strukturen ausbauen und weiterentwickeln und legen dabei den Fokus auf Hochbegabtenzüge, das Landesgymnasium für Hochbegabte, den Ausbau des MINT-Exzellenzgymnasiums und die Angebote der Hector-Stiftung. Damit Lehrkräfte Begabungen noch besser erkennen und individuell fördern, werden wir die Begabtenförderung in Aus- und Fortbildung stärker verankern.

Wir werden die Medienkompetenz bei allen an Erziehung und Bildung Beteiligten stärken – bei den Kindern und Jugendlichen selbst, bei der Qualifizierung von Lehrkräften und im Rahmen der Elternbildung. Als Verantwortliche für Erziehung sind Eltern Vorbilder im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Um negativen Auswirkungen einer erhöhten Nutzung von sozialen Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, setzen wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene für eine wirksame Altersbegrenzung bei Social Media ein. Wir sehen auch die Plattform-Betreiber in der Verantwortung, eine für Minderjährige sichere und altersgerechte Umgebung zu schaffen. Für die Schulen werden wir eine landeseinheitliche Regelung erarbeiten, die die private Nutzung digitaler mobiler Endgeräte unterbindet. Möglich bleibt die pädagogische Nutzung im Unterricht. Im Hinblick auf weitere Aspekte der aktuell gültigen Regelung werden wir deren Umsetzung und ihre Wirkung prüfen. Die von der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ auf Bundesebene angekündigten Empfehlungen wie auch die aktuell erarbeitete Erklärung der Bildungsministerkonferenz zum Umgang mit Social Media im schulischen Bereich werden wir bei der weiteren Ausgestaltung unserer Maßnahmen berücksichtigen.

Eine werteorientierte Bildung ist wichtig, da sie Kinder in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, Orientierung gibt und zu einem respektvollen Umgang miteinander beiträgt. Um schon in der Grundschule auch Kindern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, eine ethische Grundbildung zu ermöglichen, werden wir das Fach Ethik stufenweise ab 2027/2028 einführen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir Modelle für eine intensivere Kooperation des Fachs Ethik mit dem konfessionellen Unterricht, und zwar dort, wo eine solche Kooperation von den Kirchen mitgetragen wird.

In Zeiten einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft und Arbeitswelt ändern sich Kompetenzanforderungen rasant. Dies macht eine kontinuierliche und flexible Anpassung der Bildungsinhalte, die nach dem Bildungsplan umzu-

setzen sind, und des Unterrichts erforderlich. Dazu sind Wissen und Basiskompetenzen von Bedeutung, weitere Zukunftskompetenzen kommen hinzu. Die neuen Innovationselemente setzen wir um und führen die dazu erforderlichen Bildungsplananpassungen fort.

Wir wollen das an den beruflichen Schulen bewährte Konzept des „Innovationslabors Berufliche Schulen“ (innolabBS) auf die allgemeinbildenden Schulen ausweiten. Wir unterstützen Schulen weiterhin bei innovativen Prozessen und nutzen die dafür vorhandenen Freiräume. Um innovative Konzepte zu verbreiten und Wissenssynergien nutzen zu können, fördern wir die Vernetzung innovativer Schulen.

Bildungswege ermöglichen

Wir haben uns darauf verständigt, in dieser Legislatur keine Schulstrukturdebatte zu führen. Wir bekennen uns zu einem Schulsystem mit profilierten Schularten und der 2024 eingeführten Grundschulempfehlung 2 aus 3. Wir werden alle bestehenden Schularten dabei unterstützen, ihre jeweiligen Stärken weiterzuentwickeln. Wir bekennen uns zur gemeinsamen Bildungsreform aus der 17. Legislaturperiode. Unser gemeinsamer Schwerpunkt war dabei, die Startbedingungen in die Schule zu verbessern. Das neue G9 sowie die Einführung der Innovationselemente Stärkung der Basiskompetenzen, MINT-Fächer, Informatik/Medienbildung, Berufliche Orientierung, BNE, Demokratiebildung sowie Mentoring/Coaching an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sind ein bedeutsamer Teil der Reform. Die Reform werden wir gemeinsam weiter umsetzen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Die Umsetzung der begonnenen Reform braucht Zeit. Wir fokussieren uns auch in dieser Legislatur auf die Qualität von Schule und Unterricht in allen Bildungseinrichtungen.

Wir unterstützen die Bildung von Schulverbünden aus Real- und Haupt- bzw. Werkrealschulen. Durch eine Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg ermöglichen wir, dass in kooperativen Verbünden aus Realschulen und Haupt- bzw. Werkrealschulen ab der fünften Klasse das grundlegende Niveau und damit der Hauptschulabschluss nur an den Haupt- und Werkrealschulen dieser Verbünde angeboten werden kann.

An den Realschulen können ab der fünften Klasse reine G-Züge eingerichtet werden. Die Realschulen dürfen keine Schülerinnen und Schüler auf G-Niveau an Haupt- bzw. Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen abweisen, außer sie sind in einem Schulverbund mit einer Haupt- bzw. Werkrealschule.

Die Gemeinschaftsschulen erhalten an ihrem jeweiligen Standort ein festes, auskömmliches und bedarfsgerechtes Kontingent an Gymnasiallehrkräften.

Wir setzen das Kooperationsnetzwerk zwischen Haupt- und Werkrealschulen sowie beruflichen Schulen (KoNet) flächendeckend um und ermöglichen so leistungsstarken Schülerinnen und Schülern dieser Schulart einen mittleren Bildungsabschluss in zehn Schuljahren.

Wir unterstützen nachfrageorientiert allgemeinbildende Gymnasien, die teilweise G8 anbieten wollen.

Die Berufliche Bildung als starke Säule in unserer Bildungslandschaft ist zentral für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Sie trägt mit ihrem breiten Bildungsangebot zur Vielfalt der Bildungslandschaft bei und sorgt dafür, dass kein Abschluss ohne Anschluss bleibt. Wir wollen Schülerinnen und Schüler schneller in Ausbildung bringen und auch mehr Jugendliche vom Gymnasium für die duale Ausbildung sowie die sich daran anschließenden Aufstiegsmöglichkeiten gewinnen und unterstützen sie auf dem Weg zum Beispiel ins Handwerk und in Gesundheitsberufe. Wir werden Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten haben, frühzeitig eine duale Ausbildung zu beginnen und einen Berufsabschluss zu erreichen. Damit sichern wir den Ausbildungserfolg und reduzieren die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsabschluss. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch den Ausbau des Modellprojekts „Ausbildung+1“ und stärken die Sprachförderung in den Eingangsklassen. Wir werden das Bildungsangebot „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) weiterentwickeln und in allen Stadt- und Landkreisen anbieten. Dazu werden wir die AVdual-Begleitung an beruflichen Schulen weiter ausbauen und verstetigen. Mit der Angleichung der Oberstufenformel an die allgemeinbildenden Gymnasien sorgen wir für eine angemessene Ressourcenverteilung. Wir werden die beruflichen Schulen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Anerkennung ihrer Ausprägung als Schulen des sozialen Aufstiegs weiterentwickeln und darüber hinaus – wo nötig – das System vereinfachen. Die Enquete-Mittel für die beruflichen Schulen verstetigen wir. Von Seiten des Kultusministeriums unterstützen wir das Ausbildungsbündnis weiter wie bisher.

Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Daher bekennen wir uns zum Wahlmodell und wollen das Elternwahlrecht stärken. In diesem Zuge gewährleisten wir die Gleichwertigkeit von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Inklusion und stellen jeweils die Ressourcen für qualitätsvolle Bildungsangebote zur Verfügung. Die Aufgaben sind in diesem Bereich groß, nicht zuletzt durch die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten und den Anstieg der Schülerzahlen in den SBBZ, insbesondere in den SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GENT). Darum werden wir die Schulen, die Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterrichten, weiter stärken. Wir setzen uns für eine bundesgesetzliche Regelung ein, mit der für die Schulbegleitung Pooling-Strukturen möglich werden. Dabei fordern wir eine tragfähige Lösung für die Länder, die wir dann nutzen werden.

Schulen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie stehen für Vielfalt, innovative pädagogische Konzepte und echte Wahlmöglichkeiten. Wir wollen diese Stärke sichern, ihre grundgesetzlich geschützten pädagogischen Freiräume garantieren, Weiterentwicklung ermöglichen und dort entlasten, wo Bürokratie den pädagogischen Auftrag erschwert. Wir sichern den Freien Schulen weiterhin einen fairen Wett-

bewerb und eine verlässliche 80-Prozent-Förderung zu. Wir verstetigen die Unterstützung des Landes für die Sanierung von Schulbauten.

Alle Beteiligten im Schulalltag unterstützen

Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, wurden in den letzten Jahren zahlreiche, in ihrer Gesamtheit erfolgreiche Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ergriffen. Diese werden wir fortsetzen. Bei der Entscheidung über die Gesamtzahl der Stellen werden wir in vollem Umfang den Schülerzahlenzuwachs, den Aufwuchs bisheriger und den zusätzlichen Bedarf weiterer politischer Entscheidungen berücksichtigen. In Zeiten knapper Ressourcen werden wir zu Beginn der Legislatur die Ressourcensituation prüfen und bedarfsorientierte Lösungen entwickeln. Mit dem Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung haben wir bereits den Weg eingeschlagen, um mehr Mittel an Schulen mit besonderem Bedarf einzusetzen. Diesen werden wir evaluieren und weiterentwickeln.

Schulleitungen sind ein Schlüsselfaktor für die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Um Verbesserungen im Leitungsalltag spürbar werden zu lassen, werden wir die letzte Stufe des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen umsetzen, das Konzept weiterentwickeln und dabei auch weitere zeitliche Verbesserungen für Konrektorinnen und Konrektoren sowie die Einrichtung von Abteilungsleitungen an weiteren Schularten und Schulen prüfen. Um Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, klären wir im Dialog mit den Schulträgern das schrittweise Ausrollen des Modellversuchs Schulverwaltungsassistenz an großen Schulen in die Fläche und die Entlastung von Schulleitungen bei der Aufgabenerfüllung durch nicht pädagogische Kräfte. Wir reduzieren Bürokratie und nutzen die Chancen digitaler Verfahren zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe.

Zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben ist die Qualifizierung von Führungskräften entscheidend. Das überarbeitete Konzept zur Führungskräftequalifizierung werden wir umsetzen, um Führungskräfte im schulischen Bereich zu qualifizieren und damit auch in der Organisations- und Personalentwicklung zu unterstützen. Wir stärken die pädagogische Führungskompetenz der Schulleitung, indem wir die Gestaltungsspielräume für pädagogische Prozesse weiterentwickeln. Wir ermöglichen Schulleitungen, Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung zur Teilnahme an Fortbildungen zu verpflichten. Wir fördern und begleiten die Organisations- und Personalentwicklung u. a. durch Fortbildungen, Coaching und Vernetzungsmöglichkeiten für die Schulleitungen.

Mit der Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten tragen Lehrkräfte zu Qualität und einem vielfältigen Bildungsangebot bei. Zur Entlastung der Lehrkräfte führen wir das allgemeine Entlastungskontingent schrittweise auf das frühere Niveau zurück. Um den Lehrerberuf im Land noch attraktiver zu machen, prüfen wir die Bezahlung angehender Lehrkräfte in den Sommerferien zwischen Vorbe-

reitungsdienst und Antritt ihrer ersten Dienststelle. Wir werden die A14-Stellen dauerhaft an die Übernahme von Aufgaben knüpfen.

Wir entwickeln die Lehrkräfteausbildung zukunftsfest weiter und stärken den Praxisbezug im Lehramtsstudium. Wir sorgen gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine fundierte fachbezogene Einsetzbarkeit der Lehrkräfte in der Schule und fördern überfachliche, didaktische Kompetenzen. Wir richten die Fächerwahl im Studium für das Lehramt Sekundarstufe I stärker an den Bedarfen in den Schulen aus. Das Lehramtsstudium und den Vorbereitungsdienst werden wir noch gezielter an den heutigen Herausforderungen ausrichten. Die Lehrkräftefortbildung ermöglicht es den Lehrkräften, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich zu aktualisieren und zu verbessern. Wir prüfen fortlaufend die Umsetzung des Qualitätskonzepts und entwickeln es weiter. Unter Gesichtspunkten der Professionalisierung und Effizienzsteigerung werden wir die Personalstruktur in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung in den Blick nehmen. Zur Lehrkräftegewinnung weiten wir das Projekt Freiwilliges Soziales Jahr an Schulen aus.

Wir nehmen die psychosozialen und mentalen Probleme der Kinder und Jugendlichen ernst. Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für Lernerfolg. Wir stärken die Schule als präventiven Lebensraum und bringen bewährte Konzepte zu Beteiligung, Resilienz, sozial-emotionale Kompetenzen und Werteorientierung in die Schulpraxis. Wir werden Gesundheits- und Selbstregulationskompetenzen an Schulen stärken, dafür Unterstützungssysteme ausbauen und Schule mit kommunalen Unterstützungsstrukturen enger verzahnen. Die Verankerung der Ausbildung in Wiederbelebung soll in diesem Zuge erfolgen. Die negativen Folgen von Schulabsentismus gehen über den verpassten Unterrichtsstoff hinaus. Wir richten einen Runden Tisch ein und entwickeln daraus ein Landeskonzept unter Einbindung von Wissenschaft, Praxis, Kommunen und dem Netzwerk Multiprofessionelle Beratungsteams zum Umgang und zur Prävention von Schulabsentismus. Es ist uns ein zentrales Anliegen, Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu unterstützen. Um der wachsenden Gewaltbereitschaft an Schulen zu begegnen, werden wir bestehende Konzepte umsetzen und weiterentwickeln.

Die Themen Krieg und Frieden treiben Jugendliche um. Jugendoffiziere vermitteln, dass die Bundeswehr selbstverständlicher Teil unseres Staates ist und eine wesentliche Bedeutung zur Verteidigung unserer freiheitlichen Gesellschaft hat. Schulen sollen weiterhin im Rahmen der politischen Bildung mit ihnen zusammenarbeiten. Die Servicestelle Friedensbildung leistet wertvolle Aufklärungsarbeit. Ihre Angebote wollen wir ausbauen.

Auch die Vorbereitung auf den Katastrophenschutz ist ein wichtiges Thema an unseren Schulen. Aktionstage zum Katastrophenschutz werden wir weiterhin unterstützen.

Außerschulische Bildung

Musik- und Jugendkunstschulen tragen als wichtige Bildungsorte zur Entfaltung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bei. Daher wollen wir sie weiterhin verlässlich unterstützen. Wir werden dauerhaft echte 12,5 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal bereitstellen und die Bugwelle abbauen. Das Ziel der Förderung mit 15 Prozent bleibt bestehen. Wir werden das Konzept „Singen – Bewegen – Musizieren“ (SBM) als Fortführung des vorschulischen Bildungsprogramms „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) für die ersten und zweiten Klassen im Ganzttag verankern. Das Landesprogramm „Kulturschulen Baden-Württemberg“ führen wir fort. Damit tragen wir zur Talententwicklung bei.

Allgemeine Weiterbildung befähigt Menschen, sich aktiv in Gesellschaft und Arbeitswelt einzubringen, stärkt das demokratische Miteinander und fördert soziale Teilhabe. Sie muss für alle Menschen bezahlbar und zugänglich bleiben. Deshalb stehen wir zu der Zusage in der Vereinbarung des Bündnisses für Lebenslanges Lernen „WEITER.BILDEN.BW – Gemeinsam für die Zukunft“ und werden die Landesförderung entsprechend der Vereinbarung erhöhen. Wir reformieren das Weiterbildungsförderungsgesetz grundständig, werden dabei die Weiterbildungsberatung gesetzlich verankern und das Landesnetzwerk dauerhaft absichern. Um die Zahl der gering literatisierten Menschen im Land spürbar zu verringern, werden wir eine Regelförderung in der Grundbildung etablieren.

Den Sport im ganzen Land stärken

Sport leistet einen herausragenden Beitrag zur Gesundheit, zum gesellschaftlichen Leben, zur Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsbereitschaft. Mit der Fortschreibung des Solidarpakts Sport bekennt sich das Land zu seiner Partnerschaft mit den Sportvereinen und Sportverbänden. Wir werden die im Solidarpakt Sport V gemeinsam mit dem Sport getroffenen Vereinbarungen ab dem Haushalt 2027 abbilden und den Solidarpakt Sport rechtzeitig vor dem Auslaufen im Jahr 2031 verlängern. Wir werden eine tägliche Bewegungszeit in den Schulalltag integrieren. Wir fördern gezielt niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote, Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie Angebote zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Jedes Grundschulkind soll verlässlich schwimmen können. Wir setzen uns für eine gute Bäderinfrastruktur ein und treiben innovative Lösungen voran. Wir bereiten uns auf mögliche Olympische Spiele in Deutschland vor und verbessern die Verbindung von Breiten-, Leistungs- und Spitzensport, u. a. durch ein Konzept zur systematischen Talenterkennung und -entwicklung sowie durch die Stärkung dualer Karrieren für Sporttalente. Zudem setzen wir das Modellprojekt zum Schutz vor sexuellem Missbrauch am Olympiastützpunkt Heidelberg konsequent um.

Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstützen

Die Menschen in Baden-Württemberg gehören unterschiedlichen Religionen an und folgen verschiedenen weltanschaulichen Bekenntnissen. Diese Vielfalt steht unter dem Schutz der Religions- und Bekenntnisfreiheit. Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstützen wir bei ihrem seelsorgerlichen, sozialen und gesellschaftlichen Einsatz. Der Dialog zwischen den Religionen ist uns wichtig und die interreligiöse Zusammenarbeit ist ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir unterstützen den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht und bauen den islamischen Religionsunterricht weiter aus. Dafür setzen wir die Zusammenarbeit mit der Stiftung Sunnitischer Schulrat fort und wollen sie bedarfsorientiert personell stärken. Wir stärken die Verwaltungsstelle „Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW“. Den Schutz jüdischen Lebens verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir stärken das Verständnis für jüdische Tradition und Geschichte, fördern den Dialog und den Austausch mit Israel und bauen Anlauf- und Beratungsstellen gegen Antisemitismus aus. Auch an Schulen klären wir gegen Antisemitismus auf.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

5 UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Für wirksamen Klimaschutz, eine sichere Energieversorgung und eine reiche Natur

Die großen Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg steht, sind Risiko und Chance zugleich. Wir konzentrieren uns auf die Chancen. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten verschwinden. Die Folgen des Klimawandels spüren wir in unserem Alltag. Deshalb ist der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen essenziell, um das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft zu begrenzen. Damit bieten sich uns Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung. Denn Klimaschutz wendet nicht nur Schaden ab, sondern ist auch Innovationstreiber und Wachstumsmotor. Deshalb werden wir in Baden-Württemberg zentrale Zukunftstechnologien nicht nur anwenden, sondern entwickeln, produzieren und exportieren. Planungssicherheit für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger hilft, Transformationskosten zu senken und neue Wertschöpfung zu generieren. Zugleich sorgen wir vor, indem wir unser Land an die Folgen des Klimawandels anpassen.

Wasser und Böden schützen

Klimaerwärmung und Extremwetter belasten die Wasserversorgung zunehmend. Wir wollen die Resilienz und Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im Land stärken, damit auch zukünftig Trink- und Brauchwasser zuverlässig und in guter Qualität zur Verfügung steht. Die Hoheit über das Trinkwasser muss klar bei den Kommunen bleiben. Wir haben das Ziel, dass jede Kommune ihren Wasserbedarf auch im Krisenfall vollständig aus einer alternativen Wasserversorgung decken kann. Wir entwickeln auf Grundlage des Masterplans Wasserversorgung Baden-Württemberg eine Strategie für die Wasserversorgung 2050 und setzen diese kontinuierlich um. Wir wollen die Vernetzung von Insellösungen und kommunalen Zweckverbände fördern und diese so zu dezentralen, resilienten Versorgungssystemen weiterentwickeln.

Wir sorgen für mehr Tempo beim Bau neuer Hochwasserrückhaltebecken und Dämme. Hochwasserschutz hat für uns Vorrang. Er ist insbesondere dort, wo Leib und Leben in Gefahr sind und große Sach- und Vermögensschäden drohen, prioritär gegenüber anderen Schutzgütern. Wir wollen unsere Gewässer fit für die Zukunft machen, indem wir Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung verbinden und Maßnahmen synergetisch umsetzen. Wir wollen die Messnetze weiter ausbauen, um valide Daten für den Hoch- und Niedrigwasserfall zu erhalten. Wir werden unsere Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen unterstützen.

Wassermangel kann durch frühzeitiges Handeln vermieden werden. Innovative Nutzungskonzepte in der Landwirtschaft treiben wir voran, um die Ernährungssouveränität zu sichern. Wir wollen die dezentrale Wasserrückhaltung fördern, den Datenaustausch der Akteure ermöglichen und Brauchwasser wie Regenwasser nutzen. Niederschlagswasser soll nachhaltiger genutzt werden, zum Beispiel durch Zisternen.

Wir wollen die Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement weiterentwickeln und Grün- und Wasserflächen im ganzen Land vorantreiben. Zudem unterstützen wir insbesondere Schwammstadtprojekte mit integralen und innovativen Lösungen für dicht besiedelte Bestandsgebiete. Wir wollen Pilotregionen entwickeln, um die natürlichen Fähigkeiten der Landschaft zur Wasserspeicherung deutlich zu verbessern.

Unser Ziel ist es, die Zahl der Gewässer mit Badequalität zu erhöhen. Zudem arbeiten wir kontinuierlich daran, die Qualität aller Bäche, Flüsse und Seen zu verbessern. Wir wollen weiter Vorreiter bei der vierten Reinigungsstufe sein und treiben die Ausweitung weiter voran. Dabei achten wir auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit bei der Finanzierungsverantwortung.

Um die Wasserwirtschaft zu digitalisieren, werden wir die vorhandenen Informationen in dem bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg betriebenen Niedrigwasser-Informationszentrum bündeln, weiterverarbeiten und nutzergruppenspezifisch bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Wir prüfen, ob wasserrechtliche Gestattungen für die öffentliche Wasserversorgung unter bestimmten Voraussetzungen entfristet werden können. Der Zugang zu Wasserquellen in Schutzgebieten muss für die Wasserversorgung gesichert bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Wasserschutzgebiete schneller festgesetzt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Eintrag von Ewigkeitschemikalien (z. B. PFAS, TFA) in die Umwelt auf allen Ebenen reduziert wird. Wir wollen den Forschungsstandort Baden-Württemberg stärken und Projekte unterstützen, mit denen die Ewigkeitschemikalien aus der Umwelt entfernt werden. Die bereits heute belasteten Regionen wollen wir weiter unterstützen.

Kreislaufwirtschaft und Green Tech stärken

Der schonende Umgang mit Ressourcen hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. In Zeiten geopolitischer Instabilität und brüchiger Lieferketten leisten Ressourceneffizienz und zirkuläres Wirtschaften einen entscheidenden Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Zudem ist Green Tech eine der dynamischsten Wachstumsbranchen in Baden-Württemberg und ein wichtiger Baustein für unsere industrielle Zukunft. Wir schaffen eine schlagkräftige Green Tech-Allianz, die Start-ups, Mittelstand, Handwerk, Industrie und Forschung vernetzt, und ermöglichen so Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze. Dabei achten wir auf schnelle Skalierung.

Die hervorragende Arbeit der Green Tech-Akteure machen wir mit dem KONGRESS BW noch sichtbarer. Damit stärken wir die Vernetzung der Akteure über die Branchen hinweg und bieten innovativen Technologien und Leuchtturmprojekten eine Bühne. Die Umwelttechnik BW GmbH als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen im Land wollen wir weiter stärken. Bioökonomie und Bionik wollen wir auch bei der Forschung und Patentanmeldung stärken.

Die Entwicklung hin zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz und schont unsere natürlichen Ressourcen. Hierzu wollen wir z. B. das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz umfassend novellieren mit dem Ziel, Sekundärrohstoffmärkte zu beleben. Dabei soll unter anderem die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Auftraggeber gestärkt werden. Wir ermöglichen regionale Sekundärrohstoffzentren, um Transportwege zu verkürzen und Deponien zu entlasten.

Den Umgang mit Bodenaushub werden wir einfacher, wirtschaftlicher und umweltverträglicher gestalten. Durch digitale Bodenbörsen und Kooperationen zwischen Kommunen, Landwirtschaft und Wirtschaft schaffen wir effiziente Lösungen vor Ort. Wir unterstützen die Arbeit des Bundes an der Weiterentwicklung der Ersatzbaustoffverordnung hin zu praxisgerechten und vollzugsfreundlichen Lösungen.

Baden-Württemberg verfügt über bedeutende Vorkommen an lebensnotwendigen Rohstoffen. Deshalb setzen wir uns mit vereinfachten und beschleunigten Genehmigungsverfahren weiter für die Gewinnung von heimischen Rohstoffen und das Rohstoffrecycling ein. Mit Blick auf die hohe Bedeutung der Bauabfälle wollen wir das Innovationszentrum Zirkuläres Bauen stärken und als dauerhafte Einrichtung vorsehen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Novelle der Gewerbeabfallverordnung ein. Ziel ist, Transportwege von Gewerbeabfällen zu reduzieren und die Recyclingquote zu erhöhen. Um eine Unterdeckung an Deponiekapazitäten für nicht verwertbare Abfälle zu vermeiden, setzen wir uns dafür ein, dass die erforderlichen Anlagen möglichst zügig errichtet werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung weiterentwickeln

61

Zahlreiche Technologien und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen wurden und werden in Baden-Württemberg entwickelt und sind weltweite Exportschlager. Wir halten am Klimaschutzziel 2040 fest und wollen mehr Flexibilität in den Wegen der Zielerreichung herstellen. Über freiwillige Maßnahmen, z. B. über die Klimaschutzstiftung, wollen wir erreichen, dass verstärkt naturbasierte Klimaschutzprojekte in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Als Exportland setzen wir mit Blick auf die Wettbewerbsgleichheit zudem auf den europäischen Zertifikatehandel und faire, internationale Wettbewerbsbedingungen wie etwa den „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM).

Das Zwischenziel 2030 übertragen wir auf einen landeseigenen Korridor, der den Durchschnitt der Emissionen im Sechsjahreszeitraum der Jahre 2028 bis 2033 abbildet. Die Sektorenziele leiten wir parallel dazu in eine ambitionierte Sektorenverantwortung über. Wenn politische Maßnahmen, die auf Bundes- oder EU-Ebene beschlossen werden, in Baden-Württemberg zu erhöhten Emissionen führen, werden diese Mehremissionen nicht auf den Korridor angerechnet.

Entscheidend ist eine sektorenübergreifende Betrachtung der Zielerreichung. Wir werden den Aufgabenbereich des Klimasachverständigenrates neu definieren. Dabei bleibt die beratende Funktion des Klimasachverständigenrates unangetastet. In diesem Zuge reduzieren wir die Berichtspflichten nach § 16 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg. Im Falle der Anerkennung einer drohenden erheblichen Zielabweichung durch die Landesregierung legt sie gemeinsam fest, inwiefern und welche neuen Maßnahmen im Klimamaßnahmenregister zu hinterlegen sind.

Unseren Kommunen kommt beim Klimaschutz und der Klimaanpassung eine zentrale Rolle zu. Über ein Finanzierungsgesetz für Investitionen, z. B. in die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestands oder in Maßnahmen zur Energieeffizienz, werden wir den Kommunen schnell und unbürokratisch deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen – eine Milliarde Euro über die Legislaturperiode hinweg. Die bisherigen Förderprogramme im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sollen in diese „Klimamilliarde“ integriert werden.

Wir unterstützen unsere Wirtschaft auf ihrem Weg zur Treibhausgasneutralität und setzen uns gemeinsam für die schnellstmögliche Bereitstellung einer CCS-Infrastruktur (Carbon Capture and Storage) zum Abtransport von abgeschiedenem CO₂ ein. Wir machen von der Länderöffnungsklausel des Kohlendioxid-Speichergesetzes für die Onshore-Speicherung Gebrauch und berücksichtigen dabei u. a. die Belange des Anwohner- und Trinkwasserschutzes. Wir müssen den Hochlauf von CCS-basierten Negativemissionen schaffen und wollen dafür das Emissionshandelssystem der EU (ETS) nutzen.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind auch eine soziale Frage. Deshalb wollen wir Modellquartiere und -gemeinden entwickeln, die sich für sozialverträglichen Klimaschutz einsetzen. Wir fördern das Konzept der Schwammstadt,

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

um Städte und Gemeinden besser gegen Hitze, Trockenheit und Starkregen zu wappnen. Durch mehr Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung und die gezielte Rückhaltung von Regenwasser in der Fläche stärken wir die Wasserspeicherfähigkeit im urbanen Raum. Vor allem über bewährte Programme wie die Stadtsanierung schaffen wir klimaangepasste, lebenswerte Städte. Wir unterstützen lokale Maßnahmen wie die Entsiegelung öffentlicher Flächen. Insbesondere in Städten sollen mehr wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen, das trägt auch zur Kühlung bei.

Energie – klimafreundlich, sicher und bezahlbar

Unser Ziel ist es, die Energieversorgung weiter zu diversifizieren und von fossilen Energieimporten unabhängiger zu machen. Dazu gehört der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieinfrastrukturen sowie der verstärkte Fokus auf den sorgsamem Umgang mit Energie und Energieeffizienz. Für uns gilt daher das Prinzip: Wir brauchen Netze, Speicher, flexible Kraftwerke und eine Industrie, die den Wandel mitgestaltet. Die Energiepolitik im Land ist stark von Weichenstellungen des Bundes geprägt. Wir setzen uns u.a. dafür ein, das Referenzertragsmodell weiterzuentwickeln.

Unser Energiesystem der Zukunft ist klimaneutral, sicher und bezahlbar, es basiert auf einem konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien sowie leistungsfähigen Netzen. Es gilt, den Aufbau von Speichern, Back-up-Kapazitäten im Rahmen eines offenen Kapazitätsmarkts und Flexibilitätsoptionen zu ermöglichen sowie für Digitalisierung zu sorgen. Auch Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen, Heizsysteme für die Wärmebereitstellung und Industrieanlagen aller Art müssen sich an Ausschreibungen für Speicherkapazitäten beteiligen können. Ein sehr großes Einspar- und Effizienzpotenzial sehen wir in der Sektorenkopplung und wollen entsprechende innovative Projekte landesweit gezielt fördern.

Eine moderne Stromnetzinfrastruktur ist zentral für die Wettbewerbsfähigkeit. Daher richten wir eine ressortübergreifende Task Force Netzausbaubeschleunigung ein, deren Vorschläge wir schnellstmöglich, u. a. im Rahmen eines Landes-Netzausbaubeschleunigungs-Gesetzes, umsetzen. Dieses Gesetz soll alle Anlagen der Energieinfrastruktur umfassen. Wir bringen den Netzausbau, den Netzzugang, die Erzeugungskapazitäten im Erneuerbaren-Energien-Bereich, den Aufbau flexibler wasserstofffähiger Gaskraftwerke, stoffliche Stromverwertungen aller Art, Stromspeicher und Erzeugungskapazitäten zusammen. Außerdem identifizieren wir besonders prekär unterversorgte, wirtschaftlich prosperierende Gebiete, in denen wir die von der Bundesnetzagentur geforderten und von den Netzbetreibern umgesetzten Baukostenzuschüsse für privat betriebene Umspannwerke mit Bürgschaften oder mit anderen Instrumenten abfedern.

Wir wollen die erneuerbaren Energien weiter ausbauen und den Anteil von Windkraft, Photovoltaik (PV), Wasserkraft und Biogas an der Bruttostromerzeugung in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Unser Ziel ist es, dass das Zuschlagsvolumen bei den Ausschreibungen für die Windkraft in Baden-Württemberg erhöht wird.

Wir wollen, dass die bislang genehmigten und genehmigungsfähigen Windkraftanlagen auch tatsächlich realisiert werden. Wir bekennen uns weiterhin zum Ausbau der Windenergie im Staatswald. An der Systematik festgelegter Vorranggebiete für die Windkraft halten wir fest und respektieren damit den Bedarf an Freiflächen für andere Zwecke. Die Nutzung der ausgewiesenen Flächen in den Vorranggebieten werden wir im Blick behalten und ein Flächenmonitoring einrichten. Bei gemarkungsübergreifenden Flächen setzen wir auf kommunales Flächenpooling für erneuerbare Energien. Bei den Genehmigungsverfahren für die Windkraft achten wir auf örtliche Kumulationswirkungen.

Baden-Württemberg soll Wasserstoffland werden. Dies gilt für die technische Entwicklung, die Erzeugung, die Speicherung und den Transport von Wasserstoff und seinen Derivaten und für die Nutzung in Industrie, Energiewirtschaft und Verkehr. Wir wollen den Beirat Wasserstoff-Roadmap BW fortführen und seine Sichtbarkeit erhöhen. Wir fördern weiterhin den system- und netzdienlichen Aufbau von Elektrolyseuren im Land, setzen uns für internationale Wasserstoffpartnerschaften ein und unterstützen Abschlüsse von Abnahmeverträgen. Der Wasserstoff-Hochlauf wird jedoch nur gelingen, wenn das bundesweit genehmigte Kernnetz umgesetzt wird und H2-ready Kraftwerke zeitnah als Ankerkunden für den Wasserstoff in Baden-Württemberg errichtet werden. Wir setzen uns für eine Anpassung der EU-Wasserstoffstrategie und eine pragmatische, weniger restriktive Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene ein.

Es ist unser erklärtes Ziel, bevorzugt bereits versiegelte Flächen wie Dachflächen und Parkplätze für den Ausbau von PV zu nutzen. Wir wollen alle Potenziale für PV an Straßen und Schienenstrecken nutzen. Darüber hinaus werden wir die möglichen Flächen für Floating-PV erweitern und die Möglichkeiten zur Nutzung der verschiedenen Formen der Agri-PV verbessern. Dabei intensivieren wir den Ausbau auch auf Moorflächen. Wir setzen uns für eine Erleichterung zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ein. Der naturschutzfachliche Ausgleich soll im Regelfall innerhalb der beanspruchten Fläche erfolgen. Auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden bevorzugen wir den Bau von Agri-PV-Anlagen.

Wir sehen die Potenziale von Biogas und halten an der Biogasstrategie fest. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für die Biogaserzeugung (Strom und Wärme) sowie für die Einspeisung und den Einsatz von Biomethan verbessern. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine zeitlich begrenzte Verlängerung der Einspeisevergütung für Biogasanlagen bis zu einer Neuregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein. Wir prüfen, inwiefern innovative Verfahren und Gestattungen für Investitionen in die kleine und große Wasserkraft neue Potenziale erschließen und dabei die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer verbessern können.

Die positiven Erfahrungen bei der Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Bereich Windkraft wollen wir für weitere Bereiche nutzen und umsetzen. Insbesondere werden wir die Digitalisierung im

Immissionsschutz und der Gewerbeaufsicht vorantreiben. Dabei greifen wir auch, wo technisch und finanziell sinnvoll, auf Lösungen aus anderen Ländern zurück. Landesseitige Anforderungen im Natur- und Immissionsschutz werden wir im Hinblick auf Kosten, Nutzen und Beschleunigung prüfen. Wir setzen auf eine stringente Verfahrensführung. Dies bedeutet, dass ein Verfahren stets im Sinne einer Ermöglichungskultur von einer zentralen Stelle aus koordiniert wird. Dort ist die letztendliche Entscheidungskompetenz angesiedelt. Träger öffentlicher Belange und Verbände bitten wir, in diesem Sinne bei einer ablehnenden Stellungnahme alternative Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Anerkennung als Umweltverband nach Umweltrechtsbehelfsgesetz führen wir die regionale Verankerung des jeweiligen Verbands als weitere Voraussetzung ein. Auf Bundesebene setzen wir uns im Bereich des Immissionsschutzes und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) für Erleichterungen im Sinne der Ernährungssouveränität speziell für den Bau von tierwohlgerechten Ställen unter Berücksichtigung der Belange der Nachbarschaft ein. Landwirtschaftliche Biogasanlagen werden wir bei der Lagerung von ausgegorenen Gärresten gleichbehandeln wie sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Wir prüfen, inwiefern 2D- und 3D-Seismiken zur Verfügung gestellt werden können, um Klimaschutzmaßnahmen und die Rohstoffresilienz zu fördern.

Wir werden dafür sorgen, dass Kommunen an den Erträgen von EE-Anlagen wie Windkraftanlagen und Freiflächen-PV beteiligt werden, um Vorteile vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger zu generieren. Hierzu werden wir § 6 EEG im Land verpflichtend umsetzen. Die regionalen Energieagenturen wollen wir weiter fördern. Für uns sind sie der zentrale Ansprechpartner vor Ort. Um der steigenden Komplexität gerecht zu werden, soll deren Arbeit u. a. dadurch gestärkt werden, dass wir die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) neben ihrer bisherigen Rolle zu einem Dienstleister bei Fachfragen, Projektierung und Kommunikation weiterentwickeln. Wir wollen das erfolgreiche Projekt Forum Energiedialog fortsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, privates Kapital für die Energie- und Wärmewende zu akquirieren. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Stadtwerke und Energieversorger werden wir Finanzierungsinstrumente auf Landesebene unterstützen, z. B. Beteiligungskapital. Unseren Kommunen wollen wir ermöglichen, ihre Stadtwerke bei der Umsetzung der Energiewende auch kreditfinanziert durch die Weitergabe von Krediten sowie durch Beteiligungsmodelle für die Bürgerschaft zu unterstützen. Den Rahmen für die Kreditaufnahme für Kommunen erweitern wir maßvoll, wenn die zusätzlichen Kredite als Eigenkapital in Versorgungswerke für Strom, Wasser, Abwasser oder Wärme mit sicherer Aussicht auf Ertrag eingebracht werden. Um bei Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergieprojekten das Problem der Anfangsfinanzierung zu lösen, prüfen wir den Einsatz bürokratiearmer Instrumente durch das Land, wie z. B. einen revolvingierenden Fonds.

Die kommunalen Wärmeplanungen wollen wir schnell in Umsetzung bringen, den Wärmegipfelprozess fortführen und die Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Großes Potenzial sehen wir u. a. in kommunalen Wärmebeiräten. Für die unterschiedlichen Regionen und Herausforderungen in unserem Land sehen wir perspektivisch einen klimaneutralen, technisch vielfältigen, ambitionierten Energiemix im Wärmebereich. Wir setzen uns beim Bund für eine zeitnahe, transparente Neuregelung der Fernwärme ein. Wir werden das Erneuerbare-Wärme-Gesetz mit den Regelungen zur Gebäudeenergie auf Bundesebene harmonisieren. Wir erhalten es so lange aufrecht, wie eine landesgesetzliche Regelung notwendig ist. Um das Potenzial der bodennahen und tiefen Geothermie sowie der Aquathermie auszuschöpfen, werden Hemmnisse abgebaut und standardisierte Genehmigungsverfahren etabliert. Das Land setzt weiterhin auf die Arbeit des Ombudsvereins Erdwärme. Ziel ist im unwahrscheinlichen Fall von Schäden ein bürgerfreundlicher und schneller Schadensausgleich.

Unsere reiche Natur schützen

Wir setzen unsere erfolgreiche Arbeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt fort. Wir wollen das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen und insbesondere den Biotopverbund im ganzen Land voranbringen. Auch vor diesem Hintergrund setzen wir das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt fort. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, invasive Arten frühestmöglich und konsequent zu bekämpfen. Wir verstetigen die erfolgreiche Artenschutzoffensive, indem wir weiterhin attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Landnutzerinnen und Landnutzer und für den Naturschutz sicherstellen. Die Beratungsangebote zur Erreichung der Biodiversitätsziele werden wir stärken. Im Zentrum unserer Naturschutzpolitik stehen die Aspekte Schutz und Pflege.

Wir werden unsere natürlichen CO₂-Senken wie Wälder und Moore gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern stärken und ausbauen. Dabei gilt es, ökonomisch tragfähige Modelle zur Bewirtschaftung zu etablieren. Die Landesmoorstrategie setzen wir weiter um. Wir prüfen, wie wir mehr Mittel für Moorprojekte im Rahmen des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz“ nutzen können.

Wir werden schnellstmöglich in der neuen Legislatur eine novellierte Ökokonto-Verordnung einführen. Ein Baustein werden produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sein.

Wir prüfen unsere horizontalen und vertikalen Verwaltungsstrukturen auch im Naturschutz auf Durchlässigkeit, Effizienz und Beschleunigungspotenzial und sind bereit, die daraus folgenden Optimierungsschritte zu ergreifen. Wir prüfen, ob die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen flexibilisiert werden kann, wenn gemeinnützige Projekte betroffen sind. Zudem prüfen wir, inwiefern man Agroforst-Systeme im jeweiligen Fachrecht unterstützen kann. FFH-Kartierungen (gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) nehmen wir im nach euro-

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

päischem Recht notwendigen Umfang vor. Das Verfahren zur FFH-Kartierung überprüfen wir in Abstimmung mit allen Beteiligten. Damit soll auch eine Verbesserung der Kommunikation und Transparenz der FFH-Kartierung erreicht werden. Biotopverbundmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als Refugialflächen anerkannt. Abbaustätten und Agri-PV-Anlagen unterbrechen nicht zwingend Biotopverbundflächen – wir werden diese deshalb in der Biotopverbundplanung vor Ort berücksichtigen.

Es ist eine rechtliche Änderung zu prüfen und – wenn möglich – zu schaffen, damit das nachträgliche Entstehen eines Biotops bauliche Möglichkeiten nicht einschränkt, wenn zuvor ein entsprechender Bebauungsplan oder ein anderes Baurecht bestand und Bebauung erlaubte. Wir streben die Beschleunigung von Planungen durch den Grundsatz „Populationsschutz vor Individuenschutz“ an. Wir wollen ein volldigitalisiertes Instrument zur Prüfung der Artenschutzbelange im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen entwickeln.

Wir werden die Landesinitiative „Integrative Taxonomie“ mit dem Ziel der Mitgliedschaft des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart in der Leibniz-Gemeinschaft fortführen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung bringen wir gemeinsam mit Ressorts, Verbänden und Bildungsträgern sowie den Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit voran. Das Freiwillige Ökologische Jahr bauen wir aus.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

6 INNERES UND KOMMUNEN

Für ein sicheres Baden-Württemberg und lebenswerte Kommunen

Wir leben in einem sicheren und freien Baden-Württemberg. Doch in einer Zeit wachsender und vielfältiger Herausforderungen ist uns bewusster denn je: Unsere offene Gesellschaft, unsere Sicherheit und unsere Demokratie sind nicht selbstverständlich. Wir müssen sie schützen und vor Angriffen von innen und außen verteidigen. Deshalb stärken wir unsere Resilienz auf allen Ebenen. Wir setzen auf moderne und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden, einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz und ein starkes Rettungswesen. Eine starke und resiliente Gesellschaft basiert auch auf einem respektvollen Miteinander. Hass, Hetze und Gewalt stellen wir uns entschlossen entgegen. Wir stärken das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen, indem wir seine Funktionsfähigkeit sichern und unseren Kommunen als Land in einem verlässlichen Bündnis zur Seite stehen. Wir alle gemeinsam sind Baden-Württemberg.

Für ein sicheres und lebenswertes Baden-Württemberg

Die Menschen in Baden-Württemberg leben in einem der sichersten Länder der Welt. Gemeinsam tragen wir Sorge dafür, dass das auch so bleibt, und danken den Sicherheitsbehörden für ihre hervorragende Arbeit. Unser Anspruch ist, dass alle Menschen in unserem Land sicher sind und sich sicher fühlen. Durch vielfältige Bedrohungen von innen und außen hat sich die Sicherheitslage dramatisch verändert. Autoritäre Staaten wie Russland greifen uns gezielt an – mit Spionage, Cyberangriffen und Desinformation. Gleichzeitig fühlen sich die Menschen im öffentlichen Raum unsicherer. Wir werden unsere Sicherheitsbehörden personell, materiell und rechtlich stärken, damit sie angesichts der komplexen Anforderungen unserer Zeit ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Mit unserer Innenpolitik wollen wir Sicherheit, Freiheit und Demokratie verteidigen und ein lebenswertes Baden-Württemberg gewährleisten.

Wir haben eine bürgernahe Polizei und wollen die sichtbare Polizeipräsenz durch mehr Streifentätigkeit im öffentlichen Raum stärken, indem wir mehr Personal auf die Straße bringen und gleichzeitig bürokratische Aufgaben gezielt reduzieren. Im Jahr 2016 haben wir die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei gestartet. Wir setzen sie in gleicher Weise fort, um die Polizeidichte im Land schrittweise zu erhöhen. Zudem schaffen wir 1.000 zusätzliche Stellen im Nichtvollzug. Sie entlasten den Polizeivollzugsdienst insbesondere in den Bereichen Finanzermittlungen, Cybercrime und von vollzugsfremden Aufgaben. Im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive verstetigen wir die bestehenden Ausbildungsstandorte. Um die interdisziplinäre Expertise der Polizei auszubauen, erleichtern wir Quer- und Direkteinstiege.

Freiwillig länger arbeiten: Die reguläre Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bleibt bestehen. Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit soll bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter möglich sein, wenn die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte und die Dienststelle zustimmen und keine dienstlichen oder in der Person liegenden Gründe dem entgegenstehen.

4-Säulen-Modell: Rund 25.000 Polizistinnen und Polizisten sind in Baden-Württemberg für unsere Sicherheit im Einsatz. Ihr Beruf ist anspruchsvoll und verantwortungsvoll. Das verdient echte Wertschätzung, auch in der Besoldung. Mit der Einführung des 4-Säulen-Modells haben wir gezielt die unteren und mittleren Besoldungsgruppen gestärkt. Im nächsten Schritt wollen wir nun für eine bessere Durchschlüsselung bis zur Besoldungsgruppe A 14 sorgen, um so die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern. Das unübersichtliche Zulagenwesen wollen wir einer Prüfung mit dem Ziel einer Vereinfachung und angemessenen Erhöhung unterziehen.

Bewährungsaufstieg: Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf. Daher soll die Erstverwendung im höheren Dienst für einen angemessenen Zeitraum in einer operativen Tätigkeit erfolgen. Wir wollen ein temporäres Programm auflegen und einen Bewährungsaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst bis max. A 14 für Personen mit mindestens 33 Dienstjahren ermöglichen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei zu verbessern. Dies gilt auch für den Aufstieg in Führungspositionen. In diesem Zusammenhang prüfen wir, wie wir die Rahmenbedingungen der Ausbildung für den höheren Dienst insbesondere auch im Sinne der Frauenförderung anpassen können.

Verfassungstreue: Wir werden Polizei, Justiz und Landtag noch besser vor Verfassungsfeinden schützen. Als zusätzlichen Baustein im Auswahl- und Einstellungsverfahren werden wir darum künftig für diese sensiblen Bereiche eine standardmäßige Abfrage beim Verfassungsschutz vornehmen.

Führung und Wertekultur: Die Handlungsempfehlungen der Stabsstelle „Moderne Führungs- und Wertekultur“ und des Untersuchungsausschusses „IdP und Beförderungspraxis“ setzen wir konsequent um. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt steht für uns dabei besonders im Fokus. Darum werden wir eine unabhängige Forschungseinrichtung damit beauftragen, das Ausmaß sexualisierter Gewalt in den Landesbehörden wissenschaftlich zu untersuchen und bestehende Dunkelfelder zu beleuchten.

Freiwilliger Polizeidienst: Der Freiwillige Polizeidienst unterstützt seit 1963 den Polizeivollzugsdienst. Dieses Engagement verdient unseren Dank und unsere Wertschätzung. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Polizeiarbeit in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Sie ist noch anspruchsvoller, herausfordernder und komplexer geworden. Vor diesem Hintergrund werden wir hier keine Neueinstellungen mehr vornehmen und das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst zu gegebener Zeit aufheben.

Sicherheitsbehörden zeitgemäß ausstatten

Verfassungsschutz: Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist unser Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Wir werden das Amt angesichts der vielfältigen Bedrohungen, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, stärken. Dies gilt personell insbesondere im Bereich Spionage- und Cyberabwehr. Außerdem werden wir das LfV technisch auf der Höhe der Zeit ausstatten und für eine angemessene Unterbringung sorgen.

Schutz- und Einsatzausstattung der Polizei: Wir stellen den Polizistinnen und Polizisten weiterhin eine bestmögliche Schutz- und Einsatzausstattung für ihre Arbeit zur Verfügung.

Digitaloffensive: Wir setzen die Digitaloffensive für die Landespolizei fort. Außerdem stärken wir Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Bund und Ländern im Bereich IT-Produktentwicklung, insbesondere im Rahmen des Projekts „P 20“. Im Sinne einer Two-Mobile-Strategie soll künftig jede Polizistin und jeder Polizist von Anfang an mit einem Smartphone und einem Laptop oder Tablet ausgestattet werden.

IT-Souveränität: Gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden erfordert die geopolitische Gesamtlage eine zunehmende europäische Eigenständigkeit. Darum streben wir gerade hier digitale Souveränität an und setzen uns weiterhin aktiv und intensiv dafür ein, dass spätestens bis zum Jahr 2030 eine europäische Alternative zu Palantir bereitgestellt wird. Die bereits auf den Weg gebrachte Entwicklungskooperation werden wir unter Einbindung von weiteren qualifizierten Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zielorientiert und zügig vorantreiben.

Analyse digitaler Beweismittel: Wir prüfen, wie wir den Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Auswertung digitaler Beweismittel intensivieren können, um große Datenmengen auf digitalen Beweismitteln schneller und präziser zu analysie-

ren. Dabei stellen wir sicher, dass IT-Souveränität, Datenschutz und rechtsstaatliche Kontrolle jederzeit gewährleistet sind.

Drohnen: Das bei der Polizeihubschrauberstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz angegliederte Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum Baden-Württemberg (D-KAZ BW) bündelt Wissen, Kompetenz und Forschung im Bereich der Detektion und Abwehr von Drohnen. Die Entwicklung einer polizeilichen Einsatzdrohne durch das D-KAZ BW in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft treiben wir weiter voran.

Distanzelektroimpulsgeräte: Wir bekennen uns zum laufenden Pilotprojekt zur Einführung von Tasern. Nach Abschluss dieses Praxischecks werden wir auf Basis der Evaluationsergebnisse über die Eignung des Tasers als Einsatzmittel in der Fläche entscheiden.

Betriebsmittelhaushalt: Wir setzen den Betriebsmittelhaushalt samt IT-Haushalt der Polizei so an, dass Ausstattung, Mobilität und Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung von Inflation und Investitionen zuverlässig gesichert sind. Ausgaben für herausragende Einsatzzlagen oder Investitionen dürfen nicht zu Lasten der Betriebshaushalte gehen.

Polizeiliche Liegenschaften: Wir prüfen die Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktdienststelle bei Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die alle Vorgänge rund um polizeiliche Liegenschaften bearbeitet. Klares Ziel muss sein, polizeiliche Bauvorhaben zu beschleunigen.

Neubau Landeskriminalamt: Wir treiben den zweiten Bauabschnitt für das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg schnellstmöglich voran.

Polizeiliche Befugnisse

Intelligente Videoüberwachung: KI-Videoschutz kann für mehr Sicherheit bei gleichzeitiger Schonung der Grundrechte sorgen. Die intelligente Videoüberwachung nach Vorbild des Mannheimer Modellprojekts werden wir ausweiten. Räumlich, indem wir den Einsatz an zwei weiteren Standorten pilotieren. Funktionell und gesetzlich, indem wir an den Modellstandorten neben Verhaltensmustern auch das Detektieren von gefährlichen Gegenständen und eine biometrische Fernidentifikation ermöglichen.

Bodycam: Die von uns eingeführte Bodycam ist ein Erfolg. Der Einsatz der Bodycam stärkt den Schutz der Polizei und sorgt für eine Sachverhaltsdokumentation. Unser Ziel ist, dass die Bodycam in allen Fällen, in denen es darauf ankommt, genutzt wird. Dazu sehen wir unter anderem ein deutlich längeres Pre-Recording vor und senken die Hürden für den Einsatz in Wohnungen. Eine Aktivierung der Bodycam soll künftig automatisch erfolgen, wenn die Dienstwaffe zu Einsatzzwecken aus der dafür vorgesehenen Tragevorrichtung genommen wird.

Automatisierter Bildabgleich im Internet: Wir werden eine Rechtsgrundlage schaffen, um Bilder automatisiert mit im Internet öffentlich verfügbaren Bildern abzugleichen.

Kennzeichnungspflicht: Die anonymisierte Kennzeichnungspflicht behalten wir in der bestehenden Ausgestaltung bei.

Präventivgewahrsam: Wir werden die Rechtsgrundlage des Präventivgewahrsams überarbeiten. Er soll maßvoll verlängert werden und künftig auch zulässig sein, wenn er zur Durchsetzung von Platzverweisen, Aufenthaltsverboten, Wohnungsverweisen oder Rückkehrverboten zwingend notwendig ist.

Notrufortung: Wir erweitern die Rechtsgrundlage für die automatische Ortung des Standortes aller Anrufe auf der Polizeinotrufnummer 110 praxisnah.

Sicherheit im öffentlichen Raum als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Sicherheit im öffentlichen Raum: Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum begreifen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die landesweite Sicherheitsbefragung führen wir fort. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir partnerschaftlich dafür sorgen, dass Sicherheit und Sauberkeit auf Straßen, Plätzen, in Parks und im ÖPNV spürbar verbessert werden. Alle Menschen sollen sich überall und zu jeder Zeit im öffentlichen Raum wohlfühlen. Mehr Fußstreifen und mobile Wachen erhöhen die direkte Erreichbarkeit der Beamtinnen und Beamten und fördern den unmittelbaren Bürgerkontakt. Klar ist: Regeln müssen konsequent durchgesetzt und Verstöße konsequent geahndet werden.

Cybersicherheit: Cybercrime verursacht einen zunehmend hohen wirtschaftlichen Schaden. Dieser Entwicklung wirken wir entschieden entgegen. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime und die Task Force Digitale Spuren im LKA, das Cybercrime-Zentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Cybersicherheitsagentur werden wir im Kampf gegen Cybercrime enger, besser und wirkungsvoller miteinander verzahnen. Bei der Polizei wollen wir dezentrale Cyberbudgets einführen, um notwendige Hard- und Software für Ermittlungsmaßnahmen schnell und unkompliziert zu beschaffen. Wir nutzen die Möglichkeiten des Digital Services Act konsequent, um strafbare Inhalte in digitalen Räumen schneller zu identifizieren und deren Entfernung durch Plattformen effektiv durchzusetzen.

Organisierte Kriminalität: Wir intensivieren den Kampf gegen Organisierte Kriminalität (OK), insbesondere gegen die damit verbundene Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Hierfür werden wir die Taskforce Finanzkriminalität und die Steuerverwaltung personell und technisch weiter stärken. Wir ermöglichen mehr Quereinstiege und setzen Anreize für Expertinnen und Experten aus dem IT-, Finanz- und Wirtschaftsbereich, um die Expertise der Behörden bei der Bekämpfung von Cyber- und Finanzkriminalität auszuweiten. Wir verbessern den Informationsaustausch zwischen den Behörden, die an der Bekämpfung der OK beteiligt sind. Wir setzen auf konsequente Vermögensabschöpfung auch bei digitalen Assets. Außerdem richten wir eine unabhängige zivile Beobachtungsstelle zur OK ein, die Entwicklungen systematisch analysiert und die Öffentlichkeit regelmäßig informiert.

Gewaltschutz: Wir haben mit der Einführung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten spanischen Modell den Schutz von Betroffenen deutlich gestärkt. Wir setzen zudem auf Täterarbeit, um gewaltorientierte Verhaltensmuster frühzeitig zu durchbrechen und Rückfallrisiken nachhaltig zu reduzieren. Wir stellen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereit, um Prävention, Intervention und Repression wirksam miteinander zu verzahnen und die Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt sicherzustellen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen: Zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellen wir die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Wir sorgen insbesondere für ein höheres Budget für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software und forcieren die Bund-Länder-Zusammenarbeit, um noch effizienter zu werden.

Für ein starkes Miteinander

Baden-Württemberg steht für ein starkes, sicheres und respektvolles Miteinander. Daran werden wir weiter auf allen Ebenen arbeiten.

Entschlossen gegen Hass und Hetze: Hasskriminalität bedroht unsere offene Gesellschaft und unsere Demokratie. Sie richtet sich nicht nur gegen Menschen als Individuen, sondern zielt auch darauf ab, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Dem stellen wir uns entschieden entgegen. Der Kampf gegen Hass, Hetze und Gewalt bleibt ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik. Daher werden wir den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ erneut einsetzen und die „Task Force gegen Hass und Hetze“ beim LKA fortführen. Wir wollen zum besseren Schutz der Betroffenen von Hasskriminalität einen noch stärkeren Fokus auf die Opfer- und Tätergruppen legen.

Keine Waffen in den Händen von Verfassungsfeinden: Die Entwaffnung von Verfassungsfeinden werden wir konsequent fortführen. Mit diesem Ziel werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, das Waffengesetz diesbezüglich zu verschärfen. Auf Landesebene prüfen wir eine Strukturveränderung bei den Waffenbehörden. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickeln wir außerdem Mindeststandards für die fachliche Qualifikation und personelle Ausstattung der Waffenbehörden.

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes verhindern: Der Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Gewalt im Arbeitsalltag hat für uns hohe Priorität. Daher haben wir eine Landeskonzepktion erarbeitet und eine „Ansprechstelle rund um Gewaltprävention und Sicherheit öffentlicher Dienst“ (ARGUS öD) eingerichtet. Diesen Weg setzen wir im Dreiklang aus Prävention, Intervention und Reaktion konsequent fort. Dazu entwickeln wir das Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen im öffentlichen Dienst zu einem ressortübergreifenden Lagebild weiter, das Gewaltvorfälle unter Aufschlüsselung aller Berufsgruppen erfasst und im jährlichen Sicherheitsbericht veröffentlicht wird.

Ansprechpersonen Queer: Als Reaktion auf die Zunahme von Queerfeindlichkeit im verfassungsschutzrelevanten Spektrum werden wir das erfolgreiche Konzept der polizeilichen Ansprechpersonen Queer auf das LfV übertragen. Durch die Benennung von zentralen Ansprechpersonen schaffen wir unterstützende und vertrauensvolle Schnittstellen zwischen Betroffenen und Sicherheitsbehörden.

Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler: Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sind Teil der Geschichte unseres Landes. Die Landesregierung wird weiterhin gerade auch durch den Beauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler engagierte Ansprechpartnerin und Unterstützerin der Belange von Vertriebenen und Spätaussiedlern sein und die Kulturarbeit weiter unterstützen.

Minderheiten: Wir werden uns dafür einsetzen, das Wissen über die anerkannten Minderheiten insgesamt in geeigneter Weise zu stärken. In diesem Rahmen werden wir auch die Zusammenarbeit mit der nationalen Minderheit der Sinti und Roma weiterführen.

Gegen jeden Antisemitismus

Jüdisches Leben hat in Baden-Württemberg eine herausragende historische und gegenwärtige Bedeutung. Wir werden es als integralen Bestandteil unserer baden-württembergischen Gesellschaft stärken und jüdische Einrichtungen im ganzen Land unterstützen. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Strategie gegen jede Form von Judenhass und Israelfeindlichkeit. Die Arbeit des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben sowie die Arbeit der Polizeirabbiner werden wir weiterhin unterstützen.

Für ein krisenfestes Land: vorbeugen, schützen, helfen

Die weltweiten Herausforderungen erfordern es, dass wir auch in Baden-Württemberg die Gesamtverteidigung verstärkt in den Blick nehmen und unsere Resilienz auf allen Ebenen deutlich stärken. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind alle gefragt – vom Einzelnen über die Städte und Landkreise bis zum Land. Auch die Vorsorge und die Bewältigung von drohenden Naturkatastrophen im Kontext der Klimaerhitzung stellt Baden-Württemberg vor große Aufgaben. Mit dem Wissen um unsere Verantwortung haben wir das gemeinsame Ziel, auch in dieser Hinsicht für die bestmögliche Sicherheit der Menschen im Land zu sorgen. Dabei berücksichtigen wir besonders die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg. Wir akzeptieren keine Angriffe gegen die, die uns schützen, und stehen fest an der Seite aller haupt- und ehrenamtlich Engagierten.

Sicherheit und Resilienz: Angesichts der wachsenden Bedrohungen von innen und außen bauen wir auf der Arbeit der Lenkungsgruppe Verteidigung und Resilienz auf und entwickeln diese zu einem Lenkungsrat Sicherheit und Resilienz als strategische Plattform weiter.

Wir werden das KRITIS-Dachgesetz umsetzen, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen auf Landesebene zu steigern. Wir werden das ressortübergreifende Krisenmanagement des Landes stetig optimieren, indem wir weitere gemeinsame Standards entwickeln und die ressortübergreifenden Krisenmanagement-Übungen fortführen. So erhöhen wir die Krisenresilienz der Landesverwaltung. Wir werden aus dem Stammpersonal aller Ressorts einen Personalpool (Abordnungspool) für Krisensituationen schaffen. Auf diesen Pool können im Krisenfall dann die besonders betroffenen Ressorts schnell und unbürokratisch zurückgreifen. Außerdem werden wir das wichtige Thema der Krisenvorsorge umfassend und auf allen Ebenen angehen. Dabei berücksichtigen wir, dass Katastrophenvorsorge inklusiv gedacht werden muss.

Bevölkerungsschutz stärken

Die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Dem wollen wir gemeinsam gerecht werden. Wir stärken den Bevölkerungsschutz, indem wir die Abteilung 6 des Innenministeriums zu einem Präsidium Bevölkerungsschutz ausbauen. Es übernimmt künftig Aufgaben von der Vorsorge über die Einsatzplanung bis hin zur Unterstützung bei der operativen Krisenbewältigung und wird unter anderem auch konkrete Übungs-, Krisen- und Mustereinsatzpläne erarbeiten. Die Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) werden wir in einen Landesplan Katastrophenschutz überführen.

Bevölkerungsschutz muss vor allem vor Ort funktionieren. Deshalb wollen wir die unteren Katastrophenschutzbehörden stärken. Die Landesverwaltung wollen wir so aufstellen, dass sie im Falle einer Katastrophe – akut und in der Folgenbeseitigung – noch besser wird. Wenn es darauf ankommt, müssen alle Akteure reibungslos Hand in Hand arbeiten. Deshalb sind wir uns einig, dass eine gute Übungskultur im Katastrophenschutz die Grundlage eines erfolgreichen Handelns ist. Als Land im Herzen Europas bringen wir uns aktiv im EU-Katastrophenschutzverfahren ein. Dabei setzen wir uns für einen europaweiten Austausch von Einsatzkräften ein. Wir tragen im Bevölkerungsschutz dazu bei, den Fahrzeugbestand zu modernisieren. Dabei denken wir auch die Unterbringung und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bei Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit. Wir prüfen die Einführung einer Förderkulissee für innovative Projekte des Katastrophenschutzdienstes. Den bundesweiten Warntag entwickeln wir zu einem Aktionstag weiter, beispielsweise mit Vor-Ort-Veranstaltungen und Informationsangeboten zur Eigenvorsorge.

Ehrenamt: Baden-Württemberg ist das Ehrenamtsland Nummer eins. Nirgendwo sonst in Deutschland engagieren sich so viele Menschen für unsere Gesellschaft wie hierzulande. Diese ehrenamtlich Engagierten verdienen unseren Dank, unsere Wertschätzung und unser Vertrauen. Das gilt gerade auch für den Bereich des Bevölkerungsschutzes, der weitgehend von Ehrenamtlichen getra-

gen wird. Wir werden das Ehrenamt stärken und von Bürokratie entlasten, etwa indem wir auf die Einführung eines zentralen Helferregisters verzichten. Das zivilgesellschaftliche Engagement wollen wir weiter stärken und bestehende lokale Netzwerke wie Sport- oder Kulturvereine konsequent in die Krisenvorsorge einbeziehen. Gegenüber dem Bund und den anderen Ländern setzen wir uns dafür ein, die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu harmonisieren.

Bundeswehr: Angesichts der Bedrohungslage ist uns besonders wichtig, dass Baden-Württemberg ein verlässlicher Partner der Streitkräfte ist und die Bundeswehr bei ihrer Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung unterstützt. Wir werden die Bundeswehr in unserer Gesellschaft noch stärker sichtbar machen und nutzen dazu auch Anlässe wie den Veteranentag.

Rettungsdienst: Die Rettungsdienste sind da, wenn Menschen in Not sind. Die Selbstverwaltung werden wir an ihren Erfolgen und der Umsetzung der Vorgaben im Rettungsdienstgesetz messen. Mit einer modernen Leitstellenkonzeption werden wir die Zahl der Leitstellen reduzieren und ihre Organisation und Einbindung in die staatliche Gefahrenabwehr überprüfen. Ziel ist zudem, die digitalen Schnittstellen zu verbessern, die IT zu standardisieren und eine einheitliche, smartphonebasierte Alarmierung von Ersthelfern festzulegen. Weitere Bausteine für bessere Arbeitsabläufe sind die Verknüpfung der Daten des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser sowie der digitale Versorgungsnachweis. Wir wirken auf eine stärkere Standardisierung von Rettungsfahrzeugen und Rettungswachen hin und wollen zentrale Beschaffungen und Musterbauten prüfen, um öffentliche Haushaltsmittel effizienter einzusetzen. Wir werden den erfolgreichen Abbau des Investitionsstaus im Bereich des Rettungsdienstes und der Sonderrettungsdienste Berg- und Wasserrettung fortsetzen. Wir kümmern uns um Intensivtransporte zu Nacht- und Wochenendzeiten, die Einführung ambulanter Rettungsfahrzeuge und das System der rettungsdienstlichen Einsatzleitung.

Feuerwehr: Wir sorgen weiter für eine starke Unterstützung der Gemeinden bei Fahrzeug- und Gebäudeinvestitionen. Dazu behalten wir die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer vollständig bei. Wir haben erfolgreich damit begonnen, die Kommunen durch eine landesweite Beschaffung von Fahrzeugen zu entlasten. Diesen Weg wollen wir weitergehen und ausbauen. Wir prüfen, inwiefern das Land die Kommunen beim Bau von kleinen und mittleren Feuerwachen entlasten kann, indem es Musterplanungen für serielles und systematisiertes Bauen bereitstellt. Wir modernisieren die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu), öffnen die Förderung auch für den Kauf und den Umbau von Bestandsgebäuden für Feuerwachen und sorgen für eine angemessene Unterstützung von Feuerwehren in kleinen Gemeinden mit besonderen Aufgaben. Die Landesfeuerweherschule stärken wir und entwickeln sie weiter. Den Einsatz von Robotik werden wir voranbringen. Die Altersgrenze im Feuerwehrdienst heben wir an.

Starke Kommunen – starkes Land

Starke Kommunen sind die Grundlage für ein starkes Baden-Württemberg. Und sie sind das Rückgrat einer funktionierenden Demokratie. Hier ist der Ort, wo das Vertrauen in den Staat wachsen kann – wenn Schulen gut ausgestattet sind, Busse verlässlich fahren und das Bürgeramt gut erreichbar ist. Als Land stehen wir der kommunalen Familie als verlässlicher Partner zur Seite. Uns verbinden das gegenseitige Vertrauen und das Ziel, die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu sichern und die Infrastruktur vor Ort zu schützen und zu stärken.

Finanzlage der Kommunen stabilisieren

Die Kommunen müssen enorme finanzielle Herausforderungen schultern. Die kommunalen Aufgaben steigen und damit auch die Ausgaben, während die Einnahmen nicht angemessen mitwachsen. Das Land war den Kommunen in der Vergangenheit ein verlässlicher Partner – und das bleiben wir auch. Wir setzen uns dafür ein, die kommunale Finanzlage dauerhaft zu stabilisieren. Dazu muss in erster Linie das Konnexitätsprinzip gestärkt werden: „Wer bestellt, bezahlt.“ Den Katalog der Pflichtaufgaben werden wir gemeinsam mit den Kommunen systematisch überprüfen. Wir prüfen die Ermöglichung innovativer Finanzierungsinstrumente für Kommunen und kommunale Unternehmen.

Prozesse vereinfachen, effektives Arbeiten ermöglichen: Nicht nur die schwierige Finanzlage belastet die Kommunen, sondern auch übermäßige Bürokratie. Wir wollen Gemeinden, Städte und Landkreise entlasten, die Subsidiarität stärken und eine Ermöglichungskultur schaffen. Mit dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz haben wir hier bereits ein starkes Instrument geschaffen, das Sinnbild für unser Vertrauen in die örtlichen Verantwortungsträger ist. Diesen Weg gehen wir weiter.

Wir wollen die vergaberechtlichen Wertgrenzen bis zu den europarechtlich möglichen Schwellenwerten erhöhen. Wir wollen das Förderwesen verschlanken und vereinfachen und die interkommunale Zusammenarbeit stärken – etwa durch Shared Service Center. Auf diese Weise können interne Dienstleistungen beispielsweise im Bereich Rechnungswesen und Personal für mehrere Kommunen zentral erbracht werden.

Digitale Kommune – Einsatz von KI, rechtssichere digitale Stimmabgabe: Wir wollen Künstliche Intelligenz nutzen, um die Arbeit in den Kommunen zu erleichtern und so personelle Ressourcen freizusetzen. Beispielsweise wollen wir rechtssicher ermöglichen, dass Ratssitzungen mittels KI protokolliert werden können. Wir prüfen technisch und rechtlich sichere Wege für eine geheime digitale Stimmabgabe sowohl in digitalen Gremiensitzungen als auch in Präsenzsitzungen. Wir schaffen die rechtlichen und technischen Möglichkeiten, um eine digitale Durchgängigkeit zwischen Kommunen und Land für effektives Arbeiten zu gewährleisten.

Hochschulen für öffentliche Verwaltung stärken: Die Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg werden wir als Innovationsmotoren für unsere Verwaltung stärken. Den begonnenen Ausbau der Studienplätze werden wir fortführen, um den demografischen Wandel auszugleichen. Mit Zukunftswerkstätten wollen wir zudem den Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Praxis fördern und die verschiedenen kommunalpolitischen Akteure noch enger vernetzen, um wichtige Impulse für Zukunftsprojekte zu bekommen.

Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleisten

Kommunalen Ordnungsdienst vereinheitlichen: Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Wir prüfen, ob wir die Aufgaben des KOD standardisieren, die Befugnisse des KOD moderat erweitern sowie die Ausstattung und Uniformierung einheitlicher und in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst gestalten.

Schutz und Unterstützung für das kommunalpolitische Haupt- und Ehrenamt: Die Menschen, die – haupt- und ehrenamtlich – in unseren Kommunen Verantwortung tragen, sind Stützen unserer Gesellschaft. Zu oft aber schlagen ihnen Hass und Hetze entgegen. Dagegen werden wir weiter entschlossen vorgehen. Mit der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) beim LKA haben wir hier eine wichtige Einrichtung geschaffen. Sie steht haupt- und ehrenamtlichen Kommunalen mit polizeilicher, juristischer und psychosozialer Unterstützung zur Seite. Dafür werden wir weiterhin die Finanzierung bereitstellen.

Das kommunalpolitische Haupt- und Ehrenamt werden wir weiter stärken und prüfen, wie wir es attraktiver gestalten können, z. B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt.

Arbeitsfähige Kommunen: Wir wollen die Funktions- und Arbeitsfähigkeit unserer kommunalen Gremien sichern. Mit diesem Ziel werden wir unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung hinsichtlich der notwendigen Stimmen für die Zuweisung des ersten Mandats eine Anpassung des Kommunalwahlrechts prüfen.

Wir werden den kommunalrechtlichen Notmechanismus stärken, um in besonderen Ausnahmefällen die Funktionsfähigkeit der Gemeinde wieder herzustellen. Dafür stärken wir die Rechtsaufsicht, sodass in Fällen objektiver Amtsunfähigkeit oder schwerer Pflichtverletzungen auf dem Verwaltungsweg ein Bürgermeister abberufen werden kann.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

7 JUSTIZ UND MIGRATION

Für einen starken Rechtsstaat und Ordnung in der Migration

Eine starke, unabhängige und leistungsfähige Justiz ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Sie sichert Freiheit, Recht und Sicherheit, schafft Vertrauen in den Staat und ist Garant unserer freiheitlichen Ordnung. Baden-Württemberg ist ein Aufsteigerland für fleißige Menschen: Wer unsere Sprache spricht, unsere Gesetze und Werte achtet und anpackt, ist willkommen. Wir ordnen, steuern und begrenzen Migration. Fachkräfte gewinnen wir nach klaren Regeln. So stärken wir den Rechtsstaat und unsere Heimat und gestalten ein Land, das Leistung belohnt und Zusammenhalt sichert.

Moderne und starke Justiz

Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz ist Rückgrat unseres Rechtsstaats und Grundlage unserer Demokratie. Sie sichert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln und gewährleistet Freiheit und Rechtssicherheit. Unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen für Qualität, sowie zügige, transparente und zunehmend digitale Verfahren. Unser Ziel ist ein Rechtsstaat, der in allen Bereichen ein Garant für unsere offene Gesellschaft ist.

Wir werden die Justiz in Baden-Württemberg personell, technisch, organisatorisch und baulich weiter stärken. Unser Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Justiz dauerhaft zu sichern und zugleich die Attraktivität des Justizdienstes zu erhöhen. Den von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten „Pakt für den Rechtsstaat“ werden wir auch in Zukunft unterstützen und im Land zügig umsetzen.

Gleichberechtigte Teilhabe in Führungs- und Leitungspositionen: Obwohl Frauen mittlerweile mehr als die Hälfte der Neueingestellten im höheren Justizdienst ausmachen, sind sie in Führungs- und Leitungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern.

Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz: Wir treiben die Digitalisierung der Justiz entschlossen voran, um Verfahren effizienter, schneller und bürgerfreundlicher zu gestalten. Dazu gehören der flächendeckende Einsatz der elektronischen Akte, leistungsfähige und sichere IT-Infrastrukturen sowie

die gezielte Nutzung von KI-Lösungen. Die digitale Souveränität im Justizbereich haben wir dabei fest im Blick. Die IT-Kontrollkommission wollen wir mit stärkeren Kontrollrechten ausstatten, indem eigene Auskunfts- und Einsichtsrechte geregelt werden.

Zugleich entwickeln wir die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz weiter, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nachhaltig zu stärken. Insbesondere wollen wir die Pressearbeit weiter professionalisieren und durch eine zentrale Unterstützungsstelle im Ministerium begleiten.

Verfassungsgerichtshof: Wir werden den Verfassungsgerichtshof sowohl in personeller als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht stärken.

Sicherheit in Gerichtsgebäuden: Wir werden weiterhin dafür sorgen, die Sicherheit an den Gerichtsstandorten zu gewährleisten. Dafür nehmen wir auch strukturelle Fragen in den Blick. Wir entwickeln unsere Amtsgerichte zu sicheren und modernen Anlaufstellen weiter. Dazu richten wir leistungsfähige Einheiten ein, die den gestiegenen Anforderungen an Sicherheit, Digitalisierung und Komplexität durch die Bündelung von Kompetenzen und einen nachhaltigen Organisationsgrad gerecht werden können.

Verfahrensbeschleunigung und Spezialisierung: Wir wollen weiter alles dafür tun, um Verfahren insgesamt spürbar zu beschleunigen. Durch den Ausbau von Spezialisierungen werden wir dafür sorgen, dass auch komplexe Verfahren effizient und auf hohem Niveau bearbeitet werden. Dazu wollen wir Spezialisierungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch in weiteren Bereichen nutzen, etwa bei Cybercrime, häuslicher Gewalt und organisierter Kriminalität.

Verwaltungsgerichtsbarkeit: Wir wollen, dass verwaltungsgerichtliche Verfahren zügig und nach hohen Standards abgeschlossen werden. Zur Unterstützung der Bearbeitung von Infrastrukturvorhaben soll beim Verwaltungsgerichtshof eine zentrale Kompetenzstelle für Naturwissenschaften eingerichtet werden. Auf Bundesebene unterstützen wir Änderungen des Prozessrechts, die zu einer effizienteren und schnelleren Verfahrensführung beitragen.

Justiz als attraktiver Arbeitgeber

Einstieg in die Justiz: Eine moderne Justiz muss auch im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen. Deshalb werden wir die ersten beiden Erfahrungsstufen in der Besoldungsstufe R1 streichen.

Zur Erleichterung des Berufseinstiegs in den höheren Justizdienst werden wir in den ersten sechs Monaten ein abgesenktes Deputat ermöglichen und für ein praxisnahes Fortbildungsangebot sorgen.

Studium und Referendariat: Wir werden die Juristenausbildung konsequent an Praxisnähe, Digitalisierung und den Anforderungen eines modernen Rechtsstaats ausrichten und dabei auch aktuelle Entwicklungen wie etwa das Sexualstrafrecht in den Blick nehmen. Dabei werden wir auch prüfen, inwiefern die Prüfungsinhalte im ersten und zweiten Staatsexamen verschlankt und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können. Ziel ist es, angehende Juristinnen

und Juristen optimal auf die vielfältigen Herausforderungen in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft vorzubereiten, insbesondere ihre Gestaltungskompetenz zu stärken und die hohe Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern. Die Ausbildung im Referendariat wird hierfür gezielt weiter professionalisiert. Wir streben an, alle Prüfungskommissionen mit mindestens einer weiblichen Prüferin zu besetzen. Wir werden weiterhin das Referendariat in Teilzeit zugänglicher machen und die Unterhaltsbeihilfe erhöhen.

Rechtspflegerstudium weiterentwickeln: Um eine ausreichende Versorgung der Justiz mit gut ausgebildeten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern weiterhin sicherzustellen, prüfen wir eine Weiterentwicklung und Modernisierung des Studiengangs Diplom Rechtspfleger (FH).

Gerichtsvollzieherdienst stärken und zukunftsfest aufstellen: Den Gerichtsvollzieherdienst werden wir konsequent weiterentwickeln und den aktuellen Gegebenheiten anpassen, im Bereich der IT ebenso wie bei den Zuständigkeiten, der Sicherheit und Finanzierung. Die Übertragung der Forderungspfändung auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden wir auf Bundesebene unterstützen.

Justiz und Gesellschaft

Bürgernähe und Transparenz: Wir öffnen die Justiz mit einem landesweiten Serviceportal, das Übersicht über Dienstleistungen, Verfahren und Zuständigkeiten verschafft. Wir wollen sämtliche Sachentscheidungen der Obergerichte anonymisiert veröffentlichen.

Die Möglichkeiten gütlicher Streitbeilegung wollen wir konsequent nutzen und stärken.

Rechtsstaatliche Bildung: Um das Verständnis für Demokratie und Rechtsstaat zu stärken, verankern wir Demokratie- und Rechtsstaatsbildung, etwa durch das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“. Die wichtige Arbeit der „Stiftung Forum Recht“ in Karlsruhe werden wir weiter unterstützen.

Wir wollen die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg zu einem historisch-politischen Bildungsort zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen weiterentwickeln.

Häuser des Jugendrechts: Die enge Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe in den Häusern des Jugendrechts werden wir weiter stärken und dabei auch zusätzliche Standorte prüfen.

Kriminalität wirksam bekämpfen

Wir werden die Verfolgung von schwerer Finanz- und Wirtschaftskriminalität stärken und in den Fokus nehmen. Dazu werden wir neue Stellen in den Staatsanwaltschaften und einen erheblichen Aufwuchs an Finanzermittlerinnen, Betriebsprüfern, Steuerfahnderinnen und IT-Experten schaffen. Wir wollen hierbei Quereinstiege erleichtern und gezielt Expertinnen und Experten aus der IT-Branche und dem Finanzwesen für unsere Behörden gewinnen.

Im Kampf gegen schwere Wirtschafts- und Finanzkriminalität werden wir uns für die Vernetzung verschiedener Finanz- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere im Bereich der virtuellen und organisierten Kriminalität, einsetzen. Das zum Jahr 2024 geschaffene Cybercrime-Zentrum werden wir weiter fördern und ausbauen. Im Bund werden wir uns für eine Beweislastumkehr im Bereich der Vermögensabschöpfung illegaler Vermögenswerte aus Straftaten, etwa im Bereich der Geldwäsche, einsetzen.

Opferschutz vor Täterschutz

Für uns gilt klar: Der Schutz der Opfer steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir werden den Opferschutz umfassend stärken und in der gesamten Breite ausbauen. Dazu werden wir insbesondere gezielte Fortbildungen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anbieten, etwa zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Straftäterinnen und Straftäter sollen stärker in die Verantwortung genommen werden, dazu werden wir entsprechende Angebote der Täterarbeit ausbauen.

Zugleich fördern wir die Childhood-Häuser und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter.

Justizvollzug

Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug deutlich verbessern, um Sicherheit nach innen und außen sowie eine konsequent rechtsstaatliche Vollzugspraxis gleichermaßen zu gewährleisten. Ziel ist ein weiterhin attraktives Berufsbild mit Aufstiegsmöglichkeiten sowie Aus- und Fortbildungsprogrammen. Zugleich werden wir gezielt in bauliche Maßnahmen, moderne Sicherheitskonzepte sowie die Stärkung digitaler Infrastruktur investieren, um den Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Unterbringung gerecht zu werden. Wir realisieren dazu auch das Justizvollzugskrankenhaus auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart. Behandlungs- und Therapieangebote im Vollzug bauen wir flächendeckend aus und stärken individuelle Resozialisierungsmaßnahmen. Wir werden weiterhin Programme zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen fördern und deren Erweiterung prüfen.

Wir werden die Ursachen für die rückläufigen Zahlen im offenen Vollzug evaluieren und bei Bedarf die Regelungen anpassen. Insbesondere im Jugendvollzug werden wir die soziale Betreuung und alternative Haftformen stärken. Auch werden wir ein neues Gesamtkonzept für ein gelingendes Übergangsmanagement erarbeiten und umsetzen.

Migration ordnen, steuern und begrenzen

Baden-Württemberg ist seit jeher ein Aufsteigerland für fleißige Menschen von überall her. Unser Versprechen ist so einfach wie kraftvoll: Wer sich anstrengt, unsere Sprache spricht und sich einbringt, dem stehen alle Türen offen, um seinen eigenen Traum zu verwirklichen. Für uns zählt nicht, woher jemand kommt, sondern wohin er gemeinsam mit uns will.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Die grün-schwarze Reformregierung steht für eine Politik, die Migration ordnet, steuert und begrenzt, die geordnete Zuwanderung dort ermöglicht, wo Fach- und Arbeitskräfte tatsächlich gebraucht werden und die Integration aktiv unterstützt und einfordert. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl, zur Genfer Flüchtlingskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Wir unterscheiden klar zwischen Asyl und Zuwanderung. Die Zuwanderung von Fachkräften nach klaren Regelungen und Bedingungen fördern wir, während wir die Migration in die Sozialsysteme verhindern bzw. abbauen sowie das unrechtmäßige Beziehen von Transferleistungen abstellen.

Bei irregulärer Migration ohne Bleibeperspektive beenden wir den Aufenthalt konsequent.

Zum Familiennachzug des abgeschlossenen Sonderkontingents Jesidinnen und Jesiden wollen wir die im Nordirak noch aufhältigen 20 bis 35 Familienangehörigen aufnehmen. Dafür setzen wir uns beim Bund ein.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir konsequent und menschenrechtskonform um. Zusätzlich setzen wir uns auch künftig wo immer notwendig einvernehmlich für ergänzende nationale Maßnahmen ein. Uns eint das Ziel, die Freizügigkeit in der Europäischen Union wiederherzustellen. Gleichzeitig sehen wir die derzeitige Notwendigkeit von temporären Kontrollen an den deutschen Grenzen.

Fachkräftezuwanderung klar regeln

Unsere Wirtschaft profitiert von engagierten und fleißigen Fachkräften aus aller Welt.

Die von uns neu geschaffene Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) wollen wir qualitativ stärken, um zügige Verfahren zu gewährleisten und bürokratische Hürden abzubauen. Wir werden den Aufgabenbereich der LZF erweitern und dadurch die unteren Ausländerbehörden im Land weiter entlasten.

Wir gründen eine Projektgruppe „Ausländerbehörde“ mit dem Ziel durch Digitalisierung, den Austausch von Best-Practice Beispielen, Optimierung der Prozesse sowie interkommunaler Zusammenarbeit die Ausländerverwaltung leistungsfähiger aufzustellen. Dazu gehört auch, sie in die Lage zu versetzen, verstärkt zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zu beraten. So wollen wir insbesondere verhindern, dass Menschen ihre Arbeit verlieren, weil ihre Arbeitserlaubnis nicht schnell genug erneuert wird. Dazu leistet der bestehende Bleiberechtserlass einen wichtigen Beitrag. Zusätzlich prüfen wir auch Arbeits erleichterungen durch den Einsatz von KI. Um den Terminaufwand zu reduzieren, nutzen wir im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben die Möglichkeiten zur längeren Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen für Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Studium, ausgenommen bei Straftätern.

Leistungsfähiges Aufnahmesystem

Wir führen unser bewährtes System der Flüchtlingsaufnahme fort. Dazu gehört auf Landesebene eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in jedem Regierungsbezirk, sowie ergänzende Erstaufnahmeeinrichtungen. Auch auf kommunaler Ebene stellen wir ein leistungsfähiges Aufnahmesystem sicher. Wir sorgen dafür, dass die Flüchtlingsaufnahme besondere Schutzbedarfe sensibel berücksichtigt und erarbeiten ein Rahmengewaltschutzkonzept. In der Erstaufnahme bieten wir weiterhin tagesstrukturierende Bildungsangebote an, um von Beginn an die Integration zu fördern. Wir setzen das Projekt „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“ fort.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sollen in Abhängigkeit vom Zugang Schutzsuchender verstärkt für weitere Zwecke wie etwa den Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt werden.

Die eingeleitete Pauschalierung der Kostenerstattung in der vorläufigen Unterbringung ergänzen wir durch eine Pauschalierung der Liegenschaftsausgaben. Die Pauschale gestalten wir bürokratiearm und auskömmlich auf Basis vorhandener Daten.

Wir novellieren das Flüchtlingsaufnahmengesetz und passen es an die Vorgaben des GEAS an.

Wir wollen, dass nicht erwerbstätigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Abstimmung mit den Kommunen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten und von ihnen wahrgenommen werden.

Wir werden dafür sorgen, dass bis zu einer Gesetzesänderung im Bund die Leistungsbehörden die Versicherungsbeiträge im Rahmen der obligatorischen Anschlussversicherung übernehmen.

Klare Regeln für Abschiebung und Ausreise

Wer kein Aufenthaltsrecht und keine Bleibeperspektive hat und bei wem keine Abschiebungshindernisse bestehen, muss wieder ausreisen. Hierbei hat die freiwillige Rückkehr für uns Vorrang. Dazu werden wir auch die Rückkehrberatung mit dem Ziel der freiwilligen Ausreise intensivieren.

Wenn freiwillige Ausreisen nicht erfolgen, sind zwangsweise Rückführungen notwendig.

Dabei legen wir zuerst den Fokus auf diejenigen, die schwere Straftaten begangen haben oder die innere Sicherheit unseres Landes gefährden. Deren Aufenthalt beenden wir konsequent und schnellstmöglich.

Wir verhindern, dass sich Ausreisepflichtige einer Abschiebung entziehen, insbesondere indem wir im Bereich der Leistungsgewährung die verfassungsrechtlichen Spielräume nutzen.

Wir streben an, Asylbewerberinnen und -bewerber nur in die Kommunen zu verteilen, wenn eine Bleibeperspektive besteht. Die gesetzlichen Fristen für den Aufenthalt in der Erstaufnahme halten wir dabei ein.

Wir erwarten, dass der Bund die angekündigte Übernahme des sogenannten Dublin-Verfahrens zeitnah und vollständig umsetzt.

Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ weiterführen und stärken

Der Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ hat sich bewährt. Wir stärken ihn und entwickeln ihn personell sowie organisatorisch weiter. Auch weitere Strukturen zur Verzahnung von Polizei, Justiz, Ausländerbehörden und Sicherheitsbehörden befördern wir weiter.

Kriminelle Ausländer schieben wir schnellstmöglich ab. Dazu nutzen wir alle rechtsstaatlich verfügbaren Möglichkeiten.

Die erforderlichen Plätze für das Asylgrenzverfahren werden wir gemeinsam mit einer zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtung beim Flughafen Stuttgart errichten. Daneben treiben wir den Ausbau der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim voran.

Wir prüfen, ob und inwieweit beim Abschiebungshaftvollzugsgesetz und der -verordnung aufgrund europäischer Regelungen Anpassungsbedarf besteht.

Die wichtige Arbeit des Runden Tisches „Abschiebehaft“ mit Kirchen, Sozialverbänden, ehrenamtlichen Gruppen und Behörden unter der Leitung der Bürgerbeauftragten setzen wir fort. Dabei stellen wir sicher, dass die Bürgerbeauftragte einen Zugang zu den Abschiebungshafteinrichtungen hat.

Identitätsfeststellung erleichtern

Die Identitätsklärung ist sowohl für das Ankommen der Menschen als auch für die Aufenthaltsbeendigung zentral. Für uns ist klar, dass wir von den Menschen erwarten, im Asylverfahren und bei der Identitätsklärung mitzuwirken.

Wir sorgen für Transparenz bei den Anforderungen an die Identitätsklärung. Gleichzeitig setzen wir uns für umfassende Möglichkeiten ein, um mitgeführte Mobilfunkgeräte zum Zwecke der Identitätsklärung auszulesen, wenn dies erforderlich ist.

Damit Aufenthaltsbeendigungen nicht an fehlenden Dokumenten scheitern, werden wir den Austausch und die Kooperation mit relevanten Herkunftsländern zum Thema Dokumentenbeschaffung und Identitätsklärung verstärken. Dafür setzen wir uns beim Bund ein.

Resilienz staatlicher Institutionen stärken

Wir wollen die Resilienz unseres Staates und seiner Institutionen gegen Gefährdungen unserer freiheitlichen Ordnung weiter stärken. Zu diesem Zwecke werden wir sowohl die Landesverfassung als auch einfache Gesetze, wie das Verfassungsgerichtshofsgesetz, den aktuellen Gegebenheiten anpassen, wo dies erforderlich ist.

Verfassungsfeinde, die von Abgeordneten des Landtags oder von den Landtagsfraktionen beschäftigt werden, dürfen kein staatliches Geld und keinen Zugang zum Landtag und dessen IT-System erhalten. Wir sorgen dafür, dass die dahingehenden Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in einem verdachtsunabhängigen Prüfverfahren genutzt werden.

Wir setzen uns gemeinsam beim Bund dafür ein, dass das Bundestagswahlrecht dahingehend korrigiert wird, dass künftig alle in den Wahlkreisen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sind. Das bestehende Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg stellt dies für den Landtag bereits sicher, daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

Politische Bildung und Gedenkstätten unterstützen

Wir bringen der ehrenamtlichen Gedenkstättenarbeit unsere Wertschätzung und Unterstützung entgegen und werden sie daher auf der Basis der jüngsten Beschlüsse des Landtages von Baden-Württemberg weiterhin strukturell unterstützen. Daneben setzen wir uns für eine verlässliche und schrittweise bessere Finanzierung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg ein, um dessen Leistungsfähigkeit und Präsenz im Land nachhaltig zu sichern. Die Gedenkstätten bleiben zentrale Orte der Erinnerung an die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Orte der gelebten Demokratie. Wir sind uns darüber einig, dass wir die notwendigen Schritte unternehmen, um den Lernort Kislau zu ermöglichen. Weiterhin werden wir den Entschließungsantrag zum Erhalt der Gedenkstätte Grafeneck umsetzen.

Wir unterstützen weiterhin die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, die einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung in Baden-Württemberg leistet.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

8 **SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION**

Für ein starkes Miteinander, ein gesundes Leben und eine gelingende Integration

Aus Verantwortung fürs Land gestalten wir unsere Versorgungs- und Teilhabestrukturen zukunftsfähig, verlässlich und eng verzahnt. Unser Ziel ist ein Land, in dem Fortschritt und Zusammenhalt Hand in Hand gehen und gute Lebensbedingungen für alle spürbar sind.

Eine moderne, innovative und flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung bildet dafür die Grundlage. Mit vernetzten Strukturen, Digitalisierung und neuen Kooperationsformen sichern wir eine wohnortnahe Versorgung. Dabei ist auch eine gemeinsame Selbstverwaltung, die ihrer Verantwortung gerecht wird, eine wichtige Partnerin. Zugleich stärken wir Prävention und mentale Gesundheit ebenso wie Fachkräfte und Ehrenamt.

Wir investieren in generationengerechte Quartiere und eine starke soziale Infrastruktur, bekämpfen Armut und schaffen verlässliche Unterstützung im Alltag, besonders für Familien. Mit einer modernen Senioren- und Jugendpolitik stärken wir Selbstbestimmung im Alter und eröffnen jungen Menschen die Zukunft.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist unverhandelbar. Gleichstellung und Vielfalt leiten unser Handeln; strukturelle Benachteiligungen bauen wir konsequent ab.

Teilhabe und Inklusion leben wir durch weniger Barrieren und mehr Selbstbestimmung.

Integration verstehen wir als gemeinsamen Weg mit starken Strukturen vor Ort und besseren Perspektiven im Arbeitsleben.

Leistungsfähige medizinische Versorgungsstrukturen

Wir stellen das Gesundheitswesen und alle relevanten Akteure krisenfest auf. Dazu stärken wir Krisenvorsorge, klären Zuständigkeiten und stimmen Strukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie zwischen zivilem und militä-

rischem Bereich ab. Ziel ist eine jederzeit handlungsfähige, resilient vernetzte Gesundheitsversorgung, die auch unter außergewöhnlichen Belastungen zuverlässig funktioniert.

Zur dauerhaften Sicherstellung der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in der Fläche setzen wir auf innovative Versorgungsstrukturen. Dazu gehört insbesondere die Etablierung multiprofessioneller Praxismodelle, die im Rahmen der Primärversorgung zu zentralen Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und mittels Case-Management eine zielgerichtete Steuerung sowie eine kontinuierliche und koordinierte Betreuung gewährleisten.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können einen zentralen Beitrag zur flächendeckenden Stärkung der lokalen Gesundheitsversorgung leisten, insbesondere wenn sie freiberuflich, kommunal oder genossenschaftlich getragen sind. Deshalb entwickeln wir das Förderprogramm „Landärzte“ weiter und wollen dabei auch die Förderung genossenschaftlich organisierter und gemeinwohlorientierter MVZ ermöglichen. Zudem setzen wir uns für eine Modernisierung und Entbürokratisierung im Zulassungs-, Kommunalaufsichts- und Gemeinnützigkeitsrecht ein.

Telemedizinische Lösungen sollen systematisch ausgebaut werden. Besonderes Potenzial sehen wir in einem einheitlichen digitalen System zum Austausch zwischen Kliniken, ambulanten Versorgern, Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst. MEDI:CUS werden wir vom Projekt- in den Regelbetrieb überführen. Ziel ist ein cloudbasiertes, universelles und sicheres Ökosystem, in dem Daten interoperabel, sicher und sektorenübergreifend ausgetauscht werden können.

Den Weg der schrittweisen Erhöhung der Investitionskostenförderung unserer Krankenhäuser setzen wir fort – sowohl in der Pauschal- als auch in der Einzelförderung, mit zusätzlichem Fokus auf Krisenresilienz und Digitalisierung. Die Förderkriterien richten wir auf einheitliche IT-Strukturen und die Möglichkeiten nachhaltigen sowie seriellen Bauens aus. Die Mittel für den Krankenhaustransformationsfonds stellen wir zusätzlich zur regulären Investitionskostenförderung bereit. Die neue Krankenhausplanung setzen wir aktiv und bedarfsgerecht um. Dabei stellen wir die psychiatrische und somatische medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiterhin sicher und erhalten die spezialisierten Fachklinikangebote. Vom Bund fordern wir, die systematischen Benachteiligungen Baden-Württembergs bei der Betriebskostenfinanzierung zu beenden und die vorbildlichen Krankenhausstrukturen des Landes vergütungserhöhend zu berücksichtigen.

Im Rahmen unserer Health-in-all-Policies-Strategie legen wir einen besonderen Fokus auf mentale Gesundheit. Mit einem Mehr an psychosozialer Beratung, telemedizinischer Versorgung, Suizid- und Suchtprävention und einer Strategie gegen Einsamkeit gehen wir das Thema an. Prävention, Früherkennung und niedrigschwellige Zugänge zu psychotherapeutischen und psychiatrischen Angeboten bauen wir aus. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf Kinder

und Jugendliche. Wir erweitern die Kompetenzen der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und bauen ergänzende Angebote der Krisen- und Notfallhilfe aus. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz schreiben wir fort und passen es an aktuelle Entwicklungen, wie u. a. die Erweiterung der Kompetenzen der SpDi, an.

Damit das Land seine Verpflichtungen im Maßregelvollzug weiterhin erfüllen kann, schaffen wir in bedarfsgerechtem Umfang einen zusätzlichen Klinikstandort im Land.

Wir stärken die Apotheke vor Ort als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung und setzen uns für eine angemessene Vergütung und eine moderne Rahmenordnung ein.

Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Gute Versorgung braucht gutes Personal, gute Ausbildungsstrukturen und attraktive Rahmenbedingungen. Wir entwickeln die Landarztquote weiter und ergänzen sie um eine Kinderarzt-Quote. Um die Versorgung in Kliniken und Praxen langfristig zu sichern, soll die Verbindung aus stationärer und ambulanter Weiterbildung für mehr Facharztgruppen ermöglicht werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Entkontingentierung der Weiterbildungsstellen in der Pädiatrie mit dem Ziel einer deutlichen Ausweitung der Weiterbildungskapazitäten und nachhaltigen Stärkung der pädiatrischen Versorgung ein. Übergangsweise fördern wir landesseitig Weiterbildungsstellen für die Pädiatrie. Soweit das Land ambulante Weiterbildungen fördert, sollte sichergestellt sein, dass dies auch mittelfristig der Versorgung im Land zu Gute kommt.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Schulgeldfreiheit in allen Gesundheitsberufen ein. Unabhängig davon streben wir die Schulgeldfreiheit an Ersatzschulen für Gesundheitsberufe sowie die Schaffung zeitgemäßer Rahmenbedingungen für die Ergänzungsschulen der Ergotherapie sowie der Sozialberufe an.

Um die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung zu sichern, setzen wir die Förderung von Lokalen Gesundheitszentren mit geburtshilflichem Schwerpunkt sowie von Hebammenkreißsälen fort und prüfen die stärkere Einbindung freiberuflicher Hebammen in die Primärversorgungsstrukturen.

Wir sichern landesweit ein vielfältiges Angebot an Schwangerschaftsberatungsstellen. Zugleich stellen wir einen wohnortnahen und verlässlichen Zugang zu Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche und medizinischer Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen sicher.

Neue Berufsbilder wie Physician Assistants, Primary Care Manager oder Advanced Practice Nurses werden wir nach Schaffung der Grundlagen durch den Bund gezielt ausbauen, um die Versorgung zu entlasten und innovative sowie aufsuchende Versorgungsmodelle zu fördern. In neuen Modellen wollen wir die Kompetenzen qualifizierter Pflegefachpersonen für niederschwellige gesundheitliche und pflegerische Alltagsversorgung im Quartier nutzbar machen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst und Prävention

Baden-Württemberg setzt auf einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), der als aktiver Motor für Gesundheitsplanung, Prävention und Gesundheitsförderung wirkt. Die digitale Transformation des ÖGD setzen wir konsequent fort.

Kommunale Gesundheitskonferenzen und präventive Netzwerke werden fortgeführt, um eine bedarfsgerechte und flächendeckende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und innovative Versorgungsmodelle zu etablieren.

Wir verbessern die Gesundheitskompetenz als Schlüsselfaktor, um Krankheiten zu vermeiden, die Lebensqualität zu steigern und die Versorgungseinrichtungen effizient und bedarfsgerecht zu nutzen. Dazu gehört auch, Erste Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung an Schulen zu verankern.

Impfungen stärken wir als tragende Säule von Prävention und Gemeinschaftsschutz.

Unsere Rehabilitationseinrichtungen, die einen qualifizierten Beitrag zur Gesunderhaltung leisten und wirtschaftliche Impulse setzen, unterstützen wir.

Zur bedarfsgerechten Unterstützung von abhängigen oder suchtgefährdeten Menschen stellen wir ein angemessenes Angebot an niederschwelligen Hilfen zur Versorgung und Beratung sicher. Das Land kommt seiner Verpflichtung, Drug-Checking zu ermöglichen, im rechtlich gebotenen Umfang nach.

Moderne Notfallversorgung

Wir unterstützen die mit der Notfallreform des Bundes vorgesehene Einrichtung von Integrierten Notfallzentren (INZ) als sektorenübergreifende Notfallversorgungsstruktur und die in Zusammenhang damit definierte Erreichbarkeit innerhalb einer Fahrzeit von 30 Minuten für mindestens 95 Prozent der zu versorgenden Menschen in der Planungsregion. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gehen wir zügig in die Umsetzung.

Gleichzeitig werden wir die Kommunikation und Koordination zwischen Rettungsdienst, Notaufnahmen und weiteren Akteuren optimieren. Zur Erfassung der landesweiten Verfügbarkeit von Krankenhausbetten in Echtzeit führen wir ein zentrales Bettenregister ein.

Forschung und Versorgung bei postinfektiösen Erkrankungen

Datenplattformen und Forschungsnetzwerke fördern den Austausch zwischen Universitäten, Kliniken und ambulanten Einrichtungen, um Innovationen schneller in die Praxis zu übertragen. Wir prüfen, wie Versorgungsdaten noch besser für Forschungszwecke genutzt werden können.

Ein zentraler Baustein ist eine landeseinheitliche Bio-Bank, die als gemeinsames Register für die Sammlung und Analyse biologischer Proben dient und die Erforschung seltener Erkrankungen sowie die Verbesserung von Diagnostik und Behandlung unterstützt. Die Personalisierte Medizin bringen wir weiter voran.

Die geschlechtersensible Grundlagenforschung bauen wir systematisch aus, um geschlechtsspezifische Unterschiede besser zu verstehen und insbesondere die Frauengesundheit zu stärken.

Wir unterstützen aktiv die „Nationale Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen“ und setzen uns für eine bessere Versorgung von Menschen mit postakutem Infektionssyndrom ein. Den Aufbau abgestufter und koordinierter Behandlungsangebote, die auch den Bedarf mobiler Patientinnen und Patienten berücksichtigen, treiben wir weiter voran. Wir nehmen wohnortnahe medizinische Versorgung, rehabilitative Maßnahmen und psychosoziale Begleitung gleichermaßen in den Blick, um eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen.

Stärkung der Gesundheitswirtschaft

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung setzen wir auf die Weiterentwicklung des Forums Gesundheitsstandort. In diesem Sinne treiben wir auch die Weiterentwicklung der Landesagentur BIOPRO voran. Wir vernetzen Forschung und Gesundheitswirtschaft und übersetzen wissenschaftliche Erkenntnisse in innovative Produkte und Dienstleistungen. Durch gezielte Unterstützung von Start-ups, Forschungs Kooperationen und nachhaltigen Investitionen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Branche gesichert.

Die Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten soll wieder verstärkt bei uns im Land, in Deutschland oder bei unseren europäischen Partnern erfolgen. Wir prüfen, wie die Ansiedlung und Rückverlagerung von Arzneimittelproduktion nach Baden-Württemberg durch gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen und Forschungsförderung unterstützt werden kann. Durch strategische Bevorratung und vereinfachte Genehmigungsverfahren sichern wir die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln und Medizinprodukten auch in Krisen- und Verteidigungssituationen.

Zukunftsfähige Pflegestrukturen

Wir treiben den flächendeckenden Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeangeboten entschlossen voran, um pflegende An- und Zugehörige spürbar zu entlasten und die häusliche Pflege nachhaltig zu stärken. Einen klaren Schwerpunkt setzen wir auf eine leistungsfähige pflegerische Notfallversorgung, indem wir Kurzzeitpflegeplätze schaffen, die in akuten Notfällen und Krisensituationen schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen und durch die Pflegeversicherung auskömmlich finanziert werden.

Um den steigenden Anforderungen an die medizinische Notfall- und Regelversorgung älterer Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, setzen wir uns für die Weiterentwicklung von Forschung und Versorgung im Bereich der Geriatrie ein.

Wir werden einen Bestandsschutz für Einrichtungen der stationären Pflege und Eingliederungshilfe vorsehen, die vor dem 01.09.2009 in Betrieb gegangen sind. Wir prüfen weitere Erleichterungen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetzes. Vor dem Hintergrund

der demografischen Entwicklung werden wir bei Neubauten mit Blick auf die Ausgestaltung und die Regelungen zum Persönlichen Wohnraum (Einzelzimmer, Doppelzimmer, Verfügungszimmer) die Erfahrungen in anderen Ländern berücksichtigen.

Wir stärken die Pflegeforschung und die Pflegewissenschaften.

Wir unterstützen die Träger der Sozialwirtschaft durch Umsetzung eines Förderprogramms im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes dabei, den bestehenden Modernisierungstau in ihrem Gebäudebestand abzubauen.

Wir etablieren und unterstützen Kommunale Pflegekonferenzen verbindlich in allen Stadt- und Landkreisen, um gemeinsame Lösungen für die lokale Versorgung in der Pflege zu schaffen. Zudem gilt es, die Pflegeplanung durch Digitalisierung und landesweit vergleichbare Planungsdaten weiterzuentwickeln.

Um das Thema der pflegerischen Versorgung in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zu stärken, entwickeln wir den Landespflegeausschuss in seiner Zusammensetzung, strategisch-strukturellen Bedeutung und Öffentlichkeitswirksamkeit weiter.

Wir stehen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Hospiz- und Palliativplätzen sowie die qualitative und quantitative Stärkung der ambulanten Sterbebegleitung in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und zu Hause.

Fachkräfte in der Pflege sichern

Gemeinsam mit allen Beteiligten entwickeln wir eine umfassende Strategie zur Fachkräftegewinnung für die Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe. Dazu gehören neue Berufsbilder wie die „Community Health Nurse“, die die wohnortnahe Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung stärkt. Zudem sollen internationale Kooperationen ausgebaut werden. Dabei setzen wir auch auf umfassende Unterstützung beim Spracherwerb sowie der Integration. Die Stärkung der Teilzeitausbildung und die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen sind wichtige Bausteine, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So verbessern wir zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die erfolgreiche Umsetzung der Pflegefachassistentenausbildung stellen wir durch flankierende Fördermaßnahmen wie Sprachförderung sicher.

Chancen von Digitalisierung und Innovation in der Pflege nutzen

Intelligente Assistenzsysteme, Robotik und digitale Lösungen haben großes Potenzial, um die Pflegequalität zu steigern und sowohl professionelle Pflegekräfte als auch pflegende Angehörige zu entlasten. Das Landeskompetenzzentrum „Pflege & Digitalisierung BW“ leistet hier bereits wichtige Impulse zur Stärkung der Digitalisierung in der Langzeitpflege. Künftig soll es auch beim Aufbau digitaler Lösungen unterstützen, die Angehörigen den Zugang zu Informationen und Unterstützung erleichtern. Televisiten und Telepflege etablieren wir als wesentlichen Bestandteil der Langzeitpflege in der Regelversorgung.

Das Land setzt sich auf Bundesebene weiterhin dafür ein, die Sektorengrenzen in der Pflege zu überwinden, um die Regelversorgung für innovative Versorgungskonzepte wie „stambulant“ oder „IstZeitPflege“ zu öffnen.

Aus Verantwortung für Teilhabe

Mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und eine inklusive Gesellschaft treiben wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) voran.

Die Eingliederungshilfe entwickeln wir bedarfsgerecht und personenzentriert weiter und setzen dabei auf innovative, digital unterstützte Ansätze, die den bürokratischen Aufwand für Leistungsberechtigte, Leistungserbringerinnen und Leistungsträger massiv verringern. Um Teilhabe und vergleichbare Angebotsstrukturen im ganzen Land verlässlich zu sichern, unterstützen wir aktiv den Prozess der sogenannten Modellkonsolidierung. Mit diesem soll die Vielfalt der Leistungs- und Vergütungsmodelle sowie der komplexen Verfahren zur Leistungsfeststellung möglichst auf ein landesweit einheitliches Vorgehen reduziert werden. Zudem führen wir gemeinsam mit den Kommunen einen verwaltungsarmen Ausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten ein.

Menschen sollen auch bei wachsendem Unterstützungs- und Pflegebedarf selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Deshalb stärken wir ambulant betreute, gemeinschaftliche Wohnformen als echte Alternative zur stationären Versorgung, mit einem Fokus auch auf jüngere Menschen. Mit unserem Förderaufruf schaffen wir barrierefreien Wohnraum im Mietwohnungsbau für volljährige Menschen mit Unterstützungs-, Versorgungs- oder Teilhabebedarf.

Das erfolgreiche Programm „Impulse Inklusion“ bauen wir aus und setzen damit neue Impulse für gelebte Teilhabe und gleichberechtigte Mitwirkung. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen schaffen wir sozialraumbezogene, fallunabhängige Lösungen, um Bildungsteilhabe zu verbessern und Bürokratie abzubauen.

Wir intensivieren unsere Anstrengungen zur Einhaltung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nach bayerischem Vorbild.

Aus Verantwortung für Familien, Jugend und Seniorinnen und Senioren

Wir stärken Familien im Land, indem wir die Familienförderstrategie konsequent umsetzen und Angebote wie Familienbildung und das Landesprogramm „STÄRKE“ bedarfsgerecht weiterentwickeln. Familienstützpunkte mit Lotsenfunktion bieten Unterstützung. Gleichzeitig fördern wir familienfreundliche Strukturen in Gemeinden und Städten.

Den Landesfamilienpass wollen wir noch attraktiver gestalten. Insgesamt wollen wir die spezifischen Bedarfe kinderreicher Familien, z. B. bei Wohnen, sozialer Teilhabe und Mobilität stärker in den Blick nehmen.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind zentrale Bausteine für ein jugendgerechtes Baden-Württemberg. Mit dem „Masterplan Jugend“ als strategischem Rahmen und einer Neuauflage des Bündnisschutzes verankern wir die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit langfristig und krisensicher.

Wir unterstützen die Kommunen beim Erhalt und weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit.

Die positiven Bedingungen für echte und gelingende Beteiligung junger Menschen erhalten und stärken wir. Besonders wichtig sind das landesweite Ombudssystem, die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die aktive Beteiligung junger Menschen in beratenden und entscheidenden landesweiten Gremien. Wir stärken die Effizienz von Prozessen, um die Vielfalt der jungen Menschen im Land besser abzubilden.

Durch die Schaffung eines Landesprogramms „Demokratieförderung“ stärken wir systematisch die Angebote zur Demokratiebildung sowie zur Prävention von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und verbessern die Vernetzung. Unterschiedliche Ansätze, Formate und Methoden der Demokratiebildung und Extremismusprävention werden aufeinander abgestimmt, Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden.

Wir setzen uns dafür ein, einen gemeinsamen Dialogprozess mit jungen Menschen über die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres als Beitrag zur Demokratieförderung durchzuführen.

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ entwickeln wir als zentrale Impulsgeberin in der Entwicklung von alters- und generationengerechten Quartieren sowie des sozialen Zusammenhalts im Land weiter.

Wir entwickeln ein modernes, institutionen- und ebenenübergreifendes seniorenpolitisches Leitkonzept sowie Unterstützungsmaßnahmen.

Wir gründen ein Bündnis gegen Einsamkeit, in dem wir die Kräfte zur Vermeidung von Einsamkeit bündeln und eine fach- und ebenenübergreifende Landesstrategie gegen Einsamkeit entwickeln.

Vielfalt und Gleichstellung

Baden-Württemberg steht für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität frei, sicher und respektiert leben können. Egal ob in der Stadt oder auf dem Land, in der Bildung oder in der Jugendarbeit, im Familienleben oder in der Arbeitswelt: Wir setzen uns für gleiche Chancen und Rechte in allen Lebensbereichen ein.

Mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ schützen wir queeres Leben, bekämpfen Diskriminierung und fördern Selbstbestimmung und Sichtbarkeit. Das Landesnetzwerk der queeren Community, seine Angebote und Strukturen werden wir weiterhin verlässlich fördern und unterstützen. Außerdem wird Baden-Württemberg auch im Bundesrat eine starke Stimme für Vielfalt, Akzeptanz und gleiche Rechte sein.

Das Chancengleichheitsgesetz modernisieren wir unter Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Universität Heidelberg durchgeführten Evaluation.

Die Gleichstellungsstrategie werden wir weiter umsetzen, um eine umfassende Gleichstellung aller Geschlechter in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lagen voranzutreiben.

Armut und Wohnungslosigkeit bekämpfen

Wir setzen die bewährte modulare Armutsberichtserstattung fort, um gemeinsam mit dem Landesbeirat Armutsbekämpfung und Prävention Armut präzise zu erfassen und gezielt zu bekämpfen.

Wir wollen, dass bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut etabliert sind.

Um Obdach- und Wohnungslosigkeit langfristig entgegenzuwirken und eine möglichst hohe Wohnstabilität von betroffenen Menschen auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten, werden wir die Förderung des „housing first“-Ansatzes ausweiten.

Ehrenamt stärken

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Rund um den Tag des Ehrenamtes wird die Landesregierung dieses mit einem Preis würdigen und dadurch ihre Wertschätzung sichtbar machen.

Wir führen die Ehrenamtskarte als zentrales Instrument der Anerkennung besonders umfangreichen bürgerschaftlichen Engagements fort und entwickeln sie weiter. Ziel ist, möglichst viele weitere Stadt- und Landkreise für eine Teilnahme zu gewinnen und zusätzliche, attraktive Anerkennungsangebote zu ermöglichen. Wo es möglich ist, bauen wir Hürden in der Antragstellung ab. Vereinen und Initiativen wollen wir künftig noch mehr Flexibilität und Freiräume geben und sie in ihrer Arbeit unterstützen.

Wir werden Ehrenamtlichen neue Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Mit einem Entlastungspaket für Vereine und bürgerschaftliche Gruppen, in dem wir auch Vorschläge des Normenkontrollrates zur Entbürokratisierung des Ehrenamts aufgreifen, sorgen wir dafür, dass Engagement nicht ausgebremst wird. Die Serviceleistungen der Registergerichte bauen wir aus. Wir unterstützen Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Sensibilisierung für Gefahren im Ehrenamt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für höhere Besteuerungsgrenzen und Steuerfreibeträge für Vereine sowie für eine Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale ein. Zudem streben wir Vereinfachungen bei den allgemeinen Rahmenbedingungen an.

Ehrenamtliches Engagement im Bereich Migration und Flucht ist ein zentraler Bestandteil der Integration Geflüchteter. Wir stärken die Strukturen und die fachliche Begleitung. Zugänge zum Engagement für zugewanderte Menschen wollen wir stärken.

Die Landesförderung für die Träger der Jugendfreiwilligendienste sichern wir. Zugleich unterstützen wir Ansätze, die auf eine stärkere Einbindung älterer Generationen bei Freiwilligendiensten und Ehrenamt abzielen.

Bestattungswesen

Wir richten ein Bürgerforum zum Bestattungswesen ein, auf dessen Grundlage wir über eine Modernisierung des Bestattungsgesetzes entscheiden.

Für einen wirkungsvollen Gewalt- und Opferschutz

Auf Basis des Landesaktionsplans zur Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes intensivieren wir unsere Anstrengungen im Kampf gegen Gewalt an Frauen, Femizide, „Ehrenmorde“, häusliche, geschlechtsspezifische und digitale Gewalt. Maßnahmen des Landesaktionsplans und der EU-Gewaltschutzrichtlinie verzahnen wir zu einem umfassenden Präventions- und Schutzansatz nach europäischen Standards. Die flächendeckende Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und der Ausbau der Frauenhäuser bleiben für uns prioritär. Das Schutz- und Beratungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder bauen wir niedrigschwellig und bedarfsgerecht aus.

Digitale Gewalt in allen Formen, auch durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, tolerieren wir nicht und bauen den Schutz davor gezielt aus. Wir verstärken den Kampf gegen Zwangsverheiratungen und Genitalverstümmelungen als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Beratungsangebote für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution bauen wir aus und bieten ebenso Ausstiegshilfen für Prostituierte.

Wir treiben ressortübergreifend den Ausbau an Kooperationskrankenhäusern für die verfahrensunabhängige Spurensicherung konsequent voran.

Durch die Etablierung behörden- bzw. institutionsübergreifender Zusammenarbeit, bspw. in Form von Fallkonferenzen, sollen Hochrisikofälle im Bereich der häuslichen Gewalt besser erkannt und Gewalteskalationen verhindert werden. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen regelmäßig zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Opferschutz und der Istanbul-Konvention fortgebildet werden. Um Gewaltspiralen frühzeitig zu durchbrechen und Gewalt durch effektive Prävention vorzubeugen, bauen wir auch die Täterarbeit aus.

Konsequenter Kinderschutz

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den eingeschlagenen Weg setzen wir konsequent fort, entwickeln den Masterplan zu einer Landesstrategie weiter und setzen die nötigen Maßnahmen um. Erfolgreicher Kinderschutz gelingt nur interdisziplinär – deshalb stärken wir die Zusammenarbeit und verankern ihn als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die ressortübergreifende Verantwortung für Kinderkliniken und Childhood-Häuser.

Wir übertragen den Kinderschutz konsequent in den digitalen Raum. Hier werden wir einen ressortübergreifenden Schwerpunkt setzen und Fachkräfte systematisch fortbilden.

Integration gemeinsam erfolgreich gestalten

Erfolgreiche Integration bedeutet für uns, dass Menschen nicht nur Teil der Gesellschaft werden, sondern auch ein echtes Gefühl von Zugehörigkeit und Heimat entwickeln können.

Integration findet vor Ort statt: Wir optimieren Abläufe, stärken die Zusammenarbeit der Akteure und gestalten unsere Maßnahmen wirksam und nachhaltig. Wir nutzen den Tag des Grundgesetzes, um demokratische Werte und Einbürgerungen sichtbar zu machen.

Wir novellieren das Partizipations- und Integrationsgesetz und prüfen, ob die Verbindlichkeit zentraler Strukturelemente wie beispielsweise die Integrationsbeauftragten gestärkt werden sollte. Wir nehmen dabei auch die Fach- und Arbeitskräfte in den Blick. Zentrale Förderinstrumente verstetigen wir. Es wird sichergestellt, dass vom Land nur integrationspolitische Organisationen und Projekte gefördert werden dürfen, die die Werte unseres Grundgesetzes aktiv leben.

Den Pakt für Integration mit den Kommunen führen wir fort. Wir sichern das Integrationsmanagement als tragende Säule der lokalen Integrationsinfrastruktur. Die Zusammenarbeit vor Ort mit Jobcentern, Sozialbehörden und Wirtschaft wird strategisch ausgebaut, um die Arbeitsmarktintegration zu beschleunigen. Wir stellen sicher, dass Integrationspläne verbindliche Vereinbarungen mit klaren Zielen enthalten.

Eine möglichst nachhaltige Fachkräftestrategie sollte es bei der Säule Zuwanderung nicht bei der Phase der Anwerbung belassen, sondern das Bleiben in den Blick nehmen. Daher werden wie die ressortübergreifende Strategie „FachkräfteLÄND“ mit einer Konzeption zur sozialen und gesellschaftlichen Integration der zugewanderten Fachkräfte weiterentwickeln.

Wir setzen uns für eine passgenaue Vermittlung zwischen Betrieben und potenziellen Arbeitskräften aus dem Ausland ein, indem wir die staatliche Steuerung im Bereich Matching ausbauen. Die internationalen Standards des Fair-Migration-Ansatzes sind dabei zentral. Wir setzen uns daher auch für ein bundesweites, freiwilliges Gütesiegel für private Vermittlungsagenturen aller Berufsgruppen ein, welches sich am Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ orientiert.

Die Arbeitsmarktintegration von Frauen fördern wir gezielt. Bedeutsam sind hier vor allem bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie der Teilzeitausbildung. Das Mentorinnenprogramm für Migrantinnen führen wir fort und fördern wir verlässlich.

Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen beschleunigen wir weiter. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass Arbeitgebende mehr Raum zur eigenverantwortlichen Bewertung von Qualifikationen erhalten. Wir verstetigen die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und bauen die Landesstrukturen bedarfsgerecht aus.

Die Förderung von Deutschkursen verstetigen wir, entwickeln sie weiter und ergänzen sie durch niedrigschwellige Angebote (digital und hybrid, zeitungebundene Kursangebote). Wir wollen insbesondere Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Blick nehmen. Zivilgesellschaftliche Angebote, die entsprechende Lücken schließen, unterstützen wir.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

9 BAUEN, WOHNEN UND PLANEN

Für schnelleres Bauen und bezahlbares Wohnen

Wohnen bedeutet ein Zuhause und eine Heimat zu haben. Wohnraum erfüllt Grundbedürfnisse und ist Grundlage für ein gutes Leben. Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist angespannt: Vielerorts ist es schwer, bedarfsgerechten, bezahlbaren und qualitätvollen Wohnraum zu finden. Die Wohnraumschaffung hat für uns Priorität – durch Neubau, Umbau, Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Leerstand. Wir wollen, dass die Menschen gut und sicher wohnen können – auf dem Land und in der Stadt, in jeder Lebensphase.

Wir setzen uns für faire Mieten und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen ein. Kommunale und andere gemeinwohlorientierte Akteure sind dabei natürliche und unverzichtbare Partner. Wohneigentum ist zugleich ein zentraler Baustein gelebter Freiheit, privater Altersvorsorge und der Vermögensbildung. Deshalb erleichtern wir gezielt den Zugang zu den eigenen vier Wänden und entlasten Familien und große Bevölkerungsgruppen. Bauen werden wir konsequent vereinfachen, beschleunigen und kostengünstiger machen, unter anderem durch einen „BW-Standard“ für Bau und Umbau. Die Digitalisierung in der Bauverwaltung treiben wir voran und nutzen Innovations- und Nachhaltigkeitspotenziale konsequent. Zirkuläres und ressourcenschonendes Bauen sowie die Bestandsaktivierung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Mit einem neuen Landesentwicklungsplan, den wir als Ermöglichungsplan verstehen, stellen wir die Weichen für zeitgemäße Planung: Die vielfältigen Anforderungen an den begrenzten Raum in Baden-Württemberg werden in einen ausgewogenen Ausgleich gebracht. Wohnen, wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Bevölkerungsschutz und den Ausbau erneuerbarer Energien verbinden wir mit dem Schutz von Natur, Umwelt und Klima. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land bleiben unser Ziel.

In der letzten Legislatur haben wir die Entschlackung des Baurechts vorangebracht. Diesen Weg setzen wir fort. Wir identifizieren alle Regelungen des Bauordnungs- und Baunebenrechts sowie weitere technische und verfahrensseitige Regelungen, die vereinfacht werden können, ohne dass Funktions- oder maßgebliche Qualitätseinbußen zu befürchten sind. Wir führen einen neuen Gebäudetypus (BW-Standard) mit vereinfachten Standards ein, der kostengünstiges Bauen und Umbauen möglich macht. Wir bringen diesen Standard auch selbst als Bauherr in Neu- oder Umbauvorhaben zur Anwendung. Beim Neubau von sozialgebundenen Mietwohnungen wird der vereinfachte Standard zur Grundlage. Und mit Musterverträgen wollen wir privaten Akteuren dahingehend die notwendige rechtliche Hilfestellung geben, dass die Haftung sich nicht auf zusätzliche, übergesetzliche Standards, beispielsweise Trittschallschutz, erstreckt.

Gleichzeitig treten wir für ein Belastungsmoratorium im Baurecht ein. Auf landeseigene Verschärfungen über Europa- und Bundesrecht hinaus („Gold-Plating“) verzichten wir.

Darüber hinaus werden wir mit einem Reallabor Baurecht noch mutigere Vorstöße wagen. In diesem Reallabor schaffen wir einen zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierraum, in dem neues, vereinfachtes und kosteneffizientes Baurecht in der Praxis erprobt werden kann.

Wir kommunalisieren die Regelungen zur Stellplatzpflicht und ermöglichen dabei auch die Absenkung auf Null, um Baukosten zu senken. Die Kommunen kennen den örtlichen Bedarf am besten und wissen, wie viele Kfz- und Fahrradstellplätze tatsächlich benötigt werden.

Durch eine Anpassung der Landesbauordnung erleichtern wir Umbauten und Umnutzungen, damit Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Gebäudebestand einfacher erhalten können. Wir schaffen rechtliche Klarheit für einen praktikablen Bestandsschutz. In der Landesbauordnung werden wir das Bauen im Bestand erleichtern und alle Vereinfachungen für Umbauten und Sanierungen bündeln, um für mehr Klarheit in der Praxis zu sorgen. So machen wir es deutlich einfacher, bestehende Gebäude umzubauen, zu modernisieren und neuen Wohnraum zu schaffen. Das serielle Bauen wollen wir durch Vereinfachungen vorantreiben. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Überarbeitung des Baugesetzbuchs ein, um die Innenentwicklung und das einfachere Umbauen auch planerisch zu ermöglichen. Wir setzen uns weiter für Erleichterungen im Planungsrecht und im Immissionsschutzrecht ein.

Mehr Digitalisierung bedeutet mehr Tempo beim Bauen. Deshalb haben wir das Bauantragsverfahren mit dem Virtuellen Bauamt (VibaBW) bereits grundlegend digitalisiert. Wir werden das digitale Baugenehmigungsverfahren weiterentwickeln und verbessern. Wir wollen weitere Prozesse bis zur Baufreigabe digitalisieren und alle Prozesse medienbruchfrei digital gestalten. Wir unterstützen die Baurechtsämter weiter bei der Umstellung auf digitale Verfahren und stellen

Mittel für die Weiterführung von Digitaler Planung (DiPlanung) bereit. Im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens erleichtern wir die Vollständigkeitsprüfung.

Etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland werden durch Gebäude verursacht. Auf EU- und Bundesebene treten wir als Landesregierung für eine CO₂-basierte Lebenszyklusbetrachtung ein. Wir wollen die Sanierung von Bestandsgebäuden vereinfachen und beschleunigen. Sanierungssprints in seriell gebauten Mehrparteienhäusern bieten Chancen, um effizient für mehr Wohnkomfort und gute energetische Standards zu sorgen. Wir wollen das serielle Sanieren weiter unterstützen und hierfür die Erkenntnisse des Strategiedialogs gemeinsam mit dem Handwerk und den Planerinnen und Planern in die Fläche bringen, um die Sanierungsquote zu steigern.

Qualifizierungsoffensive für alle am Bau Beteiligten

Die unteren Baurechtsbehörden werden wir konsequent stärken. Um die fachliche Kompetenz aller am Bau Beteiligten zu stärken, werden wir eine Qualifizierungsoffensive einführen – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauämtern als auch für die planenden Entwurfsverfasserinnen und -verfasser. Durch Qualifikationskriterien für Entwurfsverfasserinnen und -verfasser und regelmäßige Schulungen für alle am Bau Beteiligten sorgen wir dafür, dass Anträge von Anfang an korrekt und vollständig gestellt und dann zügig geprüft und entschieden werden.

Nachhaltiges und innovatives Bauen stärken

Wir bringen Innovationen in der Baubranche, darunter auch Ideen aus dem Strategiedialog Bauen, schneller in die Praxis. Als einen konkreten Output daraus werden wir mehrere temporäre und regionale Sekundärrohstoffzentren erproben, um die Wiederverwendung von Bauteilen und Materialien zu erleichtern. Wir unterstützen das zirkuläre Bauen – auch in der universitären und beruflichen Ausbildung. Als Land verstehen wir uns als Vorbild und wollen die Zirkularität auch bei eigenen Bauten mitdenken.

Wir schaffen ein technologieoffenes Innovationsprogramm mit einem Innovationspreis „Nachhaltig Bauen und Umbauen“. Es wird Unternehmen bei der Anwendung neuer Baustoffe und Bauherren bei der Umsetzung neuer Verfahren und Nutzungskonzepte unterstützen und innovative und nachhaltige Lösungen des Bauens und Umbauens vorantreiben. Hierin gehen die Erkenntnisse des Innovationspreises Lehm-Bau BW ein. Die Holzbauoffensive setzen wir fort. Wir setzen uns für die Verwendung nachwachsender und recycelter Baustoffe ein.

Wir wollen die Qualität und Vielfalt der Baukultur im ganzen Land stärken und noch sichtbarer machen. Dafür setzen wir auf vernetzende landesweite und regionale beispielgebende Formate der Landesinitiative Baukultur wie den Staatspreis Baukultur.

Denkmalpflege und Kulturerbe

Baden-Württemberg ist gesegnet mit einem herausragenden Kulturerbe. Wir stellen uns der Verantwortung, diese Zeugnisse der Kulturgeschichte zu bewahren, ihre Bedeutung zu vermitteln und sie erlebbar zu machen.

Wir unterstützen die UNESCO-Welterbebewerbungen bezüglich des Fernsehturms Stuttgart und des frühkeltischen Machtzentrums Heuneburg. Den Welterbefonds BW führen wir fort, um die wertvolle Arbeit an allen sieben UNESCO-Welterbestätten zu unterstützen. Mit einer eigenen Eiszeitkunst-Konzeption wollen wir das Bewusstsein für die historische Bedeutung der ältesten vom Menschen geschaffenen Kunst weiter voranbringen und deren touristische Potenziale besser erschließen.

Die Plattform DenkmalnetzBW wollen wir nutzen, um Haupt- und Ehrenamtliche in der Denkmalpflege zu vernetzen, gute Lösungen im Denkmalschutz breiter bekannt zu machen und die Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden zu erleichtern.

Beim Denkmalschutz gilt für uns: Wir wollen Schutz, aber auch Spielräume für neue Ideen, für Sanierung, Umbau und Nutzung. Wir setzen auf einen pragmatischen Ansatz, der Denkmalschutz und erneuerbare Energien in Einklang bringt. Wohnen im Denkmal wollen wir stärken.

Neustart in der Wohneigentumspolitik – Eigentum schaffen, Zukunft sichern

Wir werden für die ersten eigenen vier Wände mit dem „HeimVorteil BW“ einen gezielten Beitrag zur Eigentumbildung leisten und stärken damit die Altersvorsorge breiter Bevölkerungsschichten. Wir setzen uns beim Bund für Freibeträge beim Ersterwerb ein und sehen im Vorgriff darauf eine Erstattung der Grunderwerbsteuer für Familien beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohnraum vor (vergleichbar Hessen-Modell).

Wir treten beim Bund dafür ein, dass sich Notar-, Grundbuch- und Maklerkosten am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientieren und Darlehenszinsen für selbstgenutzten Wohnraum steuerlich abzugsfähig werden sowie die vielen privaten Vermieterinnen und Vermieter steuerlich entlastet werden, die fair und unterhalb der möglichen ortsüblichen Vergleichsmiete vermieten.

Für mehr bezahlbaren Wohnraum

Wir machen Landesbürgschaften für alle Wohnungsbauakteure – rechtsformunabhängig – nutzbar, die dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum schaffen wollen und können, um ihnen in schwierigen Kapitalmarktzeiten den Zugang zum Kapitalmarkt wie auch zur Landeswohnraumförderung zu erleichtern.

Wir wollen als Arbeitgeber Land gezielt dort zusätzlichen Azubi- und Mitarbeitenden-Wohnraum zur Verfügung stellen, wo Behördenschwerpunkte des Landes besonders auf die örtlichen Wohnungsmärkte wirken.

Starke Partner für starken Wohnraum – privat, kommunal, genossenschaftlich

Für eine verlässliche und zukunftsorientierte Wohnungspolitik braucht es starke Partner. Deshalb unterstützen wir kommunale und interkommunale Wohnbau-gesellschaften und genossenschaftliche Wohnformen als wichtige Säulen der Wohnraumversorgung.

Das Programm „Junges Wohnen“ zum Ausbau von Wohnraum für Azubis, Studierende und FSJler werden wir weiterführen. Wir machen das Angebot flexibler und niederschwellig zugänglich. Statt Wohnberechtigungsschein sollen Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsnachweis zum Nachweis der Wohnberechtigung genügen. Statt langer Mietverträge reichen in Zukunft drei Monate Mindestmietdauer.

Mietwohnungsbau stärken, Investitionsanreize setzen

Sowohl private Kleinvermieterinnen und -vermieter als auch Wohnungsunternehmen benötigen Planungssicherheit, um in den Mietwohnungsbau zu investieren. Wir wollen den Mietwohnungsbau mit einer weiteren Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen gezielt unterstützen.

Balance halten: Schutz für Mieter – Investitionssicherheit für Vermieter

Wir bekennen uns zu einem wirksamen und angemessenen Mieterschutz, der den berechtigten Interessen der Mieterinnen und Mieter ebenso Rechnung trägt wie der Verantwortung und Leistungsfähigkeit privater Vermieterinnen und Vermieter sowie der Wohnungswirtschaft.

Auf Bundesebene werden wir uns deshalb dafür einsetzen, das Mietrecht stärker zu differenzieren. Künftig soll klarer zwischen privater Kleinvermietung und der Vermietung durch große Wohnungsunternehmen und -konzerne unterschieden werden. Ziel ist ein Mietrecht, das sozialen Schutz gewährleistet, Missbrauch wirksam verhindert und zugleich Investitionen in den Erhalt und Neubau von Wohnraum ermöglicht.

Wir halten am Ziel fest, die Mietpreisbremse rechtssicher und mit angepasster Gebietskulisse, die die Lebensrealität abbildet, zu verlängern. Wir setzen dabei auf eine Reduzierung der maßgeblichen Kriterien und sind grundsätzlich offen für die Diskussion und Evaluation der Systematik. Wir verlängern die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung, um kommunalen Handlungsspielraum für das bezahlbare Wohnen zu erhalten.

Menschen ein Dach über dem Kopf geben

Unser Ziel ist die Überwindung der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Wir wollen Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, besser mit Wohnungen versorgen und dabei den Grundsatz „housing first“ weiterverfolgen.

Bezahlbares Wohnen unterstützen – soziale Wohnraumförderung aufstocken

Wir werden die vorhandenen Förderprogramme weiterentwickeln. Den Förderdschungel lichten wir deutlich, indem wir die Anzahl der Förderprogramme signifikant reduzieren und unsere Förderprogramme standardisieren und digitalisieren. Was für Baugenehmigungen gilt, muss auch für Förderverfahren gelten: durchgehend digitale Prozesse – End-to-End: von der Antragstellung über die Prüfung bis hin zur Auszahlung. Wir setzen auf maximale Vereinfachung, intuitive Antragstellung und verlässliche Rahmenbedingungen.

Um für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, werden wir das Wohnraumförderprogramm noch zielgerichteter ausgestalten, vereinfachen und die soziale Wohnraumförderung weiter stärken. Die erhöhten Bundesmittel werden wir landesseitig kofinanzieren und verstetigen, die Landesmittel sollen dauerhaft dem Finanzierungsanteil des Bundes entsprechen. Wir vereinfachen die Fördergrundlagen im Landeswohnraumfördergesetz, auch im Hinblick auf Chancen eines flexibilisierten Wohnungsbegriffs.

Die Antragstellung und Abwicklung vereinfachen wir und sorgen für zielgerichtete Bewilligungsverfahren. Das Verfahren zur Mittelvergabe und den Mitteleinsatz wollen wir mit Blick auf Ziel und Wirkung optimieren. Wir streben längere Bindungsfristen an. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, Wohnungen in der Sozial- und Mietbindung zu halten, um langfristig faire Mieten gewährleisten zu können. Künftig sollen sich die Förderverfahren im Wesentlichen an den zwei Strängen Neubau und Bestand orientieren, um eine schnellere Orientierung für Antragstellende zu ermöglichen.

Wir greifen das Thema Fehlbelegungen noch einmal auf.

Wir werden die Wirkweise der Wohnraumoffensive BW evaluieren und prüfen, wie ihre Maßnahmen noch wirkungsvoller gestaltet werden können, damit wir Städte und Gemeinden künftig noch gezielter auf ihrem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum unterstützen können.

Leerstand bekämpfen, Innovation im Wohnungsmarkt

Wir werden Wohnungsleerstand durch Anreize verringern. Wir setzen Anreize, um die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu Wohnraum attraktiver zu machen, z.B. im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Wir unterstützen Kommunen bei der Erstellung einer Leerstandsübersicht, um die Sanierung und Aktivierung von Wohnraum anzustoßen.

Damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglichst lange in gewohnter Umgebung möglich ist, unterstützen wir die Kommunen bei niederschweligen Angeboten zur Schaffung von mehr barrierearmem sowie barrierefreiem Wohnraum. Ziel ist mehr Bewegung auf dem Wohnungsmarkt. Auch die Planung flexibler Grundrisse und Gebäude wollen wir voranbringen.

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ weiterentwickeln

Den landesweiten Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ werden wir gemeinsam mit den engagierten Akteuren weiterentwickeln und in allen Regionen Baden-Württembergs noch stärker sichtbar machen. Er nimmt insbesondere die Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens, Möglichkeiten für flächensparende Entwicklung und ressourceneffizientes Bauen sowie die Förderung des Marktzugangs für innovative Baumaterialien und Baumethoden aus Baden-Württemberg in den Blick.

Die im Aufbau befindliche Landeszentrale des neuen Bundeszentrums für Bau- forschung sehen wir als Chance, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Baupraxis zu forcieren. Die Internationale Bauausstellung iba'27 wollen wir in ihrem Abschlussjahr unterstützen und ihre Innovationsimpulse in die Fläche tragen.

Lebendige Kommunen – resilient und krisenfest

Gelungene Quartiere und Ortsmitten in Stadt und Land sind attraktiv für Jung und Alt, bieten kurze Wege und Zugang zu sozialer und verkehrlicher Infrastruktur, Arbeitsplätzen, Begegnungsräumen und grünen Erholungsräumen.

Die Erfolgsgeschichte Städtebauförderung werden wir fortschreiben und weiterentwickeln. Die Bundesmittel werden wir vollständig abrufen und dafür die Kofinanzierung sichern.

Wir wollen die Städte und Gemeinden resilient und krisenfest machen.

Angesichts des Klimawandels wird es immer wichtiger, Siedlungsräume klimaresilient zu gestalten. Begrünung und ein kluges Wasser- und Frischluftmanagement sollen durch gezielte Anreize zur Selbstverständlichkeit werden. Speziell zum Schutz von vulnerablen Gruppen werden unter anderem Hitzeschutzmaßnahmen durch Begrünung und Wasser immer wichtiger. Renaturierte Stadträume bilden wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten und Inseln der Natur. Wir unterstützen die Kommunen auf diesem Weg, unter anderem im Rahmen der Städtebauförderung.

Unsere Siedlungsräume sollen nicht nur lebenswert, sondern auch robust gegenüber Krisen und Gefahren sein – sei es bei Naturkatastrophen, technischen Störungen oder anderen sicherheitsrelevanten Ereignissen. Deshalb werden wir Aspekte des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes in der städtebaulichen Planung und Förderung mitdenken. Wir werden damit die Kommunen zum Beispiel bei der sicherheitsorientierten Gestaltung öffentlicher Räume unterstützen. Auch bei den Bundesprogrammen setzen wir uns für diese Weichenstellung ein.

Verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Flächen

Um ausreichend Wohnraum zu schaffen und unseren Wirtschaftsstandort zu stärken, müssen unsere Kommunen die planerischen Voraussetzungen bereitstellen können. Hierfür braucht es eine Doppelstrategie: die bestehenden Potenziale ausschöpfen und den Bestand intelligent weiterentwickeln. Unser Grundsatz ist „Innen- vor Außenentwicklung“. Wir setzen uns dafür ein, dass Innenentwicklungspotenziale vorrangig vor der Neuausweisung von Bauflächen genutzt werden.

Wir unterstützen Kommunen, die auf flächeneffizientes Bauen ein besonderes Augenmerk legen und die die biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung von Wohn- und Gewerbegebieten mitdenken, unter anderem mit den Instrumenten des Aktionsplans Flächensparen. Wir setzen uns für die Aktivierung von Brachflächen ein. Wir implementieren eine landesweite, digitale Brachflächenübersicht. Eine aktive Bodenpolitik der Kommunen unterstützen wir.

Wir streben die Beschleunigung von Planungen durch den Grundsatz „Populationsschutz vor Individuenschutz“ an. Es ist eine rechtliche Änderung zu prüfen und, wenn möglich, zu schaffen, damit das nachträgliche Entstehen eines Biotops bauliche Möglichkeiten nicht einschränkt, wenn zuvor ein entsprechender Bebauungsplan oder ein anderes Baurecht bestand und Bebauung erlaubte.

Zur Verschlinkung von Verwaltungsverfahren wird § 50 Landesnaturschutzgesetz gestrichen.

Zudem wollen wir uns auf Ebene der EU und des Bundes dafür einsetzen, dass künftig für laufende Planungsverfahren ein Zeitpunkt definiert wird, ab dem Änderungen des gesetzlichen Rahmens keine Auswirkungen mehr auf die weitere Planung haben.

Ein neuer Landesentwicklungsplan für eine gute Zukunft

Den begonnenen Prozess der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) werden wir konsequent fortsetzen. Der neue Plan wird die Menschen dieser und folgender Generationen und ihre Lebensqualität im gesamten Land in den Mittelpunkt stellen. Ziel des neuen Plans ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern und auszubauen und vielfältige Anforderungen an das begrenzte Gut Fläche in einen guten Ausgleich zu bringen. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land.

Der LEP ist die zentrale Richtschnur für Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, für die wirtschaftliche Entwicklung zum Erhalt unseres Wohlstands und den Ausbau der erneuerbaren Energien, inklusive Speicher- und Netzinfrastuktur. Gleiches gilt für den Erhalt von wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion und von Freiräumen für Erholung, Naturhaushalt, Biotopverbund und Klimaschutz. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Fläche ist dabei im-

mer auch eine Frage der Bewahrung unserer Heimat: ihrer gewachsenen Landschaften, ihrer natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer Eigenart als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Wir werden mit dem neuen LEP einen Ermöglichungsrahmen schaffen.

Erstmals werden wir im Landesentwicklungsplan zusätzlich bedarfsunabhängig bestgeeignete landesbedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe im Rahmen einer Angebotsplanung sichern.

Wir werden eine flexiblere Handhabung des Anbindegebots in begründeten Einzelfällen ermöglichen.

Wir stellen die effiziente Flächennutzung durch bessere interkommunale Abstimmung, effizienten Umgang mit Bauflächen und verbindliche Flächenziele her.

Wir wollen die Neuinanspruchnahme von Flächen durch Flächenrecycling und Mehrfachnutzung reduzieren.

Um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung sowie die Wirkung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung beobachten zu können, werden wir die Raumbewachung bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde konsequent fortsetzen.

Geoinformation und Vermessung: unsere Daten der Zukunft

Ein hochaktuelles und präzises Abbild Baden-Württembergs in Form eines „geoZwillings“ schafft eine elementare Grundlage für eine digitale Verwaltung und digitale Planung der Zukunft. Der Aufbau eines geoZwillings wird mit besonderem Fokus auf Planen und Bauen im Kontext von Smart-City und Smart-Region-Konzepten fortgesetzt. Der Aufbau wird entlang des technischen Fortschritts unter Einbeziehung der Bedarfsträger in Land und Kommunen forciert.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

10 VERKEHR

Für eine moderne Mobilität und eine leistungsfähige Infrastruktur

Baden-Württemberg ist Mobilitätsland. Mobilität und Infrastruktur verbinden Menschen, sichern Arbeitsplätze und sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität in Stadt und Land. Wir wollen eine zukunfts feste und nachhaltige Mobilität für alle, die einfach, barrierefrei und bezahlbar ist. Wir gestalten diese leistungsfähig, klimafreundlich, innovativ und technologieoffen – für die Menschen im ganzen Land, für eine starke Wirtschaft.

Mobilität für alle

Infrastruktur als Rückgrat von Lebensqualität, Wirtschaft und Verteidigung: Wir machen Baden-Württemberg zu einem Land, in dem Infrastruktur als zentrale Zukunftsinvestition verstanden wird. Wir werden für alle Verkehrsträger Infrastruktur ausbauen und in diese investieren, um die Erreichbarkeit im ganzen Land sicherzustellen. Unser Ziel ist ein leistungsfähiges Netz aus Straßen, Schienen, Radwegen und Wasserstraßen als Rückgrat unserer Wirtschaft.

Wir wollen die für die kommunale Verkehrsinfrastruktur im Land unverzichtbare Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) finanziell auskömmlich ausstatten, weiterentwickeln und werden das Förderverfahren digitalisieren.

Naturereignisse – auch in Folge des Klimawandels – und sicherheitspolitische Erfordernisse zeigen: Wir müssen die Resilienz der Verkehrsinfrastruktur erhöhen.

Im Krisenfall spielt die Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Rolle für die Sicherstellung der Versorgung mit lebens- und verteidigungswichtigen Gütern sowie der militärischen Mobilität. Hierfür wollen wir Ressourcen einsetzen.

Planungsbeschleunigung und Genehmigungsverfahren: Bei Planfeststellungsverfahren werden wir alle Möglichkeiten der Beschleunigung im gesetzlichen Rahmen ausschöpfen. Vereinfachungen in der Anwendung des Natur- und Artenschutzrechts, Standardisierungen und eine verbesserte Datenverfügbarkeit tragen hierzu bei.

Vergabeprozesse wollen wir flexibler gestalten, unter anderem durch freie Wahl geeigneter Verfahren und funktionale Ausschreibungen. Für ein modernes Vergaberecht mit zeitgemäßen und inflationsbereinigten Schwellenwerten und Vorlagegrenzen werden wir uns einsetzen. Bei Vorhaben von überragender Bedeutung soll auch eine Direktvergabe ermöglicht werden.

Digitalisierung und intelligente Verkehrssteuerung: Wir wollen die Chancen neuer Technologien und Innovationen dazu nutzen, alle Verkehrsträger im Land intelligent miteinander zu vernetzen. Mit Hilfe digitaler Plattformen und Künstlicher Intelligenz wollen wir erreichen, dass der Verkehr in Baden-Württemberg möglichst ungehindert fließt und alle schnell und möglichst staufrei an ihr Ziel kommen.

Verkehrssicherheit (Vision Zero): Wir bekennen uns zur Vision Zero: Jeder im Verkehr zu Tode gekommene Mensch ist einer zu viel. Wir werden die Sicherheit im Straßenverkehr in der Gesamtheit betrachten. Den Verkehrssicherheitspakt setzen wir fort. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden weiterhin konsequent verfolgt und zielgerichtete Investitionen in die Straßenausstattung kontinuierlich sichergestellt, um die Zahl der Verkehrstoten fortlaufend zu reduzieren. Die wertvolle Arbeit der Landesverkehrswacht wollen wir weiter fördern.

Wir wollen den Einsatz kamerabasierter Technologien wie Handy-Blitzer prüfen, um insbesondere mit wirksamen Kontrollen die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung kommt dort in Frage, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes erforderlich und geboten ist.

Lärmschutz und Luftreinhaltung: Lärmbelästigungen und Luftverschmutzung begegnen wir im Interesse der Gesundheit durch verhältnismäßige und wirksame Maßnahmen, die sich an den gesetzlichen Grenzwerten orientieren und dem Stand der Technik entsprechen.

Motorradlärm ist eine große Herausforderung, insbesondere an landschaftlich reizvollen und kurvigen Strecken. Motorräder sollen leiser werden und leiser gefahren werden.

Klimaschutz im Verkehr: Zur Erreichung des Klimaziels 2040 werden wir die klimafreundliche Mobilität wirkungsvoll voranbringen.

Kommunen werden wir bei der Einführung von autofreien Innenstädten unterstützen, wenn diese es wollen.

Das betriebliche und behördliche Mobilitätsmanagement werden wir weiter fördern, insbesondere durch JobTicket BW und JobBike BW.

Wir wollen alle Potenziale für Photovoltaik an Straßen- und Schienenstrecken nutzen.

Wir werden Straßenräume so gestalten, dass Biotopverbünde erhalten und wiederhergestellt werden, um Klimaresilienz und Biodiversität zu fördern und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu sichern.

Wir wollen gemeinsam mit den Anrainern den Bodensee als Modellregion für klimafreundliche Schifffahrt und nachhaltige Mobilität technologieoffen und marktorientiert entwickeln.

Barrierefreiheit: Der barrierefreie Zugang zu Bussen, Bahnen, Bahnhöfen und Bushaltepunkten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Straßenverkehr

Wir setzen auf eine Planungsoffensive für Bundes- und Landesstraßen, einen Standardcheck beim Straßenbau und die Optimierung der Straßenbauverwaltung, um Projekte schneller und günstiger zu realisieren.

Erhalt und Modernisierung des Straßennetzes inklusive Brücken: Die Erhaltungsmittel für Straßen und Brücken werden wir bis 2030 schrittweise erhöhen, um Straßen und Brücken im ganzen Land effizient und planbar zu sanieren. An dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ halten wir fest. Vorteile durch Sammelausschreibungen von Brücken und seriell Bauen wollen wir konsequent nutzen.

Umsetzung Bundesverkehrswegeplan/Maßnahmenplan Landesstraßen: Die Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 und dem Maßnahmenplan Landesstraßen setzen wir nach transparenten Kriterien konsequent um.

Baustellenmanagement und Verkehrslenkung: Die Digitalisierung im Straßenwesen treiben wir konsequent voran, um Bauqualität, Ressourceneffizienz, Termintreue, Kostentransparenz und Lebensdauer der Anlagen zu verbessern. Die Methode des Building Information Modeling (BIM) wird Standard.

Das Baustellenmanagement werden wir effizient steuern und in Echtzeit koordinieren mit dem Ziel, die Bauzeiten zu verringern und Verkehrsbehinderungen zu reduzieren. Innovative Bauverfahren wie Expressbrücken mit hohem Vorfertigungsgrad können Bauzeit und Verkehrsbeeinträchtigungen minimieren.

Wir werden zur Ressourcenschonung nachhaltige Baustoffe und Bauverfahren einsetzen.

Erreichbarkeit und Lebensqualität in Städten und Gemeinden: Wir werden die Kommunen weiterhin darin unterstützen, ihre Ortsmitten neu zu gestalten, ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger zu ermöglichen und die Interessen der Menschen, des Handels und der Wirtschaft in Einklang zu bringen.

Den Handlungsspielraum der Kommunen beim Dauerparken von Wohnmobilen in Wohngebieten werden wir überprüfen.

Carsharing ist integraler Bestandteil unseres Mobilitätsystems. Wir wollen Kommunen bei der Bereitstellung von Stellflächen unterstützen.

Führerschein: Gerade junge Menschen und Auszubildende im ländlichen Raum sind oft auf das Auto angewiesen. Der Erwerb des Führerscheins darf nicht an

finanziellen Hürden scheitern. Wir unterstützen daher Initiativen, die Fahrausbildung – auch für Lkw- und Busführerscheine – günstiger zu machen, ohne Abstriche bei der Verkehrssicherheit.

Schienenverkehr

Angebot und Qualität im Schienenpersonennahverkehr: Wir wollen die Angebote und die Infrastruktur im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) weiter ausbauen. Verbessern wollen wir insbesondere Qualität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Ein stabiles, flächendeckendes und bezahlbares SPNV-Angebot in Stadt und Land braucht eine solide Finanzierungsbasis. Wir setzen uns deshalb beim Bund mit Nachdruck dafür ein, dass die Zusagen zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel eingehalten werden. So wollen wir sicherstellen, dass der SPNV seiner Funktion als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gerecht wird.

Wir werden den Aktionsplan „Qualität“ zu einem Aktionsplan „Qualität und Sicherheit“ weiterentwickeln, um Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Anschluss-sicherung und Sicherheit im SPNV zu verbessern. Wir stärken die Sicherheit im Bahnverkehr. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden wollen wir mehr Sicherheitspersonal einsetzen sowie einen flächendeckenden Videoschutz in Zügen, S-Bahnen und möglichst vielen Bahnhöfen etablieren.

Zudem legen wir unseren Fokus auf eine enge Zusammenarbeit aller Eisenbahnunternehmen, auf kurze Entscheidungswege sowie übergreifend funktionierende Prozesse. Unerlässlich ist auch ein sinnvoll koordinierter Bauablauf wie die pünktliche Anmeldung von Baustellen und deren Abwicklung im vorgesehenen Zeitplan.

Wir entwickeln unsere moderne SPNV-Planung fort, mit zuverlässigeren und robusteren Fahrplänen, aufeinander abgestimmten Verkehrsangeboten, einheitlichen Qualitätsstandards, wirtschaftlicheren Fahrzeugbeschaffungen und effizienten Verkehrsausschreibungen.

Grenzüberschreitende Zugverbindungen nach Frankreich, in die Schweiz und nach Österreich werden wir weiter ausbauen.

Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur, Reaktivierungen und Elektrifizierung: Wir treiben gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen den Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur voran und unterstützen Projekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wie die Regio-S-Bahn Donau-Iller mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Brenzbahn sowie der Donaubahn, die Regionalstadtbahn Neckar-Alb, die Bodenseegürtelbahn, die Hochrheinbahn, den Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Breisgau-S-Bahn, die Elektrifizierung der Hohenlohebahn sowie den Korridor Stuttgart-Nürnberg. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass Bundesverkehrswegeplan-Projekte im vordringlichen Bedarf vorangetrieben werden.

Wir sichern den Finanzierungsanteil des Landes ab. Das Land bleibt verlässlicher Partner für die Kommunen.

Wo sich eine Oberleitung nicht rechnet, übernehmen batterieelektrische Züge statt Dieselfahrzeuge den Betrieb und gestalten ihn klimafreundlich und leise.

Wir unterstützen die Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken. Unsere Reaktivierungsstrategie werden wir weiterentwickeln, die Projektträger gezielt bei der Planung und Umsetzung unterstützen und den späteren Betrieb sichern.

Die Infrastruktur der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) in Baden-Württemberg werden wir strategisch weiterentwickeln.

Große Schienenprojekte: Wir begrüßen und unterstützen das wegweisende Konzept des Deutschlandtaktes als Leitlinie der Schieneninfrastrukturentwicklung.

Die für den Schienenknoten Mannheim erforderlichen Ausbaumaßnahmen und Kapazitätserweiterungen müssen zügig umgesetzt werden.

Beim Ausbau der Rheintalbahn werden wir uns weiterhin für einen menschen- und umweltgerechten Ausbau einsetzen und drängen gegenüber Bund und Bahn darauf, verkehrliche Einschränkungen während der Bauphase weitmöglichst zu reduzieren.

Stuttgart 21 wird als leistungsfähiger, digitaler Verkehrsknoten vollendet, um Kapazität, Pünktlichkeit und verlässliche Anschlüsse zwischen Fern-, Regional- und S-Bahnverkehr sowie weiteren Verkehrsträgern zu gewährleisten. Die durch Bauarbeiten notwendigen Einschränkungen müssen so gering wie möglich gehalten werden. Der Pfaffensteigtunnel sorgt künftig für eine starke Direktanbindung der Gäubahn an die Landeshauptstadt und den Flughafen Stuttgart. Auch bis zu seiner Realisierung muss eine attraktive Anbindung der Landeshauptstadt durch die Gäubahn sichergestellt werden. Eine Unterbrechung der Direktanbindung Singen/Zürich vor Inbetriebnahme von Stuttgart 21 darf es nicht geben. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Gäubahn müssen mit Hochdruck vorangetrieben werden.

Die von uns eingeleiteten und unterstützten Projektverbesserungen wie die große Wendlinger Kurve und die P-Option werden wir umsetzen. Mit der Realisierung einer neuen S-Bahn-Linie wird der Erhalt der Panoramabahn in einem ersten Schritt gesichert. Darüber hinaus setzt sich das Land für den schrittweisen Ausbau des Nahverkehrs-Dreiecks ein.

Ausgehend vom „Digitalen Knoten Stuttgart“ werden wir in Baden-Württemberg die Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der Schiene ausbauen und Fahrzeuge sowie den Infrastrukturausbau darauf ausrichten. Hierbei kann der Eisenbahnsektor von der Stärke unserer Industrie profitieren.

Öffentlicher Personennahverkehr

Ausbau ÖPNV: Der ÖPNV ist Daseinsvorsorge. Wir wollen einen konsequenten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs: Taktverdichtungen, attraktive Anschlüsse, die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten, neue Strecken und Fahrzeuge sorgen für Qualität.

ÖPNV muss für Fahrgäste und Kommunen bezahlbar sein. Bei der Konzeption des Angebots stimmen wir uns eng mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen ab.

Wir fördern Mobilitätsstationen, die Bus, Bahn, Fahrrad, Sharing-Angebote und Ladeinfrastruktur bündeln und den Umstieg zwischen den Verkehrsträgern erleichtern.

Harmonisierte digitale Plattformen mit besseren Fahrgastinformationen in Echtzeit, abgestimmte Fahrpläne mit angemessenen Umsteigezeiten, variable Abfahrtszeiten bei Verspätungen und einheitliches Ticketing machen den ÖPNV zur echten Alternative.

Wir setzen uns für vereinfachte ÖPNV-Vergabeverfahren ein. Das Bündnis für den Mittelstand werden wir erneuern und weiterentwickeln.

Wir werden die Verkehrsunternehmen bei der Umstellung der Fahrzeugflotte auf moderne, klimafreundliche Antriebe im Rahmen der Busförderung unterstützen. Parallel setzen wir uns für eine dauerhafte Weiterführung der entsprechenden Bundesförderung ein.

Regiobusse und flexible Angebote: Das erfolgreiche Regiobusprogramm werden wir fortführen und weiter ausbauen. Wir werden On-Demand-Verkehre, Rufbusse und Bürgerbusse, Mitfahrplattformen sowie Sharing-Formate und weitere flexible, benutzerfreundliche Angebote unterstützen und fördern. Wir wollen das führende Flächenland im autonomen Fahren im ÖPNV, beispielsweise durch Shuttlebusse, werden.

Verkehrsverbünde: Die regional verankerten und örtlich vernetzten Verkehrsverbünde spielen bei der Gestaltung des ÖPNV in Baden-Württemberg eine Schlüsselrolle. Um Doppelstrukturen zu reduzieren und die Schlagkraft zu stärken, unterstützen wir Verkehrsverbünde dabei, sich effizienter aufzustellen. Dazu gehört vor allem die Vereinheitlichung technischer Systeme. Wir wollen diesen Prozess im Zusammenwirken mit den kommunalen Verantwortlichen gestalten.

Tickets: Deutschlandticket und D-Ticket JugendBW sowie der BW-Tarif haben gezeigt, wie vereinfachte Tarife und digitale Lösungen den ÖPNV stärken und Verbundgrenzen überwinden können. Damit schaffen wir preisgünstige Mobilität für Jugendliche und entlasten Familien. Daran halten wir fest. Für Studierende prüfen wir den Umstieg auf das deutschlandweit etablierte Deutschlandticket Semester.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Rad- und Fußverkehr

Ausbau sicherer und alltagstauglicher Netze, Fußverkehr: Barrierefreie Fußwege, durchgängige Radnetze, sichere Kreuzungen und Querungen, ausreichende Abstellmöglichkeiten sowie eine gute Beleuchtung sind für den Rad- und Fußverkehr essenziell. Wir unterstützen die Kommunen in der Umsetzung solcher Konzepte.

Wir denken Radverkehrspolitik strategisch und fördern Radverkehr im Alltag. Wir werden den Bedarfsplan Radwege umsetzen, damit ein durchgängiges, sicheres Netz, das Pendlerverkehre entlastet, entsteht.

Lückenschlüsse im ländlichen Raum: Das Radwegenetz denken wir baulastträgerübergreifend, um Lücken insbesondere im ländlichen Raum zu vermeiden und zu schließen. Wir fördern Planung und Bau kommunaler Radwege über das LGVFG.

Radschnellwege: Um das Radfahren sicher und schnell zu ermöglichen, wollen wir die sich in Planung und im Bau befindlichen Radschnellwege engagiert vorantreiben.

Schulwege: Sichere Schulwege sind uns wichtig. Daher wollen wir das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ fortsetzen, um wirksame Maßnahmen weiter zu fördern.

Wirtschaftsverkehr und Logistik

Güterverkehr auf Straße, Schiene und Wasser: Für unseren Wirtschaftsstandort ist ein moderner, schneller und zuverlässiger Güterverkehr auf der Straße, der Schiene und der Wasserstraße entscheidend.

Wir unterstützen weiterhin die Sicherung und Wiederherstellung von Gleisanschlüssen.

Durch gebündelte Investitionen von Bund und Land in zusätzliche Lkw-Stellplätze, Ladepunkte für E-Lkw und Wasserstoff-Lkw sowie ausgewiesene Lieferzonen in Städten vermeiden wir Engpässe, entlasten das Fahrpersonal und sichern die Versorgung.

Wir setzen weiterhin auf das Kompetenzzentrum in seiner Rolle als zentrale Anlaufstelle des Landes für Fragen des Güterverkehrs und der Logistik.

Kombinierter Verkehr und City-Logistik: Das Land unterstützt gezielt den Ausbau und die Digitalisierung von Kombinierten-Verkehr-Terminals entlang der Hauptverkehrsachsen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Entlastung der Straßen. Durch automatisierte Umschlagprozesse und bessere Anbindung an Schiene und Straße stärken wir die regionale Wirtschaft. Gerade der kombinierte Güterverkehr benötigt Innovationen für das Überwinden der Letzten Meile.

Wir machen Baden-Württemberg zum Vorreiter digitaler und nachhaltiger City-Logistik. Gemeinsam mit Handel- und Logistikunternehmen werden wir Pilotprojekte auf den Weg bringen, um Konzepte für die Letzte Meile in Innenstädten zu erproben und innerstädtische Logistik effizienter zu machen.

Luftverkehr und Wasserstraßen

Flughäfen als Standortfaktor: Unsere Flughäfen sind auch künftig entscheidend für Wirtschaft und Tourismus. Wir unterstützen ihre bessere Anbindung, digitale Abläufe und die Erprobung alternativer Antriebe.

Der Manfred-Rommel-Flughafen in Stuttgart ist für unseren Wirtschaftsstandort essenziell. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten auch in Zukunft dessen Ertüchtigung aktiv unterstützen, in Sicherheit, gute Arbeit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz (STRzero) investieren, um den Flughafen als moderne, international wettbewerbs- und leistungsfähige Verkehrsdrehscheibe zu erhalten und durch den neuen Fernbahnhof besser mit der Bahn zu vernetzen. Dies gilt auch hinsichtlich seiner Bemühungen um mehr Langstreckenflüge. Wir unterstützen die gemeinsamen Bemühungen von Deutscher Bahn und Luftverkehrswirtschaft, attraktive Alternativen für Kurzstreckenflüge zu schaffen.

Durch die Forschung und Erprobung von Transportdrohnen im Express- und Ersatzteilverkehr in Kooperation mit den Flughäfen wollen wir ein neues Innovationsfeld schaffen.

Wir setzen uns im Sinne der „Stuttgarter Erklärung“ dafür ein, die Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein deutlich zu reduzieren.

Häfen und Wasserstraßen als wichtige Pfeiler für die Wirtschaftskraft Baden-Württembergs wollen wir leistungsfähig und modern erhalten. Die Strategie zur Stärkung der Häfen als trimodale Terminals und in ihrer Funktion für die Energieversorgung wollen wir vorantreiben.

Wir setzen uns beim Bund weiter für die Sanierung und den Ausbau der Neckarschleusen ein. Wir befürworten eine Optimierung der Schleusenlänge auf 110 Meter, halten aber am langfristigen Ziel des Ausbaus auf 135 Meter Länge fest.

Antriebe, Innovationen und Mobilität der Zukunft

Technologieoffenheit / Automobilwirtschaft: Baden-Württemberg ist Autoland. Wir werden alles dafür tun, dass das Auto der Zukunft in Baden-Württemberg vom Band rollt. Dabei gilt: Die Elektromobilität ist die zentrale Zukunftstechnologie. Gleichzeitig halten wir alternative klimafreundliche Antriebskonzepte, klimafreundliche Kraftstoffe und ergänzende Übergangstechnologien wie hocheffiziente Verbrenner, Plug-in-Hybride und Elektrofahrzeuge mit Range Extender für erforderlich, um Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland zu sichern und ein Erreichen der Klimaziele ohne Bruch in der Industrie zu gewährleisten. Dem Strategiedialog Automobilwirtschaft wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft ein Update geben. Wir unterstützen die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur für Pkw, Busse und Lkw sowie Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe. Dabei müssen Digitalisierung, Software und datengetriebene Ansätze im Automotive-Sektor eine größere Rolle spielen, ebenso die Entwicklung der nächsten Batteriegeneration, das autonome Fahren und die digitale Verkehrssteuerung.

Die erfolgreiche Arbeit der Landesagentur e-mobil BW GmbH werden wir fortführen. Wir werden die „Roadmap reFuels für Baden-Württemberg“ ambitioniert fortschreiben.

Lade- und Tankinfrastruktur: Laden in Baden-Württemberg soll mit fairen und transparenten Preisen verbraucherfreundlich sein. Wir bringen den flächendeckenden Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe weiter voran. Anknüpfend an das Projekt „Flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge“ (SAFE) wollen wir ein Schnellladenetz im Land aufbauen. Mit schnelleren Genehmigungsverfahren kann der Ausbau beschleunigt werden. Zur Stabilisierung unserer Stromnetze unterstützen wir auch bidirektionales Laden, um Elektrofahrzeuge als Batteriespeicher für eigene Photovoltaikanlagen nutzen zu können. Zur Förderung von E-Lkw investieren wir in die Ladeinfrastruktur am regionalen Straßennetz (BASE BW) und unterstützen die Transportwirtschaft bei der Ladeinfrastruktur in Betriebshöfen.

Autonomes Fahren: Die Potenziale des autonomen und vernetzten Fahrens für alle Fahrzeugkategorien werden wir ausschöpfen. Als Automobilland werden wir dabei eine Vorreiterrolle übernehmen und die Entwicklung gemeinsam mit anderen europäischen Ländern vorantreiben. Wir setzen uns für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Wir wollen als Modellregion den Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr vorbereiten und ausrollen.

Digitalisierung und Verkehrssteuerung: Durch den weiteren Ausbau der intelligenten Verkehrssteuerung und Vernetzung aller Verkehrsmittel wollen wir Staus, Parksuchverkehre und Umweltbelastungen verringern sowie die Verkehrssicherheit erhöhen. Mit der Verkehrsmanagementzentrale schaffen wir das neue Herzstück des Verkehrsmanagements in Baden-Württemberg.

Das Landesverkehrsmodell als gemeinsame, einheitliche Grundlage für die Verkehrsplanung von Land, Regionen und Kommunen werden wir aktualisieren und weiterentwickeln.

Wir setzen MobiData BW als landesweite Plattform zur Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von Mobilitätsdaten gezielt weiter ein.

Die Verkehrsbehörden des Landes werden wir digitaler aufstellen und Prozesse schlanker machen, um so Kapazitäten für wachsende Herausforderungen wie Großtransporte und die Verkehrssicherheit zu schaffen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

11 LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, HEIMAT, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Für lebendige ländliche Räume und eine Landwirtschaft mit Zukunft

Unsere ländlichen Räume sind das Rückgrat Baden-Württembergs. Hier verbinden sich wirtschaftliche Stärke, gelebter Zusammenhalt und eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Wir sichern verlässliche Perspektiven für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und unsere Junglandwirtinnen und Junglandwirte, für Forst- und Fischereibetriebe, für den Obst-, Wein- und Gartenbau sowie für Unternehmen im ländlichen Raum. Sie sind die Grundlage unseres Wohlstands. Wir entlasten sie von unnötiger Bürokratie und eröffnen Spielräume für Innovation. Der Erhalt der Biodiversität durch eine nachhaltige Landwirtschaft, die auch auf eine artgerechte Tierhaltung setzt, steht für uns im Mittelpunkt. Nachhaltige Erzeugung, regionale Ernährung, ein starkes Ehrenamt und ein wirksamer Verbraucherschutz stärken die Lebensqualität in unserem Land. So gestalten wir lebendige ländliche Räume, die Heimat bieten, Wertschöpfung schaffen und Zukunft sichern.

Attraktive und lebendige ländliche Räume machen Baden-Württemberg stark

Die Stärke unseres Landes hängt von attraktiven und lebendigen ländlichen Räumen ab. Deswegen werden wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Stärke und die hohe Lebensqualität in unseren ländlichen Räumen weiterhin sichern.

Die Gesamtstrategie Ländlicher Raum ist Grundlage für die weitere Entwicklung unserer ländlichen Räume. Ganzheitliche Lösungen bietet der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum. Diesen wollen wir erhalten. Wir stärken die Akademie Ländlicher Raum.

Dorf- und Hofläden und weitgehend automatisierte Verkaufsstellen können zur Lebensqualität im ländlichen Raum einen Beitrag leisten. Wohnen ist auch auf dem Land Thema: Wir fördern Junges Wohnen auf dem Land und die Sanie-

rung innerörtlicher Gebäude sowie die Umnutzung von Gewerbegebäuden zu Wohnraum. Um die gesundheitliche Versorgung in ländlichen Räumen sicherzustellen, kommen der Telemedizin und dem Hausärztemodellprojekt „HÄPPI“ eine besondere Bedeutung zu. Nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen umfasst neben dem Individualverkehr den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität, die Nutzung innovativer Konzepte wie On-Demand-Verkehr und teilautonomer Fahrten genauso wie den Fuß- und Radverkehr. In digitalen Musterkommunen sollen digitale Infrastruktur, Teleworking und bürgerfreundliche Digitalangebote zusammengedacht werden. Wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlicher Zusammenhalt prägen ländliche Räume genauso wie eine intakte Natur als Grundlage für Tourismus, Land- und Forstwirtschaft. Bei all diesen Themen kommen dem Ehrenamt und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung zu.

Instrumente für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume: Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) werden wir kontinuierlich an wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunftsfragen anpassen. Einen zusätzlichen Fokus werden wir auf die Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum bei den Aufgaben legen, die mit der Anpassung an den Klimawandel verbunden sind. Leader- und ILE-Regionen (Integrierte Ländliche Entwicklung), Naturparke und Biosphärengebiete werden wir fortführen und wo möglich stärken. Die erfolgreichen Programme „Ferien auf dem Bauernhof“ und „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) wollen wir weiterentwickeln. Wir erleichtern die flexible Nutzung bestehender landwirtschaftlicher Hofstellen. Wir stärken den Schutz land- und forstwirtschaftlichen Eigentums im ländlichen Raum. Dazu verbessern wir die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern.

Flurneuordnung: Wir werden Flurneuordnungsverfahren im Offenland und Wald effizienter und weiterhin ökologisch, kooperativ und an den Bedürfnissen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausgerichtet gestalten. Flurneuordnungsverfahren sollen auch als Umsetzungsinstrument des Moorschutzes, der Wasserretention und des Biodiversitätsstärkungsgesetzes einen spürbaren ökologischen Mehrwert entwickeln und behalten. Dazu werden untergesetzliche Regelungen zur Flurneuordnung angepasst. Wir reduzieren den Aufwand für Gutachten zugunsten effektiver Maßnahmen zum Schutz von Kulturlandschaften. Dazu nutzen wir vorhandene Planungen. Landeseigene Liegenschaften im Verfahrensgebiet werden in geeigneten Fällen vorrangig für ökologische Aufwertungen genutzt oder dazu erworben. Dabei gilt die Genehmigungsfiktion. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des agrarstrukturellen Wandels kommt der Flurneuordnung und Flächenanpassung insbesondere im Hinblick auf ein ganzheitliches Wassermanagement auch bei Starkregenereignissen zunehmende Bedeutung zu.

Verbraucherschutz in die Gesellschaft tragen

Wir sind Partner für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) und das Zentrum für europäischen Verbraucherschutz (ZEV). Die entsprechende mehrjährige Vereinbarung soll fortgeschrieben werden. Um die VZ BW effektiver aufzustellen, soll die Organisation zeitnah evaluiert werden. Wir werden eine Konzeption zur Verbraucherbildung unter Federführung des Verbraucherschutzministeriums erstellen. Der Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zu den Leistungen der VZ BW muss verbessert werden. Wir wollen deshalb die aufsuchende Verbraucherarbeit in das Quartierskonzept 2030 einbinden. Wir werden uns verstärkt für Rechtssicherheit auf Handelsplattformen im Internet einsetzen. Onlineplattformen sollen dafür haften, dass die Händler alle rechtlichen Vorgaben einhalten. Gleichzeitig soll die Befugnis der Marktüberwachung ausgeweitet werden. Bei festgestellten Verstößen sollen Plattformen Händler so lange sperren können, bis diese die Vorschriften wieder einhalten. Auch den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern im Land kommt insbesondere in Krisenzeiten eine zentrale Aufgabe zu. Wir wollen sie evaluieren und bedarfsgerecht stärken.

Gute Nahrungsmittel aus der Region

Wir nehmen die Ernährungssouveränität als Ziel in die Landesverfassung auf. Wir beziehen uns dabei auf das international verankerte Recht auf Nahrung. Die Grundlage einer krisenfesten Ernährung ist eine nachhaltige, bäuerlich geprägte Landwirtschaft, die die Biodiversität, den Boden und unser Wasser schützt. Hierbei setzen wir auch auf die Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft. Die veränderte sicherheitspolitische Lage erfordert eine gezielte Stärkung der Resilienz. Wir werden die Strukturen zur Ernährungssicherung ausbauen und die Ernährungsnotfallvorsorge stärken. Wir werden die hierfür notwendigen strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zügig schaffen. Hierzu zählt auch eine Erhöhung des Selbstversorgungsgrads.

Ernährungsstrategie umsetzen: Wir setzen die Ernährungsstrategie weiter um und bündeln deren Umsetzung sowie die Umsetzung der Kantinenrichtlinie im Landeszentrum für Ernährung an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum. Wir werden die Landesinitiative „BEKI – Bewusste Kinderernährung“ und die Förderung der Ernährungsräte auf Basis der Ernährungsstrategie fortführen und die Lebensmittelverschwendung messbar reduzieren. Den „Ernährungsführerschein“ wollen wir landesweit an allen Schulen anbieten.

Regionale Lebensmittel: Wir werden das Marketing für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft ausbauen und konzentrieren. Dabei soll entlang des Strategiedialogs Landwirtschaft die MBW Marketinggesellschaft gestärkt werden. Unter Beteiligung des Landesmarketings und der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg soll eine Dachmarke entwickelt werden, die heimische Lebensmittel und die Arbeit der Landwirtschaft und der Verarbeiter sichtbar macht. Der beim Ministerium für den Ländlichen Raum gebildete Marktbeirat soll in Fortführung des Strategiedialogs auch die Oligopolstruktu-

ren im Lebensmitteleinzelhandel in den Blick nehmen. Die Qualitätszeichen des Landes – Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW), Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW) und Qualitätszeichen Baden-Württemberg für Streuobstprodukte (QZBW Streuobst) – werden gestärkt, ausgeweitet und besser vermarktet. Wir wollen das Marketing für in Baden-Württemberg ökologisch erzeugte Produkte stärken und werden hierzu auch den Bio-Aktionsplan weiter umsetzen und stärken. Unter dem Claim „Natürlich. VON DAHEIM“ sollen die Qualitätszeichen und ihre Erzeuger und Verarbeiter präsentiert und stärker im Handel vermarktet werden. Unsere Bio-Musterregionen werden wir fortführen. Ergänzend werden wir „VON DAHEIM“-Regionen entwickeln.

Regionales und bio-regionales Essen in Landeskantinen, Mensen und Schulen: Die Kantinenrichtlinie verpflichtet die Landeskantinen zum Einsatz bio-regionaler und regionaler Lebensmittel. Die Kantinenrichtlinie wird auf die Hochschulmensen ausgedehnt sowie auf Kommunen, die sich mit Ganztagesesschulen, Kitas und Kindergärten auf freiwilliger Basis anschließen. Wir wollen den Kommunen dazu verstärkt Beratungs- und Coaching-Angebote zur Verfügung stellen. Dadurch verringern wir die Lebensmittelverschwendung. Wir empfehlen, den Verpflegungsscheck der Deutschen Gesellschaft für Ernährung durchzuführen. Wir wollen ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder an Startchancen-Schulen anbieten. Auch hier setzen wir auf die Kantinenrichtlinie. Das erfolgreiche Schulfruchtprogramm wollen wir fortführen.

Tierschutz fortentwickeln

Wir wollen die Tierschutzstrategie inklusive Roadmap umsetzen. Wir werden die Umsetzung kommunaler Katzenschutzverordnungen bewerben. Dazu gehört die Registrierung und Kastration von Freigängerkatzen in Verantwortung der Kommunen. Wir gehen stärker gegen illegalen Welpen- und Exotenhandel vor. Wir wollen eine Gefahrtierverordnung einführen, die die Haltung gefährlicher Wildtiere grundsätzlich verbietet. Den Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und -halter auf freiwilliger Basis wollen wir weiterentwickeln und Schulungsprogramme ausweiten. Wir setzen eine bürokratiearme, drohnengestützte Jungtierrettung als wichtigen Beitrag zum Tierschutz um. Wir erarbeiten ein Konzept für Wildtierauffangstationen.

Die Anbindehaltung ist ein Auslaufmodell; wir unterstützen die Betriebe beim Umbau. Kälbertransporte wollen wir beispielsweise durch die Unterstützung der Aufzucht im Land vermeiden. Wir werden das Förderprogramm für regionale Schlachthöfe weiterführen. Zudem wollen wir prüfen, wie wir in Schlachttstätten ab 20 Großvieheinheiten pro Woche die Einführung von KI-Systemen zur Überwachung des gesamten Schlachtvorgangs unterstützen können. Die Rahmenbedingungen für Investitionen und den Betrieb insbesondere für kleinere und mittlere Schlachthöfe werden verbessert. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Umsetzung des EU-Veterinärhygienerechts vereinfacht und national eins zu eins umgesetzt wird. Wir streben an, dass der Kugelschuss auch in der saisonalen Weidehaltung grundsätzlich erlaubt wird.

Wir wollen die Tierheime weiterhin stärken, insbesondere bei Sanierungen und Neubauten. Wir integrieren die Tierschutzbildung in schulische und außerschulische Lernangebote. Das Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz werden wir zu einer eigenständigen Stabsstelle Tierschutz bei der Amtsspitze im Ministerium weiterentwickeln. Tierversuche wollen wir verringern und durch tierfreie Methoden ersetzen. Daher setzen wir weiter auf den Ausbau der 3R-Zentren, um gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung perspektivisch eine weitere Verringerung von Tierversuchen zu erreichen.

Verlässliche Perspektiven für Landwirtinnen und Landwirte

Wir bekennen uns zur Vielfalt unserer Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen diese erhalten, fördern und von Bürokratie entlasten. Dazu braucht es klare Rechtsauslegungen, angemessene Übergangsfristen sowie einen wirksamen Bestandsschutz. Die gute fachliche Praxis ist weiterhin Grundlage der Bewirtschaftung.

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Auf Landesebene gestalten wir die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit der neuen „Farm Stewardship“ nach 2028 bürokratiearm, transparent, rechtssicher und einfach. Wir setzen uns gegenüber Bund und EU für einen eigenständigen Agrarhaushalt ein, der insbesondere dem Leitsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ folgt. Im Rahmen der künftig zur Verfügung stehenden Mittel und der Ausgestaltung der GAP werden wir die folgenden Maßnahmen in Baden-Württemberg gestalten:

Wir setzen uns beim Bund für den Erhalt des Ackerstatus ohne Umbruchpflicht ein. Die bisherige zweite Säule muss Ländersache bleiben. Wir setzen uns für eine einkommenswirksame Anreizkomponente und flexiblere Verpflichtungszeiträume bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ein. Wir streben bei den Kennartenprogrammen eine Verringerung der Dokumentationspflicht an. Wir werden einen Schwerpunkt auf extensives Grünland und die Weidetierhaltung legen und Agroforst attraktiver machen. Wir sehen einen besonderen Erhebungsbedarf bei allen Maßnahmen, die dem Biodiversitätsstärkungsgesetz dienen. Die Ausgestaltung der GAP auf Landesebene wird wie bisher im Einvernehmen zwischen Regierung und Regierungsfractionen vorgenommen. FAKT-Maßnahmen (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) für Refugialflächen im Ackerland werden attraktiver fortgeführt und neue entwickelt. Die „Weite Reihe“ wird weiterentwickelt, die Förderung deutlich angehoben. Zur Förderung des Niederwilds verbessern wir die Förderung mehrjähriger Brachen und prüfen die Einführung eines Nutzungscodes „Bodenbrüter“.

Die Landesregierung setzt das Engagement beim Erhalt der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Mähwiesen und des artenreichen Grünlands fort, Fördermaßnahmen werden weiterentwickelt. Wir werden einen Nutzungscode „Wilde Weide“ einführen. Wir prüfen, wie wir die laufenden Kosten für tiergerechte Haltungsverfahren besser fördern können. Das Dauergrünland werden wir erhalten und die Egart-Wirtschaft ermöglichen. Restriktionen, die nicht unmittelbar dem Schutzzweck ausgewiesener Schutzgebiete dienen, sind pragmatisch zu handhaben.

Wirtschaftsdünger muss auch in FFH-Gebieten Vorrang vor Mineraldünger haben. Wir wirken beim Bund darauf hin, in der Düngeverordnung die Denitrifikation nicht als Kriterium zur Ausweisung der Roten Gebiete heranzuziehen. Wir werden den Anbau von Eiweißpflanzen zur Bodengesundheit, Klimaanpassung und für die Ernährung (Marktfrüchte, Körnerleguminosen) zusätzlich aufnehmen. Wir setzen uns für die schnelle Umsetzung einer verursachergerechten und EU-rechtskonformen Düngeverordnung ein. Wir wollen die Messnetze für Stickstoff und Phosphor im Grundwasser und an den Oberflächengewässern im bisherigen Umfang beibehalten.

Wir werden die Mehrgefahrenversicherung fortführen und fordern den Bund konsequent auf, Finanzierungsanteile zu übernehmen.

Biodiversitätsstärkungsgesetz: Wir wollen das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen und den Biotopverbund voranbringen. Zum Erhalt unserer Artenvielfalt wollen wir den Einsatz moderner Technik und digitaler Instrumente in der Landwirtschaft ausbauen. Dabei helfen auch intelligente Fruchtfolgen, Resistenzzüchtung und resiliente Anbausysteme wie das des ökologischen Landbaus. Das Land verfolgt weiter das Ziel, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Menge zu reduzieren. Gleichzeitig ist jedoch die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl wirksamer Pflanzenschutzmittel nach den Grundsätzen des integrierten und ökologischen Pflanzenschutzes unerlässlich. Das Land setzt sich für eine deutliche Beschleunigung der Zulassung von Wirkstoffen ein. Für Kleinstkulturen sollen Sammelzulassungen ermöglicht werden. Bei den Sonderkulturen gibt es zunehmend Indikationslücken. Um dem Klimawandel und neuen Schaderregerkomplexen zu begegnen, bedarf es effektiver konventioneller wie ökologischer Bekämpfungsstrategien.

Allgemein werden alle Kartierungen, welche die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen beeinflussen, transparenter und dynamisch erfolgen. Die Bewirtschaftung, die zur Entstehung des Biotops geführt hat, kann weitergeführt werden.

Moorschutz und Moorbodennutzung: Wir fördern eine Bewirtschaftung wiedervernässter Moorflächen. Gleichzeitig sollen Absatzmärkte für Produkte aus Paludikulturen unterstützt werden. Wir fordern den Bund auf, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz so auszugestalten, dass wir die Mittel für den Moorschutz besser einsetzen können. Beim Ankauf von Grundstücken durch das Land wird der Fokus stärker auf Moorflächen gelegt.

Schutzstatus landwirtschaftlicher Böden: Wir verankern den Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) und auch im Landesentwicklungsplan. Das Schutzgut Boden muss bei den Abwägungen im Planungsverfahren berücksichtigt werden. Dabei muss die relative Wertigkeit der Fläche einbezogen werden. Wir prüfen Möglichkeiten, um die Landwirtschaft in Grenzregionen, insbesondere zur Schweiz, zu sichern. Wir verankern ein Biodiversitätsziel im LLG.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Gleichzeitig soll der Zugang zu Land in Fällen der Hofnachfolge und -gründung erleichtert werden. Wir prüfen, wie Transparenz über sogenannte „Share-Deals“ geschaffen werden kann. Auch für diese sollen die gleichen Regeln gelten wie für den direkten Bodenerwerb. Naturschutz-Ankäufe landwirtschaftlicher Flächen erfolgen in unverzüglicher Abstimmung mit der Landwirtschaftsverwaltung.

Stärkung der Erzeugergemeinschaften: Faire Preise brauchen unsere Unterstützung: Um die Marktmacht der Erzeuger zu stärken, unterstützen wir Erzeugergemeinschaften und die dazugehörigen Wertschöpfungsketten stärker durch die erhöhte Förderung von Organisationskosten und Investitionen. Wir werden die Antragsverfahren digitalisieren. Wir fordern den Bund auf, § 210a der Gemeinsamen Marktordnung in Deutschland umzusetzen (insbesondere mit Blick auf die Streuobstvermarktung).

Ökolandbau: Der Ausbau des Ökolandbaus ist gemäß Biodiversitätsstärkungsgesetz ein wichtiges strategisches Ziel. Wir streben dazu eine optimale Kombinierbarkeit der FAKT-Maßnahmen an. Die Mittel für den fortzuschreibenden Bio-Aktionsplan wollen wir bedarfsgerecht erhöhen.

Entlastung und Bürokratieabbau: Wir wollen Verfahren digitaler, einfacher und schneller machen. Wir werden ein Effizienzgesetz beschließen und auf Gold-Plating verzichten. Zudem wollen wir die Abwicklung von Fachverfahren verstärkt im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bündeln und eine Privatisierung der Europäischen Finanzkontrolle umsetzen. Ökobetriebe sollen aufgrund ihrer höheren Umweltleistungen weniger Dokumentationspflichten erfüllen müssen („green by concept“). Wir entlasten unsere Betriebe spürbar durch digitale Schnittstellen, vereinfachte Datenschutzregelungen und Nachweispflichten sowie praxistaugliche Negativdokumentationen. Wir erleichtern die zusätzliche Wassergewinnung für Land- und Forstwirtschaft insbesondere im Bereich der Sonderkulturen und bei Nasslagern. Bei der Umsetzung von neuen naturschutzrechtlichen Restriktionen in Land- und Landwirtschaft soll nicht über Bundes- oder Europarecht hinausgegangen werden. Im Bereich Wohnen für den Eigenbedarf setzen wir uns für eine pragmatische Umsetzung im Sinne der Betriebe ein.

Ökokonto-Verordnung: Wir werden schnellstmöglich die Ökokonto-Verordnung praxisgerecht weiterentwickeln und dabei insbesondere die Landwirtschaft inklusive der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) stärker berücksichtigen. PIK sind gegenüber reinen Flächenstilllegungen vorrangig zu berücksichtigen. Wir werden die Anwendung von PIK deutlich verstärken und beispielsweise die Umstellung auf Ökolandbau sowie Agroforstmaßnahmen inklusive Streuobst mit ökologischen Standards ökopunktefähig machen. Gleiches gilt auch für die ökologische Aufwertung in allen Waldbesitzarten sowie bei Weinbau- und Sonderkulturbrachen. Hierbei wollen wir auch naturnahe Gewässerveränderungen durch Wildtiere, die für die Nutzung abträglich sind, ökokontofähig machen.

Wettbewerbsfähigkeit und Junglandwirtinnen und Junglandwirte: Wir werden das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) deutlich ausbauen. Wir wollen der Landwirtschaft größere Investitionen mit Fokus auf Innovation ermöglichen. Landesbürgschaften zur Absicherung höherer Investitionen sollen auch für die Tierhaltung angeboten werden. Die Förderobergrenze im AFP behalten wir grundsätzlich bei. Bei der Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IkIB) wollen wir die Fördersätze erhöhen, sie unbürokratisch ausgestalten und für mehr Themen öffnen, etwa für Junglandwirtinnen und Junglandwirte in der Diversifizierung. Bis zu einer Fördersumme von 100.000 Euro soll die Antragstellung stark vereinfacht werden.

Bei der Beratungsförderung wollen wir die bisherigen Fördersätze grundsätzlich beibehalten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, wo möglich, Fördersätze insbesondere bei den gemeinwohlorientierten Modulen auf 85 Prozent erhöhen und Gruppenberatungsmodule einführen. Für Junglandwirtinnen und Junglandwirte werden wir ein zu 100 Prozent gefördertes Startermodul einführen. Wir führen die Weiterbildungsoffensive fort und vereinfachen das Antragsverfahren. Zudem wollen wir die Koordinierungsstelle „InVerantwortung“ verstetigen und die sozioökonomische Beratung ausbauen.

Als erstes Land wollen wir mit der neuen GAP einen konzeptbasierten Existenzgründerbonus für Junglandwirtinnen und Junglandwirte einführen. Dieser soll bei der Hofübernahme oder bei der Betriebsgründung greifen, wenn dies Haupteinnahmequelle ist. Weitere Elemente sollen eine besondere Förderung der Erstinvestition sowie ein Zuschlag für Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei den Flächenprämien sein. Die besonderen Anforderungen der Tierhaltung (deutlicher Bonus auf die Prämie, gegebenenfalls mit weiterem Top-Up in Mittelgebirgslagen) sowie von Sonderkulturen (insbesondere Weinbau) werden wir berücksichtigen.

Wir setzen uns für eine Angleichung des Mindestlohns für Saisonarbeitskräfte an den Nettolohn ganzjährig Beschäftigter ein und machen uns für weitere Drittstaatenregelungen stark.

Solidarische Landwirtschaft: Betriebe der solidarischen Landwirtschaft sollen unter bestimmten Voraussetzungen als landwirtschaftliche Betriebe anerkannt werden, beispielsweise bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Bildung: Um die Berufs- und Fachschulausbildung in der Landwirtschaft weiter zu verbessern, werden wir die drei Schwerpunktstandorte priorisieren. Wir werden den Meistergründungszuschuss verlängern und die Meisterprämie auf 3.000 Euro erhöhen. Perspektivisch wollen wir die Meister- und die Technikerausbildung auch in den Grünen Berufen kostenfrei machen. Wir stärken die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung und ihrer Partner. Wir wollen landwirtschaftliche Themen im schulischen Unterricht vertiefen. Ergänzungsangebote für die Nebenerwerbslandwirtschaft wol-

len wir digital anbieten. Die Fachschulstandorte sollen stärker mit den Agrarhochschulen zusammenarbeiten. Wir entwickeln die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik und das Bildungszentrum für die Säge- und Holzindustrie weiter. Prüfungsfragen in der Ausbildung sollen zu 30 bis 40 Prozent aus Fragen zu den ökologischen Anbausystemen bestehen. Private Schulen zur beruflichen Ausbildung in den Grünen Berufen wollen wir fördern. Das Projekt LernFeld legt wichtige Grundlagen in der Lehrkräfteausbildung. Das Projekt Stadt-Land-Future soll auf die allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet werden. Wir stärken die Einbindung außerschulischer Partner aus dem landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere an Ganztagschulen.

Zukunftsorientierte Landwirtschaft: Präzisionslandwirtschaft, smarte Sensorik, KI und Drohnen sowie digitale Plattformen steigern Ertrag, Effizienz und Nachhaltigkeit. Wir werden Robotik in der Landwirtschaft, insbesondere im Ackerbau und in den Sonderkulturen fördern. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Dauer der Genehmigungen für selbstfahrende Erntemaschinen zu verlängern. Eine unabhängige konventionelle Züchtung ist ein zentraler Baustein für die Ernährungssicherung, für die Zukunftsfähigkeit des Ökolandbaus, die Klimaanpassung und eine regional erfolgreiche Landwirtschaft. Wir intensivieren die Forschung an resistenten Sorten. Wir verstärken die Züchtung an den Landesanstalten. Wir beobachten die aktuelle Entwicklung auf EU-Ebene im Bereich Gentechnik und werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, um die Koexistenz weiter zu sichern. Wir werden auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass Patente auf genetische Merkmale, die auch natürlich vorkommen oder durch konventionelle Züchtung entstehen, ausgeschlossen werden. Transparenz entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht allen Marktteilnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern die Freiheit, sich für Produkte mit oder ohne (neue) Gentechnik zu entscheiden. Wir setzen uns dafür ein, dass Inverkehrbringer eventuell entstehende Mehrkosten tragen.

Tierhaltung: Wir bekennen uns zur nachhaltigen, tiergerechten und wettbewerbsfähigen Tierhaltung. Wir fördern sie durch flexible Investitionen und schnelle Genehmigungen. Dabei setzen wir auf eine Erhöhung der Mittel in der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Neugestaltung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes muss eine unbürokratische Übertragung auch auf weitere Tierarten enthalten. Die Weiterentwicklung der Tierhaltung findet vorrangig im Außenbereich statt. Auf Landesseite sichern wir dabei die Kofinanzierung. Wir führen Typenprüfungen für Stallbauten ein. Wir wollen Stallbaugenehmigungen für Offenställe und Ställe in aufgelöster Bauweise deutlich beschleunigen. Wir nehmen dabei auch den Bund in die Pflicht. Für das privilegierte Bauen im Außenbereich werden Leitlinien entwickelt, um Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Wir setzen auf eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung bei der Berechnung der Stickstoff-Hintergrundbelastung, mit dem Ziel, insbesondere Tierwohlställe zu ermöglichen. Für bestehende Stallungen – gerade im Außenbereich – streben wir verlässliche Be-

standsschutzregelungen an. Wir setzen uns dafür ein, dass Einschränkungen für den Bau von Ställen – Stichwort Immissionsschutz – im Bundes- und Landesrecht landwirtschaftsfreundlicher ausgelegt werden.

Den langfristigen Zugang zu Weideflächen denken wir in Flurneuordnungsverfahren verbindlich mit. Wir werden den Konflikt zwischen Schutzgebietskulturen und Tierwohlställen lösen. Wir unterstützen eine Harmonisierung der Regelungen bei landesgrenz-überschreitenden Betrieben. Zum Schutz unserer landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden wir weiter die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest ergreifen.

Wir wollen die Landesreitschule Marbach zukunftsfähig weiterentwickeln. Dafür werden wir die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen.

Weinbauland Baden-Württemberg: Wir sehen die prekäre Lage des heimischen Weinbaus und prüfen weitere Möglichkeiten der Unterstützung. Wir stärken den Weinbau – etwa durch eigene Förderlinien, die Verstetigung des Sofortprogramms Weinbau und die Weiterentwicklung der Weinbaustrategie. Ziel sind u. a. neue Impulse: für den genossenschaftlichen Weinbau, bei pilzwiderstandsfähigen Sorten und im Ökolandbau. Wir setzen uns für die Zulassung von Kaliumphosphonat im Ökolandbau ein. Das Land wird all seine Möglichkeiten nutzen, die Branche durch Marketingmaßnahmen zu unterstützen und will mit „Weintourismus in Baden-Württemberg“ neue Maßstäbe setzen. In der Landesbauordnung sind die Nutzung von Weinbergshütten und Pavillons als verfahrensfreie Vorhaben mit aufzunehmen. Zum Erhalt der Steillagen soll die Förderung erhöht werden. Wir werden die Bewirtschaftung der Rebflächen gemäß dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept auf die Weinbauregionen ausweiten. Rotationsbrachen wollen wir bestmöglich fördern. Wir setzen auf die Flexibilisierung der Flächennutzung, z. B. die ganzjährige Beweidung.

Streuobst: Wir setzen die Streuobstkonzption weiter um. Wir gründen eine Allianz mit den Streuobstkommunen und unterstützen die Schwerpunktregionen. Eine attraktive Baumschnittprämie soll fortgeführt werden, insbesondere zur Bekämpfung der Mistel. Wir verstetigen die Unterstützung unserer Klein- und Obstbrennereien und setzen uns beim Bund für eine Erhöhung der Brennkongente für Abfindungsbrennereien auf 1.000 Liter reinen Alkohol ein.

Schäferei und Ziegenhaltung: Wir werden die Unterstützung der Schäferei und Ziegenhaltung fortführen. Gemeinsam mit den Verbänden werden wir die Nachwuchsgewinnung voranbringen.

Herdenschutz: Die Rückkehr des Wolfs ist ein großer Erfolg des Naturschutzes. Da er Konflikte mit der Weidetierhaltung hervorruft, muss er gemanagt werden. Dabei setzen wir weiterhin auf einen praxistauglichen Herdenschutz und einen pragmatischen Umgang mit Problemwölfen. Die finanzielle Ausstattung muss mindestens den bisher tatsächlich hierfür verwendeten Mitteln entsprechen und sich am Wolfsbestand orientieren.

Imkerei: Wir stärken die Imkerei. Das Projekt Varroaresistenz 2033 wird verstetigt. Forschung, Beratung und Zucht an der Landesanstalt für Bienenkunde werden ausgebaut. Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse werden wir verstärken.

Fischerei: Die Fischerei trägt zum Schutz der Gewässer und der Uferbereiche bei. Wir wollen Prototypen für Aquakulturen an Land unterstützen und den Ausbau der Teichwirtschaft ermöglichen. Zur Vorbereitung für die Fischereiprüfung führen wir eine verbindliche Landesausbildungsordnung ein.

Wald und Forstwirtschaft mit Zukunft

Baden-Württemberg hat mit seiner naturnahen Waldwirtschaft für Klimaresilienz, Strukturreichtum und Naturnähe in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr viel erreicht. Ziel ist es, beim Waldbau die Potenziale der Naturverjüngung zu nutzen und durch gezieltes Wildtiermanagement zu fördern. Alte und strukturreiche Bestände mit hoher Wertigkeit wollen wir gezielt erhalten und weiterentwickeln.

Waldstrategie: Wir entwickeln die Waldstrategie weiter. Dazu evaluieren wir die Instrumente. Wir verbessern die Förderanreize für private und kommunale Waldbesitzer. Unterstützung sollen Landkreise durch verstärkte Forstbehörden für Waldumbau, Privatwaldbetreuung und Waldnaturschutz erhalten. Ziel ist der Waldumbau hin zu klimaresilienten, strukturreichen Mischwäldern im Sinne der Waldentwicklungstypenrichtlinie. Maßnahmen für eine bessere Wasserrückhaltefähigkeit und zum Bodenschutz fördern wir. Die forstlichen Zusammenschlüsse entwickeln wir zu modernen Dienstleistern weiter. Wir treiben die Entbürokratisierung im Forst- und Jagdbereich voran. Wir werden das Wald- wie auch das Wildtierportal als praxisnahe, digitale Plattformen weiterentwickeln. Schutz und Nutzung erhalten unsere Wälder klimastabil. Die Zertifizierungen FSC und PEFC im Staatswald werden evaluiert. Wir prüfen eine moderate Ausdehnung der Kahlhiebgrenze in Bezug auf das Verjüngungsziel Eiche.

Wir forcieren die Holzbauoffensive, da sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kaskadennutzung von Holz leistet. Unsere Vorreiterrolle beim Stockwerksbau mit Holz bauen wir aus. Wir fördern Holz- und Hybridbau und das Bauen mit Laubholz. Stabile Rahmenbedingungen für die heimische Holzindustrie und Sägewerke sind dabei zentral. Wir unterstützen die industrielle Fertigung von Brettschichtholz. Wir implementieren Holzbauzuschläge in allen relevanten Förderprogrammen des Landes verpflichtend. Das Technikum Laubholz wollen wir stärken, um Entwicklungen bis zur Marktreife fortzuführen.

Waldnaturschutz: Die Waldnaturschutzkonzeption 2030 unterstreicht die Vorbildfunktion der Landesforstverwaltung und des Staates in unserem Land bei der Erreichung der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsziele im Wald. Für ihre Umsetzung werden wir die notwendigen Sach- und Personalmittel zur Verfügung stellen. Um die Wildnisförderung des Bundes zu nutzen, prüfen wir unter Einbindung der Region, im Naturpark Schönbuch die entsprechenden Flächen deutlich zu erweitern und zu vernetzen und dadurch die Waldpädagogik zu stär-

ken. Wir bekräftigen unser Ziel, zehn Prozent der Staatswaldfläche einer natürlichen Entwicklung (Prozessschutz) zu überlassen.

Waldbrandprävention: Neben einer angepassten Waldbewirtschaftung werden wir zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden Forstverwaltung und Feuerwehren bestmöglich ausstatten und Maßnahmen zur Bereitstellung von Löschwasser auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft voranbringen. Wir stärken das integrierte Waldbrandmanagement und arbeiten die Ergebnisse der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in die Aus- und Fortbildung ein.

Wälder im Eigentum des Landes: Wir stärken ForstBW als erfolgreichen Staatsforstbetrieb mit Vorbildfunktion für nachhaltige, klimaresiliente Waldbewirtschaftung und Naturschutz. Die Zuführung an die Landesanstalt ForstBW (Daseinsvorsorge) behalten wir mindestens in bisheriger Höhe bei. Wir stärken die Durchlässigkeit der Laufbahnen im Forst. Die Ausbildungskapazitäten wollen wir sichern und perspektivisch ausbauen. Die Waldpädagogik führen wir mindestens auf aktuellem Niveau fort. Waldschulheime und forstliche Ausbildungsstätten werden wir wo nötig sanieren und die eigentumsrechtlichen Fragen klären. Zur Finanzierung projektbezogener Maßnahmen und Investitionen in Waldnaturschutz und Waldpädagogik wird geprüft, ob ein zweckgebundener Fonds geschaffen werden kann. Dieser soll mit Pachteinahmen aus Windkraft der ForstBW zusätzlich gespeist werden. Das Geld soll der Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption dienen. Die Zwei-Meter-Regel zum Radfahren auf Waldwegen behalten wir bei. Wir unterstützen die Kommunen bei der Durchführung Runder Tische zur Einführung von Single-Trails mit dem Ziel, diese flächendeckend zu etablieren. Wir sichern die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung und Forschungsarbeit der FVA.

Jagd- und Wildtiermanagement anpassen

Wir verstehen Jagd- und Wildtiermanagement als integralen Bestandteil eines ganzheitlichen Ökosystemansatzes. Aufgabe der Jagd ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen Wildbestandes. Dies beinhaltet aber auch ganz konkret das zeitgemäße Management von Konfliktarten im Sinne des Populationsschutzes. Wir prüfen die Aufnahme von Biber und Saatkrähe ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG).

Zur Bekämpfung invasiver Arten wollen wir eine Task Force Neozoenmanagement etablieren. Neozoen, die jagdlich gemanagt werden müssen wie z.B. Nilgans und Waschbär, werden wir ins JWMG aufnehmen und Mittel bereitstellen, um sie dauerhaft zurückzudrängen. Die Abschussplanungen von ForstBW sollen transparenter ausgestaltet werden. Die jagdliche Aus- und Weiterbildung inklusive der staatlichen Prüfungsordnungen als Grundpfeiler eines modernen Wildtiermanagements richten wir an neuen Herausforderungen aus. Wildbiologie, Waldökologie und damit Wald-Wild-Bewusstsein, Umgang mit moderner Technik, Treffsicherheit und Jagdethik werden stärker ins Zentrum gerückt.

Wir evaluieren und überarbeiten das bisherige Stadttjäger-Modell auch bezüglich der stärkeren Einbindung bei invasiven Arten. Wir werden ein praxistaugliches Kormoran-Management auch in Schutzgebieten und am Bodensee ermöglichen. Wir erstellen ein Beratungs- und Monitoring-Konzept „Fischotter“. Die Biber-Verordnung werden wir evaluieren und eine praxisnahe Umsetzung ermöglichen. Wir wollen eine überlebensfähige Luchspopulation in Baden-Württemberg etablieren. Der Generalwildwegeplan hat sich bewährt. Seine Verbindlichkeit muss erhöht werden. Wir setzen uns im engen Schulterschluss mit dem Waldbesitz für eine nachhaltige Vernetzung der Rotwildpopulationen in Baden-Württemberg und im Verbund mit den Nachbarländern ein und monitorieren die Entwicklung.

Regenerative Energien in der Landwirtschaft nutzen

Mit einem dezentralen Ausbau der Stromerzeugung und Energiebereitstellung aus Biomasse, Biogas, Biomethan, Wind, Sonne, Wasser oder Erdwärme generieren wir in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Deshalb sollte beim Ausbau von Photovoltaik (PV) der AgriPV ein Vorrang gewährt werden. Wir wollen zudem den Ausbau von PV und AgriPV auch auf Moorflächen deutlich intensivieren. Für AgriPV-Anlagen ist kein ökologischer Ausgleich notwendig, da die bisherige Nutzung erhalten bleibt. Freiflächen-PV wollen wir auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden ausschließen. Wir setzen unsere Landesstrategie Biogas um und erschließen die großen Potenziale bei Reststoffen und Bioabfällen. Landesseitig werden wir naturschutzrechtliche und immissionsschutzrechtliche Hemmnisse für Biogas und Biomasse-Anlagen mit dem Ziel reduzieren, die Leistung der Anlagen in dieser Legislaturperiode zu verdoppeln. Für bessere Rahmenbedingungen zur Umrüstung der Anlagen hin zu Reststoffen wie Bioabfällen und Wärmenutzung setzen wir uns auf europäischer Ebene und beim Bund ein. Auch das Heizen mit Holz, für das keine wirtschaftlich vertretbare stoffliche Nutzungsalternative besteht, ist ein wichtiges Element in der Wertschöpfung. Die Kommunen sind beim Thema Vergabe oftmals sehr gefordert. Deshalb werden wir sie bei der Beratung im Bereich Vergabe unterstützen. Wir prüfen einen Bonus für „Energiewende-starke“ Kommunen. Wir wollen die „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“ fortführen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

12 DIGITALISIERUNG

Für eine Digitalisierung, die das Land voranbringt

Die Welt verändert sich rasend schnell – technologisch, gesellschaftlich, geopolitisch. Baden-Württemberg hat stets dann Stärke gezeigt, wenn Menschen gemeinsam angepackt haben. Diesen Geist brauchen wir jetzt – für eine Digitalpolitik, die beim Menschen beginnt.

Denn Digitalisierung verändert unseren Alltag, unsere Arbeitswelt und die öffentliche Verwaltung grundlegend. Deshalb treiben wir die Modernisierung und die Digitalisierung der Verwaltung konsequent voran. Der Behördengang soll so einfach werden wie Onlineshopping. Wir vereinfachen Verfahren und verschlanken Genehmigungsprozesse. Dazu setzen wir auf eine konsolidierte, klimafreundliche und energieeffiziente IT-Infrastruktur und spielen die Stärken der baden-württembergischen Digitalwirtschaft gezielt aus. Unsere Anstrengungen beim Breitband- und Mobilfunkausbau setzen wir fort, denn auf dieser digitalen Infrastruktur baut alles auf.

Künstliche Intelligenz (KI) verstehen wir als Chance und wollen Baden-Württemberg noch stärker als KI-Standort positionieren.

Cybersicherheit, Souveränität und der Schutz der Grundrechte im digitalen Raum sind zentrale Fragen unserer Zeit. Die Cybersicherheitsstruktur Baden-Württembergs stärken wir.

Mehr Tempo bei der Digitalisierung

Staatsmodernisierung und Digitalisierung gehen für uns Hand in Hand. Um die Potenziale der Digitalisierung für unser Land bestmöglich auszuschöpfen, setzen wir auf eine stringente Steuerung durch das für Digitalisierung zuständige Ressort. Zur Nutzung von Synergien bleiben die Rollen von Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO) in Personalunion verbunden. Die Gesamtverantwortung für die Digitalstrategie und die IT-Strategie liegt bei der Person des CDO/CIO der Landesregierung, die im für Digitalisierung zuständigen Ressort angesiedelt ist. Das für Digitalisierung zuständige Ressort verantwortet alle Digitalisierungs- und IT-Vorhaben von übergeordneter Bedeutung. Im Bereich IT sind dies beispielsweise die E-Akte, die Umsetzung des Onlinezugangsgeset-

zes (OZG) oder der BW-Stack, bei der Digitalisierung etwa die KI-Strategie des Landes. Fachspezifische Verfahren und Vorhaben liegen ebenso wie das operative Geschäft weiterhin in der Verantwortung der Ressorts mit ihren CDOs.

Um Tempo in die Digitalisierung zu bringen, setzen wir primär auf einheitliche Architekturen und Standards. Die projektbezogene Mittelvergabe durch das für Digitalisierung zuständige Ressort erfolgt – im Rahmen der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten strategischen Zielsetzungen – nach objektiven Kriterien (z.B. Reifegrad der Vorhaben, gesetzliche Verpflichtungen, landesweite Relevanz).

IT-Infrastruktur des Landes modernisieren

Unser Ziel ist es, die digitale Handlungsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken und die staatlichen IT-Strukturen effizient, wirtschaftlich und resilient aufzustellen.

Neuordnung der Landes-IT und Transformation der BITBW: Wir werden die Landes-IT grundlegend neu ordnen. Mit Ausnahme der Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung werden der Rechenzentrumsbetrieb der bestehenden IT-Dienstleister der Landesverwaltung, insbesondere das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die IT der baden-württembergischen Polizei, schrittweise konsolidiert und bis spätestens 2028 unter dem Dach der IT Baden-Württemberg (BITBW) gebündelt. Ziel ist es, Doppelstrukturen abzubauen, Effizienzpotenziale zu heben und eine leistungsfähige, zentral gesteuerte IT-Organisation und Beschaffung zu etablieren.

Die BITBW entwickeln wir zu einem leistungsfähigen digitalen Kompetenzzentrum des Landes weiter. Zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit werden wir die BITBW bis spätestens 2027 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) überführen. Bei der BITBW stellen wir ein überjähriges Budget sicher, das an Meilensteine im Transformationsprozess geknüpft ist.

Kooperation mit den Kommunen und IT-Architektur: In enger Abstimmung mit dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE werden wir die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunal-IT weiter vertiefen. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen u.a. auf dem BW-Stack zu entwickeln, Synergien zu erschließen und eine klare, effiziente Governance im Verhältnis zwischen Land und Kommunen zu etablieren. Dabei prüfen wir im Laufe der Legislaturperiode ergebnisoffen, inwieweit die Zusammenarbeit unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung institutionell weiter vertieft werden kann. Wir wollen das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovGBW) novellieren und werden uns dabei rechtlich und organisatorisch am dänischen Modell orientieren.

Rechenzentrumsstrategie und Landes-Cloud: Zur Konsolidierung der IT-Dienstleister und Rechenzentren des Landes entwickeln und setzen wir eine umfassende Rechenzentrumsstrategie um. Dabei setzen wir im Sinne der Klimafreundlichkeit und der Souveränität auf hochverfügbare, energieeffiziente und langfristig nachhaltige Infrastrukturen mit klaren technischen Standards.

Zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Einbindung verfügbarer, marktgängiger, souveräner Cloud-Technologie. Bei der Umsetzung der Rechenzentrums-Strategie wird konsequent auf offene Standards und Interoperabilität geachtet, um einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern (Vendor-Lock-in) zu vermeiden. Wir werden eine leistungsfähige, hybride Landes-Cloud („BW-Cloud“) aufbauen. Hierbei nutzen wir eine containerbasierte, einheitliche Cloud-Infrastruktur.

Verwaltung flächendeckend digitalisieren

Transformation ganzheitlich gestalten: Durch neue, innovative Konzepte erschaffen wir auf dem BW-Stack eine flächendeckende technische Digitalarchitektur. Unser Ziel ist, dass die Verwaltung digital denkt und handelt. Wir stärken das „digitale Denken“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durch gezielte Kompetenzförderung – unterstützt durch ein Bildungsangebot für die Landesverwaltung. In der gesamten Landesverwaltung nutzen wir die Chancen, die KI bietet.

BW-Stack: Wir schaffen eine moderne, leistungsfähige und souveräne IT-Architektur und Betriebsplattform. Wir werden die Prinzipien und Komponenten des bundesweiten D-Stacks aufgreifen und in Form eines eigenen, leistungsstarken „BW-Stacks“ auch mit der Digitalwirtschaft und Start-Ups komplementär ergänzen. Damit schaffen wir die Grundlage für eine effiziente, sichere und bürgernahe Verwaltung. Wir wollen als erstes Land in Deutschland European-Digital-Identity (EUDI)-Wallet-ready sein.

Der BW-Stack bündelt zentrale Basiskomponenten wie z. B. Authentifizierung und Bezahlungsfunktionen. Diese werden verbindlich für die Landesverwaltung und die Kommunen bereit-gestellt. Durch klare Architekturvorgaben und einheitliche Standards stellen wir sicher, dass neue IT-Vorhaben interoperabel, wiederverwendbar und nachhaltig umgesetzt werden. Insellösungen bauen wir ab. Daten, die der Staat einmal erhoben hat, darf er nicht erneut abfragen. Der Digital-First- und der Once-Only-Grundsatz gelten als verbindliche Richtlinien für alle Landesbehörden. Auf dem BW-Stack schaffen wir als Register-as-a-Service eine Dateninfrastruktur, die Registerdaten ressortübergreifend und datenschutzkonform für Land und Kommunen nutzbar macht. Dort besteht dann auch die Möglichkeit, kommunale IT- und Verwaltungsfunktionen in Shared-Service-Strukturen, insbesondere in der Personalverwaltung und der Beschaffung, zu etablieren. Die Maßnahmen der Föderalen Modernisierungsagenda setzen wir konsequent um.

Echte Digitalisierung statt Elektronifizierung: Wir digitalisieren und automatisieren Standardverwaltungsprozesse nutzerfreundlich, um die Mitarbeitenden von zeitraubenden Routinen zu entlasten. Unser Ziel ist eine proaktive Verwaltung, in der den Bürgerinnen und Bürgern Leistungen des Staates antragsfrei gewährt werden. Auf Basis des BW-Stacks wollen wir digitale Verwaltungsangebote in einer intuitiv nutzbaren App anbieten (BW-App).

Ermöglichender Datenschutz: Daten werden einmal erfasst, sicher gespeichert und mit Zustimmung der Betroffenen behördenübergreifend genutzt. Wir führen ein zentrales Datenschutzcockpit ein, über das Bürgerinnen und Bürger jederzeit nachvollziehen können, welche Behörde auf welche ihrer Daten zugreift.

BW-Behördensiegel macht Vertrauen digital sichtbar: Flankierend zu den Maßnahmen des Bundes wollen wir ein digitales BW-Behördensiegel einführen. Bescheide und Dokumente werden damit mit einem kryptografischen Verfahren eindeutig als authentisch und staatlich ausgewiesen. Ergänzend prüfen wir nach Einführung der EUDI-Wallet auf Bundesebene die Einführung eines eDienstausweises für Landesbehörden.

BundID-Offensive: Wir werden als Land aktiv die Bund-ID zur Authentifizierung und zur Kommunikation anbieten, um deren Nutzung zu befördern.

Digitale Verwaltung auf Basis digitaltauglicher Regelungen: Bei jedem Entwurf eines neuen Gesetzes oder einer Regelung muss Digitalisierung von Beginn an mitgedacht werden. Deswegen entwickeln wir den Digitaltauglichkeitscheck weiter. Dabei werden wir auch erproben, wie KI uns mit einer Ersteinschätzung zur Digitaltauglichkeit entlasten kann.

OZG 2.0 flächendeckend zum Erfolg bringen: Wir setzen einen verbindlichen Rollout-Plan für OZG 2.0 innerhalb des D-Stack mit ressortspezifischen Meilensteinen. Wir wollen eine kommunale Umsetzungspflicht und eine gesicherte Finanzierung sicherstellen. Ein OZG-Wirkungscontrolling misst Nutzungsquoten und nicht nur die technische Bereitstellung.

Digitale Teilhabe – niemand bleibt zurück

Unser Staat soll genauso digital werden, wie es die Bürgerinnen und Bürger aus vielen anderen Bereichen ihres Alltags gewohnt sind. Wir werden noch nicht voll digitalisierte Verwaltungsverfahren schrittweise digital neu planen und flächendeckend bereitstellen; nicht zwingend notwendige Verfahren werden wir in diesem Zuge streichen. Alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften des Landes müssen deshalb strukturiert bereinigt werden. Papier-basierte Einreichungswege sind in diesem Zuge zu streichen, die elektronische Einreichung ist als Regelfall festzulegen. Zudem werden wir die Möglichkeit erproben, neue Gesetze und Regelungen als Law-as-Code auszugestalten und eine praxistaugliche, medienbruchfreie digitale Lösung mitzuentwickeln. Wir streben an, das Landesrecht über eine strukturierte Schnittstelle bereitzustellen.

Gleichzeitig gilt: Unser Staat ist für alle da. Wir sorgen dafür, dass auch künftig alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen haben, unabhängig von der digitalen Affinität. Wer Unterstützung braucht, findet sie auch in Zukunft – persönlich, geduldig und auf Augenhöhe. Persönliche Anlaufstellen z.B. in Bürgerbüros bleiben als Option erhalten.

Digitale Souveränität und Resilienz ausbauen

Digitale Souveränität und Resilienz sind Grundvoraussetzungen für einen handlungsfähigen, modernen Staat.

Definition und Strategie digitaler Souveränität: Zentrale Leitprinzipien unserer Digitalpolitik sind Technologieoffenheit und Souveränität. Wir entwickeln im Einklang mit der Definition des Bundes eine umfassende Strategie zur digitalen Souveränität, die klare, praxistaugliche Kriterien für den Einsatz von Technologien in der Landesverwaltung festlegt. Dabei verstehen wir digitale Souveränität als die Fähigkeit des Staates, seine digitalen Systeme und Daten selbstbestimmt, sicher und unabhängig von externen Einflussnahmen steuern und kontrollieren zu können. Grundlage hierfür ist ein risikobasierter Ansatz.

Unser Ziel ist eine standardbasierte IT-Architektur, die Innovation ermöglicht, Abhängigkeiten reduziert und die digitale Souveränität des Landes nachhaltig stärkt. Dazu setzen wir diejenige Software ein, die im Hinblick auf Sicherheit, Leistung, Innovations- und Wechselfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit den größten Mehrwert bietet. Open-Source-Lösungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Unabhängigkeit und Innovationskraft und werden dort gezielt berücksichtigt, wo dies sinnvoll ist und gleichzeitig unnötige Abhängigkeiten reduziert werden. Gleichzeitig sind leistungsfähige proprietäre Softwarelösungen ein relevanter Bestandteil einer modernen und funktionierenden Verwaltung.

Digitale Souveränität in der Kommunikation: Wir wollen als Land textbasierte Social-Media-Inhalte zusätzlich auf mindestens einer europäischen Alternative oder auf der eigenen Website veröffentlichen. Wir stellen sicher, dass jede Landes-App auch unabhängig von den großen App-Stores installiert werden kann.

Beschaffungswesen und Vergaberecht: Wir wollen ein modernes öffentliches Beschaffungswesen, das Qualität, digitale Souveränität und Innovation in den Mittelpunkt stellt. Digitale Souveränität soll als zentrales Vergabekriterium verankert werden, um staatliche Unabhängigkeit und den Schutz sensibler Informationen zu sichern.

Das Land als Ankerkunde: Das Land Baden-Württemberg tritt gezielt als Ankerkunde für innovative digitale Lösungen auf und schafft damit verlässliche Nachfrage für Start-ups, Mittelstand und etablierte Anbieter. Durch moderne, innovationsfreundliche Beschaffungs- und Vergabestrukturen stärken wir die Entwicklung und Skalierung souveräner digitaler Lösungen „made in Baden-Württemberg“.

Quanten-Technologien: Wir werden zudem die Entwicklung und Anwendung von Quanten-Technologien u. a. in Ulm gezielt fördern, um Baden-Württemberg als führenden Standort für diese Schlüsseltechnologie zu etablieren und langfristig unsere Innovationskraft und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Cybersicherheit gewährleisten

139

In der zunehmend vernetzten Welt setzen wir für Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit auf eine sichere, resiliente und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur. Cybersicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für staatliche Handlungsfähigkeit, wirtschaftliche Stärke und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in digitale Angebote. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg im Bereich der Cybersicherheit nachhaltig zu stärken – mit klarem Fokus auf Schutz, Verlässlichkeit und technologische Souveränität. Um dies zu erreichen, vereinbaren wir folgende Maßnahmen:

Stärkung der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW): Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg wird operativ und strategisch weiterentwickelt. Sie übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Abwehr von Cyberbedrohungen, der Beratung sowie der akuten Unterstützung von Behörden und Unternehmen. Dazu verzahnen wir die CSBW enger mit dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz, u.a. durch ein gemeinsames, virtuelles Lagezentrum. Die Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), sowie mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) wird weiter vertieft und systematisch ausgebaut.

Ausbau des Mobile Incident Response Teams zu einer 24/7-Verfügbarkeit: Wir bauen das Mobile Incident Response Team (MIRT) zur schnellen und effektiven Reaktion auf Cyberangriffe aus und etablieren eine 24/7-Verfügbarkeit. Dieses unterstützt staatliche Stellen sowie in begründeten Einzelfällen weitere Stellen mit wichtiger Bedeutung für das öffentliche Gemeinwesen bei der Bewältigung akuter Sicherheitsvorfälle, koordiniert Gegenmaßnahmen und trägt zur schnellen Wiederherstellung betroffener Systeme bei.

Bündelung der IT-Sicherheitsverantwortung beim Landes-CISO: Wir schaffen klare Verantwortlichkeiten und bündeln die strategische Steuerung der IT-Sicherheit auf Landesebene. Die Funktion des Landes-CISO (Chief Information Security Officer) wird auf die CSBW übertragen.

Verbindliche und praxistaugliche IT-Sicherheitsstandards: Wir unterstützen Landeseinrichtungen und Kommunen bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsstandards durch Beratungsangebote und Schulungen. Ziel ist ein hohes Schutzniveau insbesondere für kleinere Kommunen.

Aufbau sicherer IT-Infrastrukturen: Wir investieren weiterhin gezielt in den Ausbau sicherer und resilienter IT-Infrastrukturen in Verwaltungen, Schulen, Hochschulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen und nutzen dazu auch Bundesmittel. Dabei setzen wir auf moderne Sicherheitsarchitekturen, Redundanzen und Notfallkonzepte.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Datenökosystem Baden-Württemberg als Vision

Die Entwicklung und das Training von KI bedürfen großer Datenmengen. Die Verwaltung verfügt über Daten mit hoher Qualität und hohem Reifegrad, welche auch für datengetriebene und innovative Geschäftsmodelle herangezogen werden können. In den nächsten fünf Jahren werden wir die technischen Grundlagen für eine Kultur offener Daten und standardisierter Schnittstellen verstetigen. Hierfür bauen wir das bestehende Open-Data-Portal des Landes – unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in Zeiten hybrider Bedrohungen – weiter aus. Bei neuen IT-Anwendungen des Landes wollen wir konsequent Daten- und Anwendungsebene trennen. Wir schaffen dokumentierte Schnittstellen, um diese Daten zu nutzen.

KI in Baden-Württemberg: Baden-Württemberg ist bereits eine bedeutete Innovationsregion für Künstliche Intelligenz und hat mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) und dem Cybervalley wichtige Meilensteine für ein KI-Ökosystem geschaffen. Wir setzen dabei maßgeblich auf das vorhandene Potenzial unserer heimischen Digitalwirtschaft, um so Wertschöpfung in Baden-Württemberg auszubauen und digitale Souveränität zu gewährleisten. Wir bringen geeignete Standorte in europäische und nationale KI-Infrastrukturprogramme ein.

KI und Verwaltung: Diese Potenziale wollen wir auch für die Verwaltung nutzen. Ein Instrument dafür ist das KI-Reallabor, das wir schaffen werden. Wir führen im Rahmen eines souveränen BW-Stacks leistungsfähige AI-Services und Inference ein, um auf der Grundlage die Verwaltung im Land zum bundesweiten Vorreiter bei der KI-Nutzung zu machen. Dabei werden wir die KI-Kompetenz baden-württembergischer Unternehmen einbeziehen. Um die Chancen von KI bei der Softwareentwicklung zu erproben, wollen wir Entwicklerinnen und Entwicklern Zugang zu Test- und Integrationssystemen auf Basis des BW-Stacks ermöglichen und die notwendige Infrastruktur für effiziente DevOps-Prozesse bereitstellen. Darüber hinaus nutzen wir das Potenzial von KI-Agenten, z. B. bei der Formularprüfung oder Terminorganisation („Agentic AI“).

KI als Schlüssel zur Modernisierung: Wir entwickeln eine ressortübergreifende KI-Strategie. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen und nutzen Experimentierklauseln, die die Erprobung, das Training und den Einsatz von KI ermöglichen – bis hin zum vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten bei gebundenen Entscheidungen. In diesem Zuge starten wir eine KI-Kompetenzoffensive für die Landesverwaltung und prüfen ein Algorithmic Impact Assessment. Wir stellen den Mitarbeitenden einen ermöglichenden Leitfaden zur Nutzung KI-generierter Inhalte zur Verfügung. Wir nutzen das vom Bund bereitgestellte KI-Transparenzregister (MAKI). Im Bereich von KI für die Verwaltung ist mit „F13“ bereits eine erste länderübergreifende Open-Source-Community entstanden, die wir verstetigen und ausbauen.

Datensilos aufbrechen und Datenräume schaffen: Wir setzen einen klaren Fokus auf ein innovationsfreundliches Umfeld, welches datengetriebene Geschäftsmodelle und Wertschöpfung in Wirtschaft und Verwaltung vorantreibt. Derzeit führen unterschiedliche Auslegungen der bestehenden europäischen Datenschutzregulierung zu Unsicherheiten ins-besondere von Unternehmen, aber auch von Vereinen im Umgang mit Daten. Wir stehen zu den Beschlüssen der Föderalen Modernisierungsagenda und werden die Maßnahmen mit voller Tatkraft umsetzen. Dazu zählt insbesondere der Beschluss, dem Bund eine Regelung vorzulegen, die es öffentlichen Stellen zum Zwecke des Trainings und Einsatzes von KI erlaubt, personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Ebenso bekräftigen wir den Beschluss zur Bündelung von Kompetenzen in der Datenschutzaufsicht sowie den zur Bündelung der KI-Marktüberwachung beim Bund. Dadurch werden wir beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 40 Prozent der derzeitigen Stellen einsparen.

Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung und zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung sowie gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Der flächendeckende Ausbau moderner Telekommunikationsnetze liegt daher für uns im überragenden öffentlichen Interesse. Unser besonderes Augenmerk gilt den ländlichen Räumen, damit alle Regionen gleichermaßen von den Chancen der Digitalisierung profitieren. Wir beseitigen landesseitige Hürden für den schnellen Ausbau der physischen Infrastruktur der Digitalisierung (Glasfaser, Backbone-Netz, Mobilfunk) und nutzen auch satellitengestützte Technik.

Breitband – gigabitfähige Netze: Unser Ziel ist ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in jede Wohnung (FTTH). Beim Ausbau der Glasfasernetze gilt für uns der Grundsatz: Der privatwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Das Ergebnis der dazu durchzuführenden Markterkundungsverfahren (um Fördermittel zu erhalten) müssen für alle Beteiligten verbindlich werden, sofern die Vorvermarktung innerhalb der darauffolgenden sechs Monate erfolgreich ist. Dort jedoch, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht darstellbar ist, werden wir weiter öffentlich fördern. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die derzeit geltenden Fördervoraussetzungen im Sinne eines flächendeckenden Glasfaserausbaus überarbeitet werden. Die Kofinanzierung der Breitbandförderung werden wir analog der Bundeszuweisungen für Baden-Württemberg beibehalten. Wir werden das bestehende Marktdesign wissenschaftlich überprüfen und bei Bedarf landesseitig anpassen.

Wir setzen uns dafür ein, unnötigen strategischen Doppelausbau zu vermeiden. Hierzu wollen wir den Kommunen geeignete Instrumente an die Hand geben und streben über den Bundesrat eine entsprechende Anpassung des Telekom-

munikationsgesetzes an. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass das Prinzip des „Open Access“ zum Regelfall wird: Damit erhöhen wir die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen.

Mobilfunk und mobile Netze: Wir streben bis spätestens 2029 eine flächendeckende Versorgung mit modernsten Mobilfunkstandards an. Eine stabile und leistungsfähige Sprach- und Datenversorgung auf Basis von 5G muss in allen Landesteilen gewährleistet sein. Wir sehen den ultraschnellen Mobilfunkstandard 6G als Chance für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Um den Ausbau zu beschleunigen, wird das Land Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen (Rahmenezustimmung durch Wegebausträger). Wir werden eine effektivere Vollständigkeitsfiktion bei Bauanträgen für Mobilfunkmasten einführen: Antragsunterlagen gelten nach vier Wochen automatisch als vollständig, sofern keine Nachforderungen erfolgen. Abstandflächen für Mobilfunkmasten im Außenbereich werden generell entfallen. Die verfahrensfreien Größen für zugehörige Versorgungseinheiten werden auf 20 Kubikmeter erhöht. Wir werden eine kombinierte Nutzung von Dachflächen auf Landesgebäuden für Photovoltaik und Mobilfunk ermöglichen. Flankierend werden wir uns bei den Energieversorgern für eine schnellere Stromanbindung von Mobilfunkstandorten einsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir die Netzbetreiber aktiv bei der Standortsuche, insbesondere stellen wir geeignete landeseigene Flächen und Liegenschaften für den Bau von Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Wir verzahnen die Runden Tische Glasfaser und Mobilfunk. Die digitalen Antragsverfahren zu Breitbandverlegung und Bauvorhaben werden miteinander verknüpft. So können Antragsverfahren zum Bau von Mobilfunkmasten und dem dazugehörigen Glasfaserkabel gleichzeitig gestellt werden.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Betreiber von Schienen- und Straßennetzen stärker in die Pflicht genommen werden, den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Standorten sowie die Ermöglichung und Mitnutzung von notwendigen technischen Anbindungen wie Strom- und Netzinfrastuktur. Entlang von Bahnstrecken werden wir im Außenbereich Masten bis 25 Meter Höhe verfahrensfrei zulassen (bis zu 100 Meter vom Gleis entfernt).

Sollten die Netzbetreiber ihren Versorgungsaufgaben bis 2029 nicht nachkommen, werden wir uns über den Bundesrat für die Einführung eines nationalen Roamings einsetzen.

Telefonie und Internet über Satellitentechnologie: Die satellitengestützte Kommunikation kann insbesondere dort einen wichtigen Beitrag leisten, wo ein Ausbau mit Glasfaser nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Wir unterstützen daher die Entwicklung und den Einsatz moderner Satellitentechnologien und setzen uns für leistungsfähige, europäische Lösungen ein.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

13 FINANZEN

Für nachhaltige Finanzen aus Verantwortung für morgen

Die wirtschaftliche Situation Baden-Württembergs ist aufgrund von externen Einflüssen wie Handelsbarrieren und geopolitischen Unsicherheiten besonders angespannt. Deshalb steht der Staatshaushalt des Landes vor gewaltigen Herausforderungen. Es drohen in den nächsten Jahren erhebliche Finanzlücken. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen weist das Land aufgrund seiner konsequenten und nachhaltigen Haushaltspolitik im Bundesvergleich eine noch stabile Finanzlage auf. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sind aber eine konsequente Ausgabendisziplin, zielgerichteter Mitteleinsatz sowie eine Kultur der Veränderungsbereitschaft und des mutigen Handelns nötig.

Wir stehen zu einer wirksamen Schuldenbremse

Baden-Württemberg bleibt Vorbild für solide und nachhaltige Staatsfinanzen. Das bedeutet für uns auch, die erforderlichen Investitionsausgaben im Haushalt zu priorisieren und generationengerecht zu finanzieren. Gleichzeitig verzichten wir bei der Aufstellung der Landeshaushalte auf eine Nutzung der Strukturkomponente der Schuldenbremse.

Die Fiskalregeln des Grundgesetzes sollen wieder auf eine tatsächliche Begrenzung von Staatsverschuldung zurückgeführt werden. Veränderungen der föderalen Finanzverfassung, durch die sich Verschuldungsspielräume von Bund und Ländern dauerhaft verstetigen oder ausweiten würden, sehen wir kritisch. Wir überprüfen die Konjunkturkomponente mit dem Ziel sie realitätsgerecht in Doppelhaushalten abzubilden.

Erhöhungen der Grunderwerbsteuer schließen wir aus. Eine für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen entlastend wirkende Reform der Einkommensteuer sowie Verbesserungen des Steuerstandorts für Unternehmen unterstützen wir auf Bundesebene. Einnahmeausfälle des Landes wollen wir möglichst vermeiden.

Rolle der Länder im Finanzföderalismus stärken – Fehlanreize beheben

Unser Verständnis, die Länder im Bundesstaat als souveräne und eigenverantwortliche föderale Ebene zu stärken. Einer Ausweitung der Besteuerungskompetenzen der Länder und der Kommunen im föderalen Gefüge und innerhalb bereits bestehender Steuerarten stehen wir deshalb offen gegenüber, soweit damit nicht eine wachsende bürokratische Last für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einhergeht. Die Überprüfung des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2030 nutzen wir, um auf eine Beseitigung der bestehenden Fehlanreize im Finanzausgleich hinzuwirken. Neue oder zusätzliche Finanzierungsmechanismen zwischen Bund und Ländern, die sich zu Lasten Baden-Württembergs auswirken, lehnen wir ab.

Landesmittel zielgenau einsetzen

Für eine planvolle Haushaltspolitik wollen wir Ziele, Maßnahmen und Veränderungen künftig noch transparenter darstellen. Veränderungen in fachpolitischen Schwerpunktbereichen der mittelfristigen Finanzplanung im Vergleich zum Vorjahr sollen besser nachvollziehbar sein. Reste über 5 Mio. Euro pro Titel im Jahr werden separat seitens der verantwortlichen Ressorts begründet. Eine Übersicht der Einwilligungen sowie die tatsächlichen Entnahmen pro Entnahmeziffer aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden zum Stichtag 31.12. übermittelt. Die Globale Minderausgabe wird reduziert.

Angesichts enger finanzieller Spielräume müssen öffentliche Mittel effizient, zielgenau, nachhaltig und wirkungsorientiert für die Zukunft des Landes und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Wir richten den Fokus der Mittelverwendung auf den Outcome, d. h. die spürbare Veränderung für Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Verwaltung. Bei Kabinettsvorlagen, Förderprogrammen und der Haushaltsaufstellung definieren wir Wirkungsziele und machen dadurch transparent, welchen Zielzustand wir für wen und bis wann erreichen möchten. Wir monitoren den Erfolg. Dabei gilt: Wirkungsziele müssen nicht stets alle Dimensionen gleichzeitig abdecken. Vielmehr sollen sie auch dann formuliert werden, wenn sie gezielt in einer einzelnen Dimension – wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch – wirksam sind. Wir setzen dabei auf bestehende Instrumente wie den „Produktorientierten Informationen“ im Haushalt auf. Im Haushaltsvollzug stärken wir die Transparenz und schaffen einen ressortübergreifenden Überblick, indem wir die digitalen Möglichkeiten nutzen.

Das baden-württembergische Erfolgskonzept Green-Bond werden wir weiterführen.

Förderdschungel lichten

Wir führen eine einheitliche, zentral koordinierte, digitale, verschlankte Förderstrategie ein, die Verfahren vereinfacht, auf Vertrauen basiert, Transparenz erhöht und die Steuerung der Fördermittel verbessert. Sämtliche Förderprogramme können standardisiert auf einer zentralen Förderdatenbank gefunden

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

und beantragt werden. Alle Förderverfahren sollen Ende-zu-Ende-digitalisiert werden und so mittelfristig in einem einheitlichen digitalen Verfahren bearbeitet werden können. Wir werden uns auch an dem im Aufbau befindlichen bundesweiten „Förderfinder“ beteiligen, um den Zugang zum Förderangebot des Landes transparent zu gestalten und zu erleichtern.

Den Förderdschungel lichten wir, indem wir die Anzahl der Förderprogramme um mindestens die Hälfte reduzieren. Damit reduzieren wir Verwaltungskosten. Die Programmmittel können auf größere Programme oder in das Finanzausgleichsgesetz (FAG) überführt werden. Förderprogramme des Landes müssen, wo möglich, messbare und klar definierte Wirkungsziele beinhalten. Sämtliche bestehende Förderprogramme stellen wir diesbezüglich auf den Prüfstand. Um die ambitionierten Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, richten wir die Klimaschutzprogramme an ihrer Auswirkung auf die Reduktion von klimaschädlichen Gasen aus.

Den Verwaltungsaufwand wollen wir für das Land und die Antragsteller reduzieren. Der Grundsatz ist, dass Zuwendungsempfänger in der Verantwortung stehen. Die Verwendungsnachweisprüfung soll unterhalb des Schwellenwerts von 50.000 Euro in der Regel ohne Vorlage von Belegen erfolgen. Bei Kommunen setzen wir auf die Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt bzw. der Rechtsaufsicht. Gegenüber dem Land genügt eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Eine Verwendungsnachweisprüfung findet nur stichprobenhaft statt.

Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken

Die Kommunen sind der Ort, an dem Politik für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spürbar wird. Sie stehen jedoch vor großen Herausforderungen wie sinkenden Gewerbesteuererträgen und steigenden bürokratischen Anforderungen. Deshalb haben wir sie in den letzten Jahren stark unterstützt – etwa durch die Stabilisierung der Landeszuweisungen, die Übernahme von 68 Prozent der Ganztagsbetreuungskosten an Grundschulen sowie durch zusätzliche Mittel für Krankenhäuser, das Bundesteilhabegesetz und Schulbegleitungskosten. Auch Defizite bei Bundesaufgaben haben wir ausgeglichen. Baden-Württemberg braucht weiterhin eine verlässliche Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Familie wird gestärkt und Vertrauen durch realistische, umsetzbare Ziele zurückgewonnen. Aufgaben, Standards und Finanzierung müssen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Wir richten eine gemeinsame Zukunftskommission ein. Wir schaffen damit ein Verständigungsformat, in dem Vertreter der Landesregierung, der Regierungsfractionen und der kommunalen Landesverbände grundlegende Entscheidungen zu Umfang und Intensität staatlicher Aufgabenerfüllung auf den Weg bringen. Diese begleitet die Arbeit der Koalition während der gesamten Legislaturperiode.

Bis Ende 2026 wird ein „Zukunftsbündnis Land-Kommunen“ geschlossen. Im selben Zeitrahmen werden von dieser Kommission konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau, zur Standardanpassung und zur Aufgabenreduktion erarbeitet, welche anschließend politisch bewertet und in ein erstes Jahresentlastungsgesetz eingebracht werden.

Kommunale Finanzen stabilisieren und strukturell verbessern

Wir werden in der Zukunftskommission Vorschläge für die Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips und des Konnexitätsausführungsgesetzes erarbeiten. In dieser verständigen wir uns über den gemeinsamen Umgang mit Mehrbelastungen, die Land und Kommunen durch Aufgabenmehrungen durch den Bund, europäische Vorgaben sowie gesellschaftliche und technologische Entwicklungen entstehen. Wir setzen uns im Bundesrat für einen Ausgleich der vom Bund ausgelösten Mehrkosten für Land und Kommunen ein.

Uns ist bewusst, in welcher schwierigen Situation sich unsere Kommunen aktuell befinden. Daher werden wir ein Absinken der kommunalen Finanzmasse nicht zulassen. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft werden wir uns mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) beteiligen.

Konjunkturkomponente: Zur Unterstützung der kommunalen Handlungsfähigkeit über Konjunkturzyklen hinweg prüfen wir die Einführung eines konjunkturfesten, vollständig symmetrischen, automatischen Mechanismus im FAG.

Stärkung der Investitionsfähigkeit der finanzschwachen Kommunen: In der Finanzmasse B stärken wir den Ausgleichstock als eigenkapitalersetzendes Instrument für finanzschwache Kommunen.

Stärkung von Investitionsprogrammen: Wir werden im Kommunalen Investitionsfonds die Förderprogramme stärken, bei denen Bedarf und Ausstattung am weitesten voneinander abweichen.

Schwimmbäder werden pauschaliert innerhalb des FAG honoriert.

Kindergartenförderung: Wir werden die Förderung des Landes nach § 29b FAG dynamisieren.

Kommunales Haushaltsrecht: Den Rahmen für die Kreditaufnahme der jeweiligen Kommune, erweitern wir maßvoll, wenn diese zusätzliche Kredite als Eigenkapital in Versorgungswerke für Strom, Wasser/Abwasser oder Wärme mit Aussicht auf sicheren Ertrag eingebracht werden. Bei der Genehmigung von kommunalen Haushalten werden zukünftig bei Investitionen nicht nur die zu erbringenden Abschreibungen, sondern auch erzielbare Einsparungen (z. B. geringere Energiekosten und Aufwand für Erhalt) berücksichtigt. In der kommunalen Buchführung wollen wir eine detailliertere Aufspaltung nach Kostenarten in der Haushaltsdarstellung ermöglichen.

Wir realisieren mit den Kommunen standardisierte Gebäude z. B. Feuerwehrhäuser, indem wir als Land Pläne und Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Attraktiver öffentlicher Dienst

Unser Land lebt von seinen engagierten Beschäftigten. Mit dem 4-Säulen-Modell sowie den zeit- und wirkungsgleichen Übertragungen der Tarifabschlüsse der letzten Jahre haben wir ein wirkungsvolles Zeichen für faire und verfassungskonforme Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten gesetzt. Im Zuge der Umsetzung der geplanten Reformen auf Bundesebene prüfen wir, inwieweit beschlossene Maßnahmen auf Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg übertragen werden. Dabei prüfen wir, ob eine Dynamisierung der Einkünftegrenze der Beihilfeberechtigten in Höhe der jährlichen Rentensteigerung angezeigt ist und ob wir die Kostendämpfungspauschale für Anwärtinnen und Bewerber halbieren.

Für Tarifbeschäftigte ist eine Modernisierung der Eingruppierung überfällig. Wir setzen uns in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine Überarbeitung der Entgeltordnung ein. Dabei wollen wir Tarifbeschäftigte in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis mindestens mit E 5 bezahlen, setzen uns für eine stufengleiche Höhergruppierung ein und eröffnen ihnen im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten Entwicklungsperspektiven. Wir beseitigen Verwerfungen, um die Attraktivität im gehobenen und höheren Dienst zu sichern und prüfen Zuschläge in Mangelbereichen, wie IT- oder technischen Fachberufen.

Wir ermöglichen das Ansparen von bis zu 1.000 angeordneten Überstunden. Der Abbau erfolgt im Einvernehmen mit den Dienststellen. Ziel ist eine Flexibilisierung, die sowohl an den Belangen der Beschäftigten als auch des Landes als Arbeitgeber und Dienstherr ausgerichtet ist. Dabei vermeiden wir Fehlanreize und finden bürokratiearme Lösungen.

Für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten reduzieren wir die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden.

Wir prüfen für Beschäftigte, die ein Startup gründen oder unternehmerische Ideen verwirklichen wollen, eine fünfjährige Rückkehrmöglichkeit in den öffentlichen Dienst bzw. in das Beamtenverhältnis, um Innovationskraft, Gründergeist und den Transfer neuer Ideen zu fördern.

Im Landesreisekostengesetz erhöhen wir das Kilometergeld bei berechtigtem dienstlichem Interesse auf 45 Cent je Kilometer.

Für ein einfaches, digitales und modernes Steuerwesen

Wir prüfen, es unseren Kommunen zu ermöglichen, dass sie mit einem separaten Hebesatz übermäßige Belastungen von Wohngrundstücken infolge der vom Bundesverfassungsgericht ausgelösten Grundsteuerreform reduzieren können. Bei der nächsten Hauptfeststellung sollen möglichst alle in staatlichen IT-Systemen vorliegenden Informationen automatisiert erfasst und verarbeitet

werden. Darüber hinaus wollen wir den Gemeinden einen Verzicht auf die Erhebung der Grundsteuer A erleichtern, um damit auf aufwendige Verwaltung zu hohen Kosten bei wenig Ertrag verzichten zu können.

Wir setzen uns in Abstimmung mit der kommunalen Familie auf Bundesebene für Harmonisierungsschritte bei Bemessungsgrundlage und Besteuerungsverfahren von Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer ein, um den administrativen Aufwand bei Unternehmen und Behörden zu reduzieren.

Wir stärken die Leistungsfähigkeit unserer Steuerverwaltung und treiben ihre Digitalisierung konsequent voran. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Vereinfachung des Steuerrechts ein, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und eine stärkere Fokussierung auf zentrale Aufgabenbereiche zu ermöglichen. Den Einsatz von KI bauen wir gezielt, verantwortungsvoll, rechtsstaatlich abgesichert und transparent aus, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine effiziente und leistungsfähige Aufgabenerfüllung bei Wahrung des Steuergeheimnisses und einer diskriminierungsfreien Anwendung sicherzustellen. Wir stellen sicher, dass Bürgernähe, regionale Erreichbarkeit und Servicequalität der Steuerverwaltung im ganzen Land erhalten bleiben.

Finanzbildung ist uns wichtig. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert werden, wofür die Steuereinnahmen verwendet werden. Das Projekt "Steuer macht Schule" führen wir fort.

In der Zusammenarbeit mit anderen Ländern identifizieren wir Best-Practice Beispiele. In der Betriebsprüfung beziehen wir in Unternehmen etablierte Steuerkontrollsysteme systematisch in die Prüfungspraxis ein und ermöglichen bei nachgewiesener Wirksamkeit und geringem steuerlichen Risiko eine Anpassung von Prüfungsumfang und -intensität.

Die Gewinnung von Nachwuchs bleibt für uns ein zentrales Anliegen. Wir sorgen in den Studiengängen der Steuerverwaltung und Allgemeinen Finanzverwaltung an der Hochschule Ludwigsburg für mehr Praxisnähe.

Die Steuerfahndung ist eine zentrale Säule der Strafverfolgung. Wir stellen eine angemessene, einheitliche Arbeits- und Schutzausstattung sicher, die sich an den Standards von Polizei und Zoll orientiert und integrieren die Steuerfahndung in bestehende Beschaffungs- und Versorgungsstrukturen. Wir schaffen klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz und stärken Sicherheit, Handlungsfähigkeit und Anerkennung der Beschäftigten. Die ressortübergreifende Ermittlungseinheit werden wir personell stärken und technisch zukunftsfähig ausstatten, insbesondere mit zeitgemäßen Softwarelösungen. Die erfolgreiche ressortübergreifende Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Steuerfahndung dehnen wir auf den Zoll aus. Um mehr Nachwuchskräfte im Außendienst und den Prüfdiensten zu gewinnen, steigern wir die Attraktivität dieser Arbeitsbereiche, insbesondere durch Hebung der Prüfer-Zulage.

Steuerkriminalität bekämpfen wir mit aller Härte. Wir stärken die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und organisieren sie effizienter. Hierzu sollen in größeren Dienststellen moderne Lage- und Einsatzzentren mit zeitgemäßer Kommunikations- und Konferenztechnik aufgebaut, sowie eine flächendeckend leistungsfähige IT-Infrastruktur für Beweismittelverarbeitung und die Umsetzung richterlicher Maßnahmen geschaffen werden. Wir wirken darauf hin, dass der Einsatz innovativer Technologien zur Auswertung umfangreicher Datenbestände im Bereich des Umsatzsteuerbetrugs, sowie datenschutzkonformer digitaler Übersetzungstools für alle europäischen Amtssprachen bundesweit vorangetrieben wird. Ergänzend setzen wir uns für den Ausbau praxisnaher Fremdsprachenprogramme, insbesondere im Englischen, für Steuerfahnder ein, um deren Einsatzfähigkeit in internationalen Ermittlungsverfahren nachhaltig zu stärken.

Wir erweitern im Einklang mit der vereinbarten Neuordnung der Landes-IT unser steuerliches Rechenzentrum unter verfassungsrechtlicher und organisatorischer Hoheit der Finanzverwaltung zu einem Cloud-Rechenzentrum innerhalb des KONSENS-Verbunds, bringen es baulich gemeinsam mit der BITBW und Komm.ONE in einem gemeinsamen Rechenzentrum unter und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Souveränität der Steuerverwaltung in ganz Deutschland. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit eines sicheren Betriebs im Land und für kurzfristig notwendige Beschaffungen, wie etwa Softwarelizenzen, stellen wir ein auskömmliches, über mehrere Jahre planbares IT-Budget zur Verfügung und sichern damit unsere Handlungsfähigkeit.

Staatliches Vermögen gestalten, bewahren und nachhaltig nutzen

Wir werden die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung zukunftsfähig weiterentwickeln und stärken. Ziel ist es, Baumaßnahmen des Landes verlässlich, wirtschaftlich und im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Landes umzusetzen. Notwendig ist hierzu eine Organisationsstruktur, die flexibel auf sich verändernde Anforderungen reagiert und klare Verantwortlichkeiten definiert. Wir richten die Organisation stärker an funktionalen Anforderungen aus. Wissensaustausch zwischen den Ämtern stärken wir im Sinne von Best Practice und einheitlichen Standards. Verfahren im staatlichen Bauen vereinfachen wir konsequent, beschleunigen Bauprozesse und prüfen Aufgaben auf ihre Effizienz. Im staatlichen Hochbau setzen wir verstärkt auf seriell, kostengünstiges Bauen. Wir prüfen innovative Umsetzungs- und Beschaffungsmodelle. Wir digitalisieren unseren Gebäudebestand und nutzen dies zur Verbesserung der Projektsteuerung in der Bauverwaltung.

Der Vermögenserhalt hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb stellen wir ausreichende Mittel für Gebäudeunterhalt, Sanierung und Ersatzneubau zur Verfügung und erstellen einen 10-Jahresplan für Baumaßnahmen ab zehn Mio. Euro. Wir schreiben die entsprechenden Mittel in der Finanzplanung mit der Steigerung des Baupreisindex fort.

Wir mieten bzw. kaufen in geeigneten Fällen Standardgebäude wie Büro-, Labor- und Seminarräume von Dritten, insbesondere von Stiftungen. Neubauten bzw. die Sanierung standardisierter Gebäude realisieren wir standardisiert bzw. vergeben sie im Block.

Wir setzen auf kombinierte Planungs- und Bauvergaben auf Basis funktionaler Standards zur schnellen Realisierung standardisierter Gebäude.

Das vorhandene Liegenschaftsvermögen sichern und entwickeln wir systematisch. Gebäude werden bestmöglich genutzt und nur bei dauerhafter Entbehrlichkeit veräußert. Wir stellen die Handlungsfähigkeit des Landes am Immobilienmarkt sicher, auch durch angemessene Ausstattung des Allgemeinen Grundstocks. Grundstücke werden nur in gut begründeten Fällen verkauft. Das Land kauft grundsätzlich keine sanierungsbedürftigen Gebäude wie Schlösser, Bäder und Kliniken. Wir informieren den Finanzausschuss über den Kauf von Gebäuden und Grundstücken ab einem Wert von zehn Mio. Euro. Landeseigene ökologisch wertvolle Flächen behalten wir nach Möglichkeit im Landeseigentum.

Geeignete landeseigene Flächen nutzen wir gezielt für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Erhalt der Biodiversität. Landeseigene Flächen werden konsequent zur Umsetzung von Natura 2000, des Biotopverbunds, des Moorschutzes und des Gewässerschutzes ökologisch aufgewertet bzw. als Tauschflächen genutzt. Die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes werden auf landeseigenen Liegenschaften konsequent umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden Flächen gezielt für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt genutzt. Wir prüfen, welche Maßnahmen wir auf landeseigenen Flächen für eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts umsetzen können.

Wir bekennen uns zur klimaneutralen Landesverwaltung 2030. Dabei spielt das Energie- und Klimaschutzkonzept (EuK) eine zentrale Rolle. Bis 2030 reduzieren wir gemäß der Vorgabe des EuK, wo möglich, Büroflächen unter aktiver Mitarbeit aller Ressorts um 20 Prozent. Wir stellen landeseigene Gebäude schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung um. Wir achten darauf, dass keine Flächenmehrungen entstehen, solange sie nicht gesetzlich vorgegeben sind. Wir entwickeln das bestehende Monitoringsystem zur Erfassung von Flächen-, Energie- und Emissionsdaten weiter.

Das Land bekennt sich zum Erhalt seiner Kulturliegenschaften. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg machen die 63 landeseigenen historischen Monumente für Millionen Besucherinnen und Besucher erlebbar. Wir entwickeln innovative digitale Projekte und stellen uns den Herausforderungen, die der Klimawandel für die historischen Gärten bringt.

Beteiligungen des Landes weiterentwickeln

Die Beteiligungen des Landes dienen wichtigen Interessen des Landes. Deshalb prüfen wir die Beteiligungen des Landes und alle landesbeteiligten Unternehmen auf ihre Bedeutung für das Land, auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zukunftsfähigkeit. Wir evaluieren die Ausrichtung, Struktur und Rechtsform einzelner Beteiligungen und entwickeln sie weiter. Wir organisieren die Beteiligungsverwaltung noch stringenter, optimieren Abläufe und reduzieren Schachtelbeteiligungen soweit möglich. Wir organisieren die Aufsichtsgremien straffer, stärken ihre Effizienz und Wirksamkeit und stellen sicher, dass das Landesparlament in ihnen angemessen vertreten ist. Bei Unternehmen mit landesweiter Bedeutung soll mindestens ein Regierungsmitglied Mitglied des Aufsichtsgremiums sein. Werden staatliche Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlichen Mitteln finanziert, berücksichtigen wir dies bei der Vergütung der Geschäftsleitungen in angemessener Weise. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergütung dieser Geschäftsleitungen transparent gemacht wird.

Wir bekennen uns zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Unternehmen mit Landesbeteiligung. Das Ziel von 50 Prozent Frauen in Überwachungsgremien ist nahezu erreicht. Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Überwachungsgremien auf 50 Prozent zu halten. Wir prüfen bei jeder Neu- bzw. Nachbesetzung seitens der Landesregierung und der Fraktionen die Möglichkeiten zur weiteren Erhaltung des Frauenanteils.

Das Land bekennt sich zu den historischen Staatsbädern und den BKV-Verträgen. Das Land wird die BKV-Verträge im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der Stadt Baden-Baden angemessen weiterentwickeln.

Der wachsende illegale Glücksspielmarkt bedroht das gemeinwohlorientierte Glücksspiel und untergräbt den Spieler- und Jugendschutz. Unser Ziel bleibt es den Spielbedarf wirksam in den regulierten Markt zu lenken und illegale Angebote dauerhaft zurückzudrängen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

14 EUROPA UND INTERNATIONALES

Für ein engagiertes Baden-Württemberg in Europa und der Welt

Wir setzen auf eine starke Aufstellung in der europapolitischen, grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit.

Starkes Land im Herzen Europas

Als starkes Land im Herzen Europas profitiert Baden-Württemberg seit Jahrzehnten von Frieden, Stabilität und enger Zusammenarbeit in der EU. Sie ist eine zentrale Säule unserer exportorientierten Wirtschaft und unseres Wohlstands. Europäische Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vertreten wir selbstbewusst nach innen und außen. In einer veränderten Welt muss Europa Partnerschaften ausbauen, Abhängigkeiten reduzieren und strategisch souveräner werden. Eine zielgerichtete EU-Handelspolitik öffnet dafür neue Märkte weltweit. Dazu leistet Baden-Württemberg mit seiner innovativen Wirtschaft und internationalen Vernetzung einen wesentlichen Beitrag – insbesondere aus seinen Grenzregionen heraus. Wir entwickeln die EU als wettbewerbsfähige, soziale und klimaneutrale Union weiter – mit praxistauglichen, innovationsfreundlichen Regelungen und mit weniger Bürokratie.

Positionierung gegenüber EU und Bund: Wir setzen unsere aktive Europapolitik mit hoher politischer Präsenz fort und bringen unsere Positionen gegenüber der EU und dem Bund selbstbewusst, strategisch abgestimmt und frühzeitig ein. Eine leistungsfähige Landesvertretung (LV) in Brüssel ist ein zentraler Baustein unserer Europapolitik und spielt bei der Definition und Vermittlung der europapolitischen Anliegen des Landes eine herausragende Rolle – besonders angesichts der gestiegenen Bedeutung und Quantität europapolitischer Vorgänge für die Landespolitik. Wir prüfen, ob besonders europaexponierte Ressorts personell ausreichend vertreten sind. Jedes Ministerium muss in der LV Brüssel vertreten sein.

Die gute Tradition der jährlichen Kabinettsitzungen in Brüssel setzen wir fort. Die strategische Setzung europapolitischer Schwerpunkte bleibt von großer Bedeutung für die europapolitische Arbeit der Landesregierung. Wir stärken die Zusammenarbeit zwischen den Landesvertretungen in Brüssel und Berlin. Den Vorsitz im EU-Ausschuss des Bundesrates und die Europaministerkonferenz nutzen wir, um unsere europapolitischen Positionen einzubringen. In diesem Sinne wirken wir auch im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) und in mit ihm verknüpften Netzwerken wie der Automotive Regions Alliance (ARA) mit. Gemeinsam mit unseren regionalen Partnerschaften (Vier Motoren für Europa, Internationale Bodenseekonferenz, Donaauraum) setzen wir uns in Brüssel für unsere Interessen ein.

Europa im Land: Europa soll erlebbarer werden. In Zeiten von Desinformation und zunehmenden Angriffen auf die europäischen Werte stärken wir die Europa-Öffentlichkeitsarbeit des Landes. Anknüpfend an den bisherigen erfolgreichen Weg richten wir sie weiter auf Wirkung, Reichweite und Bürgernähe aus. Wir werden die europäische Netzwerkarbeit in Baden-Württemberg weiter stärken. Wichtige ehrenamtliche Akteure der Europaarbeit im Land – darunter die Europäische Bewegung, die Europa-Union, die Jungen Europäer - JEF Baden-Württemberg, die Paneuropa-Union – unterstützen wir verlässlich. Auch die Arbeit des Euro-Instituts, des Europa-Zentrums Baden-Württemberg, des Deutsch-Französischen Institutes (dfi), der deutsch-französischen Kulturinstitute und der Europe Direct Informationscenter in Baden-Württemberg unterstützen wir.

Europa lebt von Symbolen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Europaflagge im öffentlichen Raum stärker sichtbar wird, insbesondere in den Europawochen. Wir treten auch mit den Kommunen in den Austausch, um sie für dieses Ziel zu begeistern.

Den Dynamischen Europapool werden wir zur Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung weiterentwickeln. Europäische Erfahrungen sollen in der Personalentwicklung des Landes stärker sichtbar und nutzbar werden. Wir wollen die Anschlussfähigkeit und Karriereentwicklung nach einer Entsendung verbessern.

Der europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Fundament Baden-Württembergs – das gilt besonders für unsere starken Grenzümgebungen. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass Hindernisse wie aufwändige Dokumentations- und Berichtspflichten im Handel und für Handwerksbetriebe abgebaut werden. Eine Vertiefung des Binnenmarktes wie sie der Draghi-Bericht vorschlägt, würde neue Chancen für Baden-Württemberg eröffnen. Wir unterstützen den Abschluss und die Weiterentwicklung von neuen Freihandelsabkommen der Europäischen Union – insbesondere zum Abbau kritischer Abhängigkeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass Handelsabkommen mit wichtigen Wirtschaftspartnern, wie zum Beispiel Mercosur, schnell angewandt werden und die EU neue

Abkommen mit strategischen Partnern schließt. Handelsabkommen sollen sich auf den Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen fokussieren, um rasch Verhandlungsergebnisse erzielen zu können.

Wir wollen eine EU-Regulierung, die wirksam, einfach, praxistauglich und innovationsfreundlich ist – gerade für unsere Unternehmen und Kommunen. Dabei verbinden wir gute Standards bei Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutz mit Effizienz und Effektivität beim Bürokratieabbau.

Die Zukunftsfähigkeit Europas wird auch in ihren wirtschaftsstarken Leitregionen entschieden. In den Verhandlungen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU setzen wir uns für einen Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ein, hierzu braucht es finanziell gestärkte und am Exzellenzprinzip ausgerichtete Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) und Forschung (Horizon Europe). Dabei treten wir dafür ein, dass die Regionen strukturell auch künftig im Zentrum einer starken, partnerschaftlich ausgestalteten Kohäsionspolitik (EFRE, ESF+) und Förderpolitik für den ländlichen Raum (ELER/LEADER) stehen. Wir brauchen weiterhin ein ausreichend finanziertes EU-Förderprogramm Interreg.

Baden-Württemberg spricht sich für eine Stärkung der Rechtsstaatskonditionalität im neuen MFR aus. Wir stehen zu einer Klima-Mindestquote von 35 Prozent. Wir werden die EU-Förderarchitektur in Baden-Württemberg auf den neuen MFR ausrichten, um die Chancen neuer wettbewerbsorientierter Instrumente, insbesondere des ECF, entschlossen zu nutzen.

Wir setzen uns für ein EU-Beihilferecht ein, das Transformationsregionen wie Baden-Württemberg und die Exzellenz seiner Unternehmen und Forschungseinrichtungen stärker und ausgewogener berücksichtigt.

Eng verbunden mit unseren Nachbarn

Die weitere Zusammenarbeit am Oberrhein, Bodensee und Hochrhein ist eine zentrale Aufgabe für unser Land. In den Grenzübereichen zeigt sich in besonderer Weise, welches Potenzial in einem engen europäischen Miteinander liegt. Für uns steht der Abbau alltäglicher Hindernisse der Menschen im Grenzraum im Fokus. Darum verfolgen wir einen grenzüberschreitenden 360-Grad-Ansatz.

Einzelne Maßnahmen und Projekte: Den deutsch-französischen Grenzraumcheck wollen wir auf Bundesebene vorantreiben – wir prüfen einen möglichen Einsatz auf EU- und Landesebene. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir die Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Modellregionen stärken und bestehende Hindernisse für Pendler, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen abbauen. Wir stärken Städtepartnerschaften, insbesondere mit unseren europäischen Nachbarn.

Wir werden die Bürgerberatungsstellen INFOBEST stärken und das Digitalisierungsprojekt „INFOBEST 4.0“ fortsetzen. Die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung entwickeln wir weiter, vor allem durch das Trinationale Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesund-

heitsbereich (TRISAN). Die grenzüberschreitende Wissenschafts- und Hochschulkooperation werden wir weiter stärken. Leuchttürme wie EUCOR – The European Campus, den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee und die Wissenschaftsoffensive am Oberrhein unterstützen wir weiterhin aktiv. Damit Unternehmen auf beiden Seiten des Rheins effektiv arbeiten können, setzen wir uns für eine vereinfachte Entsendung von Mitarbeitern in den Grenzraum ein. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophen- und Zivilschutz bauen wir aus, u. a. durch den Aufbau eines Trinationalen Informationszentrums, eine engere Vernetzung der Leitstellen und die Aktualisierung des Mondorfer Abkommens. Baden-Württemberg setzt sich für die Erarbeitung der „Strategie 2040“ der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein und unterstützt den Strategieprozess der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Darüber hinaus stärken wir die Grenzraumkompetenz der Landesverwaltung.

Gute grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen sind zentral – besonders für die tausenden täglichen Pendler im Grenzraum. Neben dem Infrastrukturausbau treiben wir insbesondere die Verzahnung bei Ticketing, Mobilitätsdaten und automatisiertem Fahren voran, ermöglichen erschwingliche grenzüberschreitende Tarifangebote und führen das deutsch-französische Jugendticket fort. Die Reaktivierung der Bahnstrecken Freiburg-Colmar sowie Rastatt-Haguenau verfolgen wir weiter und setzen uns für ein gezieltes EU-Förderinstrument zur Finanzierung grenzüberschreitender „Missing Links“ ein. Wir engagieren uns für den Erhalt der Nachtzugverbindung Berlin-Paris über Mannheim und unterstützen den Ausbau der Bahnverbindung Stuttgart-Zürich (Gäubahn). Auf Bundesebene setzen wir uns für einen Abbau von Infrastrukturengpässen und Systembrüchen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr ein. Das Land unterstützt die Schaffung ausreichender Vorstauräume an den Zollanlagen sowie die Rheinbrücken Waldshut-Koblenz und Sisseln.

Gelebte Freundschaft im Dreiländereck

Mit Frankreich verbindet Baden-Württemberg weit mehr als eine gemeinsame Grenze: Es ist eine lebendige Freundschaft, geprägt von dem gemeinsamen Willen, Europas Zukunft im Herzen unseres Grenzraums zusammen zu gestalten. Unsere Zusammenarbeit setzen wir mit einer verstetigten Frankreich-Strategie ambitioniert um und führen Erfolgsprojekte wie den Mikroprojektfonds und den Städtepartnerschaftskongress fort. Den gegenseitigen Spracherwerb fördern wir konsequent. Wir erleichtern grenzüberschreitende Berufsausbildungen und das grenzüberschreitende duale Studium. Wir bekennen uns klar zur Europahauptstadt Straßburg und zur „grenzüberschreitenden Hauptstadt Kehl“.

Baden-Württemberg und die Schweiz sind auf das Engste verbunden. Die Menschen auf beiden Seiten des Hochrheins erfüllen unsere Partnerschaft jeden Tag neu mit Leben. Wir setzen daher auf eine konsequente Umsetzung unserer Schweiz-Strategie und werben für einen erfolgreichen Abschluss der Bilateralen III zwischen der EU und der Schweiz. Bei der Endlagersuche um den Standort „Nördlich Lägern“ setzen wir uns für eine faire Berücksichtigung der

betroffenen Grenzgemeinden ein. Mit Blick auf die Schweizer Kernkraftwerke hat Baden-Württemberg ein großes Interesse an kontinuierlicher Information zu sicherheitsrelevanten Themen. Wir setzen uns für eine Überarbeitung des Abkommens über den Grenz- und Durchgangsverkehr aus dem Jahr 1958 ein, um faire Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft im Grenzraum sicherzustellen.

Europäische Partnerschaften stärken

Die Internationale Bodenseekonferenz ist ein zentrales Forum, um den Bodenseeraum als starken Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln. Die IBK und die Zusammenarbeit mit der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) bauen wir weiter aus. Die Vier Motoren für Europa nutzen wir als starke Stimme für unsere wirtschaftlichen Interessen in Europa. Die Vernetzung unserer Wirtschaftsstandorte treiben wir mit gemeinsamen Projekten wie dem „Business Passwort“ ambitioniert voran. Oberrheinkonferenz und Hochrheinkonferenz nutzen wir als wichtige Foren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Unser Engagement in der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) setzen wir entschlossen fort. Neben der Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Sicherheit bauen wir auf das starke Netzwerk Zivilgesellschaft EUSDR. Wir entwickeln den Donauprojektfonds weiter und unterstützen das Donaubüro Ulm sowie das Donaujugendnetzwerk. Die erfolgreiche Arbeit unserer Gemischten Regierungskommissionen, Wirtschaftspartnerschaften und Initiativen zur zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit bauen wir weiter aus.

Wir stehen fest an der Seite der Ukraine. Wir unterstützen sie weiterhin mit Nachdruck, insbesondere durch die Wirtschaftspartnerschaft mit dem Oblast Lwiw. Mit neuen Kooperationen zwischen Unternehmen und Institutionen leisten wir einen konkreten Beitrag zu Stabilisierung und Wiederaufbau. Wir unterstützen die Republik Moldau und die Staaten des Westbalkans auf ihrem europäischen Weg. Mit der neuen Regierung in Ungarn möchten wir ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit aufschlagen und die Kooperation intensivieren – auch mit Blick auf die zahlreichen kommunalen Partnerschaften. Die Unterstützung für die Andrásy-Universität in Budapest setzen wir fort.

Engagiert in der Welt

Als Export- und Innovationsland sind wir eng mit internationalen Entwicklungen verknüpft. Angesichts geopolitischer Umbrüche, der technologischen Transformation und des Klimawandels stärkt das Land seine Rolle in der Welt. Wir richten unsere internationale Politik konsequent an den strategischen Interessen des Landes aus – interessen- und wertegeleitet, wirtschaftsorientiert und mit klarem Fokus auf Innovation und Zukunftssicherung.

Wir stärken unsere Auslandsaktivitäten, unsere Präsenz im Ausland und unterstützen unsere Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte. Die Unterstützung von Baden-Württemberg International (BW_i) und anderen Landes-

agenturen spielt dabei eine wichtige Rolle. Internationalisierung, Außenwirtschaft und Standortmarketing sind unter Berücksichtigung des Ressortprinzips integraler Bestandteil unserer Agenda für Innovation und Wachstum in Baden-Württemberg.

Wir stärken die internationale Vernetzung unserer exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen und setzen weiter auf einen intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft sowie auf Kooperationen bei Bildung, Kultur und Kunst im Ausland.

Die baden-württembergischen Auslandsbüros engagieren sich in der Breite unserer internationalen Aktivitäten. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte richten wir weiterhin entlang unserer strategischen Prioritäten aus. Wir erweitern ihre Allianzen und Möglichkeiten im Ausland. Unsere Wirtschaftsrepräsentanzen entwickeln wir zu schlagkräftigen Brücken in die Weltmärkte. Wir setzen klare Schwerpunkte in Wachstumsregionen und bauen vor Ort starke Netzwerke auf, um unsere Unternehmen beim Markteintritt zu unterstützen.

Wir wollen die Zusammenarbeit – vor allem im Bereich Wirtschaft und Innovation – mit weiteren strategisch wichtigen außereuropäischen Partnerregionen voranbringen.

Die transatlantischen Beziehungen bleiben für Baden-Württemberg wichtig. Wir stärken vor allem unsere bestehenden Partnerschaften mit Kalifornien und bauen weitere Kooperationen aus. Dabei unterstützen wir auch die Arbeit der Deutsch-Amerikanischen Institute als wichtige Brücke des transatlantischen Austauschs. Wir verstärken unsere Partnerschaft mit der kanadischen Provinz Ontario und stärken die Kooperation mit Kanada.

Die 2025 verabschiedeten Asien-Pazifik-Leitlinien operationalisieren wir mit Schlüsselpartnern wie Japan und Südkorea. Darüber hinaus identifizieren wir neue, innovationsstarke Partner in der Region und geben gezielte Impulse für eine weitere Zusammenarbeit, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Unsere erfolgreiche Kooperation mit Indien bauen wir weiter aus und setzen auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesstaat Maharashtra, vor allem zu Technologie-themen und mit Blick auf neue Fachkräfte.

Die Partnerschaften mit den chinesischen Provinzen Jiangzu und Liaoning führen wir fort.

Wir engagieren uns weiter im Klimaschutzbündnis der Under2 Coalition, die wir mitbegründet haben. Die Klima- und Energiepartnerschaft mit der Region Andalusien, die einen Fokus auf Wasserstoff legt, verstärken wir und setzen den 2025 beschlossenen Aktionsplan mit Nachdruck um.

Wir sind mit Israel durch eine einzigartige Geschichte von Leid, Trauer, Schuld, Versöhnung, Partnerschaft und Freundschaft verbunden. Das Existenzrecht Israels ist Staatsräson. Jüdisches Leben im Land steht unter besonderem Schutz. Wir stellen uns gegen jede Form von Antisemitismus und Terror. Die

BDS-Kampagne verurteilen wir. Dem Austausch mit Israel – gesellschaftlich, wirtschaftlich, wissenschaftlich und kulturell – kommt herausragende Bedeutung zu. Wir fördern daher deutsch-israelische Begegnungen, insbesondere Jugend- und Schulaustausche.

Die langjährige Kooperation Baden-Württembergs mit unseren Partnern vor Ort im Raum Bethlehem in den palästinensischen Gebieten, besonders in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, wollen wir auch in fordernden Zeiten fortführen und wo immer möglich weiterentwickeln. Damit stärken wir den interreligiösen Dialog.

Globale Verantwortung übernehmen

In dieser Zeit wachsender globaler Herausforderungen bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen und wirksamen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Wir orientieren uns an der Agenda 2030, dem Pariser Klimaabkommen und den Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg. Auch den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben wir im Blick. Wir stehen zu unserem Entwicklungspolitischen Bündnis und unterstützen das Engagement von Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Schulen, Hochschulen, migrantischen Brückenbauern sowie zahlreichen Initiativen. Mit den Promotoren-Programmen, der Förderlinie „bwirkt!“, der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ und der Messe „Fair Handeln“ verfügen wir über gewichtige Programme und Aktivitäten.

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und der Rat für Entwicklungszusammenarbeit bleiben tragende Säulen unserer entwicklungspolitischen Arbeit. Gemeinsam mit der SEZ arbeiten wir an einer strukturellen Verbesserung ihrer finanziellen Lage, um ihre langfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Wir fördern die Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik und schaffen so neue Chancen für Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens. Wir unterstützen Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung und streben langfristige Fachkräftepartnerschaften an. Wir fördern den entscheidenden Beitrag der Zivilgesellschaft zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und bilden die Agenda 2030 in den Bildungsinhalten und -strukturen ab.

Afrika und Burundi: Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Ländern des afrikanischen Kontinents. Den Ansatz „Afrika im Blick“ werden wir zu einer kohärenten Afrika-Strategie für Baden-Württemberg entwickeln. Dabei ist ein Schwerpunkt die partnerschaftliche Zusammenarbeit, auch um die globalen Herausforderungen beim Klimaschutz gemeinsam anzugehen. Mit Burundi verbindet uns eine über 40-jährige Partnerschaft. Wir wollen diese auf zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit basierende Partnerschaft entlang der Cluster Agroforst, Versöhnung und Frieden, Governance und Kommunen, Gesundheit, Bildung sowie Klima vertiefen. Die erfolgreiche Académie de l'Amitié wird weitergeführt, das Büro vor Ort hat Bestand. Deutsch-Kurse und Diaspora werden gefördert.

Nordirak: Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der „Partnerschaftsinitiative Nordirak“. Sie ist entstanden aus dem Sonderkontingent von Überlebenden des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden. Über unsere Partnerschaftsvereinbarung mit der Region Kurdistan-Irak vertiefen wir die Zusammenarbeit in den Clustern Humanitäre Hilfe, Fluchtursachenbekämpfung und Trauma. Wir bauen die Zusammenarbeit bei Wirtschaft, Landwirtschaft, Schutz religiöser Minderheiten und Frauenförderung zu Clustern aus. Wir nehmen den Sinjar, die Heimat der Überlebenden, in den Fokus, um ihnen die Rückkehr zu ermöglichen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

15 ZUSAMMENARBEIT

Für eine gute Zusammenarbeit in der Koalition

Bundesrat

Baden-Württemberg wird aktiv und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt. Gerade auch bei Abstimmungen im Bundesrat wollen wir in der Regel eine Positionierung des Landes herbeiführen. Enthaltungen soll es nur noch in Ausnahmefällen und bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geben.

Die Interessen des Landes haben Vorrang. Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind dabei als Grundlage der vereinbarten Politik zu berücksichtigen.

Zur Koordinierung und Vorbereitung des Abstimmungsverhaltens des Landes im Bundesrat erfolgt ein fortlaufender, besonderer Austausch zwischen den Koalitionspartnern auf politischer Ebene.

Zusammenarbeit der Fraktionen

Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind und für Petitionen. Davon ausgenommen sind Gewissensentscheidungen und Angelegenheiten der Abgeordneten.

Gesetzentwürfe, Anträge mit Beschlussteil und Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen werden grundsätzlich gemeinsam von den Koalitionsfraktionen eingebracht.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Das Nähere regeln die Fraktionen und die Regierung untereinander.

Haushaltsvorbehalt

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen des Koalitionsvertrags unter Haushaltsvorbehalt.

Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Je Seite gehören ihm sieben Mitglieder aus Partei, Fraktion und Regierung an. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt vierteljährig zusammen.

Struktur der Landesregierung

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Ministerpräsidenten mit dem Staatsministerium inklusive des Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund, benennt eine Staatsrätin oder einen Staatsrat und stellt die Leitung folgender Ressorts:	CDU stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ressorts:
• Ministerium für Finanzen • Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft • Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst • Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit • Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	• Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa • Ministerium der Justiz und für Migration • Ministerium für Kultus • Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus • Ministerium für Verkehr • Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Die genaue Ressortierung wird im Rahmen der Regierungsbildung festgelegt.

Für den Fall, dass ein Abgeordneter oder mehrere Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg im Laufe der 18. Legislaturperiode in eine andere Fraktion wechseln oder eine Fraktion verlassen sollten, gilt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg werden in unveränderter Form an der gemeinsam gewählten Landesregierung und den vereinbarten Inhalten festhalten. Die Grünen stellen weiter den Ministerpräsidenten. Es wird keine nachträgliche Veränderung an der Zuteilung der Ministerien oder anderen vereinbarten Funktionen an die beiden Regierungspartner vorgenommen.

Die Koalitionsvereinbarung wird für fünf Jahre geschlossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg stellen für die gesamte 18. Legislaturperiode den Ministerpräsidenten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15



IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Baden-Württemberg

Königstraße 78

70173 Stuttgart

www.gruene-bw.de

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION

Baden-Württemberg

Heilbronner Straße 43

70191 Stuttgart

www.cdu-bw.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Blauer Engel, EU-Ecolabel



